

Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale
www.staedteinitiative.ch



Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2016, 14 Städte im Vergleich



Michelle Beyeler, Renate Salzgeber, Claudia Schuwey
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Beat Schmocker, Herausgeber
Bereichsleiter Soziales, Stadt Schaffhausen

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Einleitung	4
2.1	Hintergrund und Ziele	4
2.2	Datengrundlagen	12
3	Städtischer Kontext	6
3.1	Soziodemografisches Umfeld	6
3.2	Sozioökonomisches Umfeld	8
3.3	Kantonale Unterschiede bei bedarfsabhängigen Leistungen	12
4	Die Ergebnisse zur Sozialhilfe im Einzelnen	13
4.1	Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe	13
4.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfe	24
4.2.1	Fallstruktur	24
4.2.2	Merkmale der unterstützten Personen	26
4.3	Finanzkennzahlen der Sozialhilfe	35
4.3.1	Einkommen und finanzieller Bedarf der Sozialhilfebeziehenden	37
4.3.2	Kosten der Sozialhilfe	41
5	Haushaltsquoten der Sozialhilfe	43
5.1	Eine neue Kennzahl	43
5.2	Die Haushaltsquoten der Sozialhilfe im Städtevergleich	45
5.3	Einpersonenhaushalte in der Sozialhilfe	49
5.4	Einelternhaushalte in der Sozialhilfe	54
5.5	Fazit	58
6	Anhang: zusätzliche Tabellen und Grafiken	59
7	Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz	73
8	Glossar Sozialhilfe	74

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2016: Basel, Bern, Biel/Bienne, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St.Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorinnen: Michelle Beyeler, Renate Salzgeber, Claudia Schuwey
Datenaufbereitung und Auswertungen: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe,
Jan Boruvka, Markus Braun, Marc Dubach

Herausgeber: Beat Schmocker, Bereichsleiter Soziales, Stadt Schaffhausen
Städteinitiative Sozialpolitik

Titelbild: Roger Szilagy, Keystone

Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8
3012 Bern
www.soziale-arbeit.bfh.ch

Oktober 2017

1 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

In den Städten und Agglomerationen sind die Sozialhilfequoten – also das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung – höher als in ihrem ländlich geprägten Umland. Die Städte bekommen ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen als erste und in ausgeprägtem Masse zu spüren. Der Sozialhilfe kommt dabei die Aufgabe zu, sich um die ungelösten sozialen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu kümmern. Zum Beispiel, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kaum mehr eine neue Arbeitsstelle finden. Oder dass der Wirtschaftswandel vom Industrie- zum Dienstleistungssektor und weiter zur digitalisierten Wirtschaft zum Verlust von Arbeitsplätzen führt. Auch die Integration und Existenzsicherung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist mehrheitlich Aufgabe der Sozialhilfe. Ebenso braucht es die Sozialhilfe für die Unterstützung von jungen alleinerziehenden Müttern.

Die Sozialhilfe in den Städten funktioniert als Frühwarnsystem für gesellschaftliche Veränderungen. Dieses Frühwarnsystem funktioniert dank mehreren aufeinander abgestimmten Ebenen: Die Fachleute in den Sozialdiensten nehmen Entwicklungen in ihrer täglichen Arbeit wahr und tauschen sich – unter anderem in der Städteinitiative Sozialpolitik – darüber aus und entwickeln Lösungsansätze für neue Phänomene. Der vorliegende Kennzahlenbericht liefert datenbasierte Analysen und überprüft so auch immer wieder die Wahrnehmungen aus Politik und Praxis. So gibt es in verschiedenen Städten spezifische Angebote für junge Mütter, weil sich in der Praxis gezeigt hat, dass das Nachholen einer Berufsausbildung meist der Schlüssel für ihre nachhaltige Ablösung aus der Sozialhilfe ist. Der aktuelle Kennzahlenbericht, der sich im Schwerpunktkapitel der Haushalts- und Familienform widmet, belegt eindrücklich, dass junge alleinerziehende Mütter ein ausserordentlich hohes Sozialhilferisiko tragen. Die persönliche und finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe für sie und ihre Kinder wird eine wichtige Aufgabe bleiben.

Die Kennzahlen zur Sozialhilfe 2016 in Kürze:

- 14 Städte: Im aktuellen Kennzahlenbericht Sozialhilfe, der auf Auswertungen der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind 14 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich.
- Städte überdurchschnittlich betroffen: Die Sozialhilfequote – also das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung – ist in Städten und Agglomerationen höher als in ihrem ländlich geprägten Umland. In den 14 Städten des Kennzahlenberichts leben 26 % aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz.
- Unterschiede West-Ost: Das Sozialhilferisiko ist höher in den Städten im westlichen Landesteil und in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion als in kleineren Städten der Deutschschweiz.
- Zunahme der Fälle um 5.2%. Im Durchschnitt der 14 Städte war 2016 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Sozialhilfefälle um 5.2% zu verzeichnen.
- Zumeist Einzelpersonen: Am häufigsten – in rund 70% aller Fälle – werden Einzelpersonen unterstützt; gefolgt von Alleinerziehenden, die je nach Stadt 15 % bis 21.5 % der Fälle ausmachen.
- Armutsrisiko Kinder: Die Sozialhilfequote von Kindern liegt in allen Städten deutlich über dem Durchschnitt. Extrem zeigt sich die Armutsfalle bei jungen alleinerziehenden Müttern unter 25 Jahren: Über 80 % dieser Haushalte sind auf Sozialhilfe angewiesen.
- In den meisten Städten hat das Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung im vergangenen Jahr zugenommen.
- Im Durchschnitt 3.5 Jahre: Die durchschnittliche Bezugsdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und liegt bei rund 42 Monaten.

Um solche zielgruppenspezifische Unterstützung leisten zu können, braucht es nicht nur die entsprechenden Frühwarnsysteme und Datenanalysen. Es braucht auch die entsprechenden Ressourcen in den Sozialdiensten – sprich: genügend Zeit für die persönliche Beratung und die Mittel für die Finanzierung von spezifischen Integrationsprogrammen. Da bleibt noch einiges zu tun.

Nicolas Galladé
Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik
Stadtrat Winterthur

2 Einleitung

2.1 Hintergrund und Ziele

Dieser Bericht enthält Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in 14 Schweizer Städten für das Jahr 2016. Er richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Verglichen werden die Städte Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil, Schlieren und Chur. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik wird seit 18 Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es, unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Kontexts die Entwicklungen in der Sozialhilfe auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen. Die betrachteten Städte unterscheiden sich in Bezug auf ihre regionale Lage, Grösse sowie raumtypischen Aufgaben (z.B. Zentrumsfunktion).

Verfasst hat diese Studie die Berner Fachhochschule (BFH) im Auftrag der beteiligten Städte. Die präsentierten Sozialhilfekennzahlen stammen in erster Linie aus der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SHS) und werden durch das Bundesamt für Statistik (BFS) aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die BFH arbeitet eng mit den beteiligten Städten zusammen, dank deren Mitwirkung, Abklärungen und Bereitschaft zu Diskussionen dieser Bericht überhaupt erst möglich wird. Die Autorinnen sind besonders auch den Mitarbeitenden der Sozialdienste sehr dankbar, die durch eine zuverlässige Datenerfassung und Datenpflege die Grundlage für sinnvolle Datenauswertungen liefern.

Nach den einleitenden Worten zu den Datengrundlagen folgt in Kapitel 3 ein Überblick über wichtige Kontextfaktoren, die zur Einordnung der Vergleichsstädte und Interpretation der Unterschiede dienen. Kapitel 4 zeigt die neusten Kennzahlen und Trends zur Sozialhilfe in den 14 Städten. Dem diesjährigen Schwerpunkt, den Haushaltsquoten der Sozialhilfe, widmet sich das Kapitel 5. Neben der Einführung dieser neuen, vom BFS ab 2016 berechneten Kennzahl werden insbesondere Haushalte vertieft behandelt, in denen nur eine erwachsene Person lebt (d.h. Einpersonenhaushalte und Einelternhaushalte).

2.2 Datengrundlagen

Wichtigste Datengrundlage des Kennzahlenvergleichs ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) des BFS.¹ Diese Statistik liefert standardisierte Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden und den Eckdaten des Sozialhilfebezugs. Die Kennzahlen des vorliegenden Berichts basieren auf der SHS des Jahres 2016. Als wichtigste Kennzahl berechnet das BFS neben den Fall- und Personenzahlen die Sozialhilfequoten, also die Anteile der sozialhilfebeziehenden Personen an der Bevölkerung (siehe Glossar).

Die Angaben der SHS zu den Sozialhilfequoten sowie zu den Fall- und Personenzahlen werden in Hinblick auf eine schweizweite Vergleichbarkeit erhoben und berechnet. Diese Angaben unterscheiden sich dadurch von Kennzahlen, welche die Städte aufgrund eigener, interner Statistiken publizieren. Für Abweichungen können mehrere Faktoren verantwortlich sein:

- Unterschiedliche Grundlagen zur Berechnung der Bevölkerungszahl: Das BFS verwendet für die Berechnung der Sozialhilfequoten die Bevölkerungszahl aus der STATPOP-Statistik (vgl. Glossar). Sie umfasst die ständige Wohnbevölkerung, also diejenigen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt haben. Die Städte basieren ihre Quotenberechnungen teilweise auf andere, städteinterne Bevölkerungserhebungen, auch verwenden sie nicht immer denselben Stichtag für die Bevölkerungszahl wie das BFS. Dieses bezieht die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden in einem Kalenderjahr auf die ständige Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres. In Lausanne wird – wie im ganzen Kanton Waadt – für die Berechnung der Sozialhilfequote im Gegensatz zu den Auswertungen des BFS zudem nicht das Verhältnis der Sozialhilfebeziehenden aller Altersgruppen zur Gesamtbevölkerung aufgezeigt, sondern das Verhältnis der Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) zur entsprechenden Bevölkerungszahl.²
- Unterschiedliche Erfassung verschiedener Anspruchsgruppen: Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die weniger als fünf respektive sieben Jahre in der Schweiz sind, trägt der Bund die Sozialhilfekosten. Das BFS erfasst diese Personen bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der SHS, sondern in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat). In

¹ Die SHS wird seit 2004 gesamtschweizerisch durch das BFS erstellt. Seit 2009 stützt sich der Kennzahlenbericht auf die SHS. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selbst erhoben und der Kreis der beteiligten Städte war ausserdem kleiner.

² Dabei wird davon ausgegangen, dass Personen im Rentenalter bei ungenügenden finanziellen Ressourcen Ergänzungsleistungen beanspruchen können und keine Sozialhilfe mehr beziehen. Kinder sind ausserdem (meistens) zusammen mit ihren Eltern auf Sozialhilfe angewiesen.

den Fallzahlen der städtischen Sozialhilfestatistiken werden diese Personen teilweise miterfasst. Dies zum Beispiel, wenn sie bereits vor Ablauf der Bundeszuständigkeit von der städtischen Sozialhilfe betreut werden. Teilweise werden Personen aus dem Asylbereich in den städtischen Fallzahlen aber auch nach Ende der Bundeszuständigkeit nicht erfasst, beispielsweise wenn die Betreuung an eine Asylorganisation delegiert wird oder eine kantonale Stelle zuständig bleibt. In der SHS wird mit Personen aus dem Asylbereich jedoch in allen Städten gleich verfahren. So enthält sie nach Ablauf der Bundeszuständigkeit Flüchtlinge (nach fünf Jahren Aufenthalt) und vorläufig aufgenommenen Personen (nach sieben Jahren), wenn sie Sozialhilfe beziehen; unabhängig davon, ob sie vom städtischen Sozialdienst betreut werden oder nicht (schweizweit harmonisierte Abgrenzung zwischen FlüStat und SHS). Insbesondere in Lausanne setzt sich die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die das BFS publiziert, zudem aus Datenlieferungen verschiedener Amtsstellen zusammen. Neben dem städtischen Sozialdienst sind es vor allem auch kantonale Stellen, die Angaben zu weiteren Personengruppen liefern, welche Sozialhilfe beziehen. In den Berechnungen der Sozialhilfequoten durch die Stadt Lausanne werden diese Fälle bzw. Personen nicht berücksichtigt.

- Unterschiedliche Berechnung der Fall- und Personen-zahl: Das BFS berechnet die Anzahl Personen bzw. Fälle, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wurden (kumulative Methode). Es wird also die tatsächliche Anzahl der unterstützten Personen ermittelt – unabhängig davon, wie lange diese unterstützt werden. Im Unterschied dazu berechnen einige Städte die Sozialhilfequote nach der monatlichen Zahlfallmethode. Dabei werden die Personen- bzw. Fallzahlen auf der Basis monatlicher Durchschnittswerte berechnet. Ein Fall, der zum Beispiel zwei Monate Sozialhilfe bezieht, erhält bei der Durchschnittsbildung über das Jahr ein entsprechend kleineres Gewicht als ein Fall, der jeden Monat Sozialhilfe bezieht. Bei der Zahlfallzählung werden ausserdem all jene Fälle nicht berücksichtigt, deren Dossier zwar aktiv ist, die aber im einzelnen Monat aus unterschiedlichen Gründen keine Zahlung erhalten haben (zum Beispiel weil die unterstützten Personen ihr Einkommen kurzfristig aufstocken konnten und nicht

auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen waren oder weil sie kurzfristig existenzsichernd erwerbstätig waren). Gemäss der einheitlichen Definition, auf die sich die Sozialhilfestatistik des BFS stützt, werden Fälle erst nach sechs Monaten ohne Leistungsbezug abgelöst und gelten somit während dieser Zeit noch als laufend (vgl. Sechs-Monate-Regel im Glossar). Diese beiden Unterschiede in der Fallzählung (kleinere Gewichtung der Kurzzeitfälle; Nichtzählung der laufenden Fälle ohne Auszahlung im Monat) führen dazu, dass Sozialhilfequoten, die mit der monatlichen Zahlfallmethode berechnet werden, teilweise deutlich tiefer liegen als jene des BFS.

Die Buchhaltungszahlen zur Berechnung der Gesamtkosten, also der finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, werden durch die teilnehmenden Städte direkt zusammengestellt (inkl. Abgrenzungsbuchungen über das Jahresende). Die relevanten Nettokosten werden bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam gefundenen Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 4.3.2). Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungsführung und Finanzierungsmodi der Kantone und der Städte sind die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten nicht vollständig vergleichbar. Die Vergleichbarkeit in den letzten Jahren jedoch durch entsprechende Anstrengungen der Städte erheblich verbessert werden.

3 Städtischer Kontext

3.1 Soziodemografisches Umfeld

Sowohl die Bevölkerungszahl wie auch die Bevölkerungsentwicklung der Städte haben einen Einfluss auf die jeweilige Sozialhilfequote. Die grösseren Städte haben in der Regel höhere Sozialhilfequoten als kleinere Städte. Wenn die Bevölkerung stärker als die Personenzahlen in der Sozialhilfe wächst, sinkt die Sozialhilfequote. Umgekehrt steigt die Quote, wenn das Bevölkerungswachstum kleiner ist als das Wachstum der Personenzahlen in der Sozialhilfe. Tabelle 1 zeigt, dass in allen einbezogenen Städten die Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gewachsen ist. In Schlieren, der kleinsten Stadt unter den Vergleichsstädten, hat die Bevölkerung in den letzten vier Jahren am stärksten zugenommen (um 10.2%). In Zug wuchs die Bevölkerung seit 2012 mit 8.8% ebenfalls relativ stark. Vergleichsweise gering war der Zuwachs der Bevölkerung dagegen in Chur, Schaffhausen, St.Gallen und Basel (2.0% bis 3.3%).

Die Höhe der Sozialhilfequote wird insbesondere durch die Bevölkerungszusammensetzung einer Stadt beeinflusst. So gilt es die altersmässige Zusammensetzung (Altersstruktur) der jeweiligen Bevölkerung zu beachten. Da das Sozialhilferisiko nicht für alle Altersgruppen gleich hoch ist, kann die stadtsspezifische Altersstruktur zur Erklärung der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten herangezogen werden.

Kinder, zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil, haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko – vor allem dann, wenn sie in Einelternhaushalten oder in grösseren Familien leben. Grund dafür ist, dass einerseits die Kosten von Haushalten mit Kindern steigen und andererseits Eltern(teile) aufgrund der für die Betreuung eingesetzten Zeit weniger Erwerbsarbeit leisten und entsprechend weniger verdienen können. In den untersuchten Städten ist der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung in Winterthur, Uster, Schlieren und Wädenswil am höchsten (rund 18%); in Luzern, Bern und Chur mit rund 14% dagegen am tiefsten (siehe Tabelle A1 im Anhang).

Tabelle 1: Wohnbevölkerung 2016

	Wohnbevölkerung 2016 (31.12.2015)	Veränderung geg. 2015 (31.12.2014)	Veränderung geg. 2012 (31.12.2011)
Zürich	396'955	1.4%	5.3%
Basel	169'916	0.8%	3.3%
Lausanne	135'629	1.3%	4.8%
Bern	131'554	1.2%	4.7%
Winterthur	108'268	1.4%	5.0%
Luzern	81'295	0.3%	4.1%
St.Gallen	75'538	0.3%	2.8%
Biel/Bienne	54'163	0.9%	4.9%
Schaffhausen	35'948	0.1%	2.4%
Chur	34'652	0.3%	2.0%
Uster	33'886	1.4%	4.0%
Zug	29'256	2.3%	8.8%
Wädenswil	21'621	1.8%	3.6%
Schlieren	18'453	3.1%	10.2%
Summe Bevölkerung	1'327'134		
Durchschnitt 14 Städte		1.2%	4.7%

Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) schwankt zwischen rund 66 % bzw. 67 % (Wädenswil, Schaffhausen, Biel³) und 71 % bzw. 72 % (Zürich, Schlieren). Der Anteil an Personen im Rentenalter ist in Schaffhausen, Chur, Basel und Luzern am höchsten (zwischen 19.5 % und 21 %), am tiefsten ist er in Schlieren und Lausanne (13.6 % bzw. 15.2 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Anteile kaum verändert.

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Risiko, arbeitslos und in der Folge sozialhilfeabhängig zu werden (vgl. Kapitel 4.2.2). Dies liegt vor allem daran, dass ein Teil der ausländischen Wohnbevölkerung einen tiefen Bildungsstand hat bzw. dass Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden, dass Sprachkenntnisse fehlen und/oder dass sie in stark konjunkturabhängigen Branchen bzw. in Niedriglohnbereichen beschäftigt sind. Daher kann auch die Höhe des Ausländeranteils einen Einfluss auf die Sozialhilfequote einer Stadt haben. Am tiefsten liegt der Ausländeranteil im Jahr 2016 mit 19.5 % in Chur, gefolgt von Uster, Wädenswil und Winter-

thur mit zwischen 22.6 % und 23.6 % (siehe Tabelle 2). Einen rund doppelt so hohen Ausländeranteil weisen Schlieren (46.4 %) und Lausanne (42.9 %) auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in allen Städten leicht zugenommen. In den vergangenen vier Jahren ist der Ausländeranteil in Zug und Biel am stärksten gestiegen. Die geringste Zunahme seit 2012 verzeichnen Winterthur und Luzern.

Für die Höhe der Sozialhilfequote ist auch die Verteilung der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung relevant (vgl. Tabelle A2im Anhang). Ledige und insbesondere geschiedene Personen haben ein höheres Sozialhilferisiko als andere Zivilstandsgruppen (Kapitel 4.2). Der Anteil an Ledigen ist in den grösseren Städten besonders hoch. Dementsprechend liegt er insbesondere in Zürich, Lausanne, Bern und Luzern mit rund 42 % bis 45 % deutlich über dem Durchschnitt (Winterthur liegt leicht unter dem Durchschnitt und bildet damit eine Ausnahme, Basel liegt nur leicht über dem Durchschnitt). Geschiedene Personen sind vor allem in Biel übervertreten. Die kleineren Städte weisen hingegen im Allge-

Tabelle 2: Ausländeranteil 2016⁴

	Ausländeranteil 2016 (31.12.2015)	Veränderung geg. 2015 (31.12.2014)	Veränderung geg. 2012 (31.12.2011)
Zürich	32.0%	0.1%-Punkte	1.1%-Punkte
Basel	36.5%	0.3%-Punkte	1.9%-Punkte
Lausanne	42.9%	0.6%-Punkte	2.2%-Punkte
Bern	25.2%	0.3%-Punkte	1.8%-Punkte
Winterthur	23.6%	0.1%-Punkte	0.5%-Punkte
Luzern	24.2%	0.0%-Punkte	0.7%-Punkte
St.Gallen	30.4%	0.4%-Punkte	1.7%-Punkte
Biel/Bienne	32.4%	1.2%-Punkte	3.5%-Punkte
Schaffhausen	27.9%	0.1%-Punkte	1%-Punkt
Chur	19.5%	0.3%-Punkte	1%-Punkt
Uster	22.6%	0.4%-Punkte	1.1%-Punkte
Zug	32.7%	0.9%-Punkte	3.5%-Punkte
Wädenswil	23.1%	0.3%-Punkte	1.2%-Punkte
Schlieren	46.4%	0.5%-Punkte	2.1%-Punkte
Durchschnitt 14 Städte	30.0%	0.4%-Punkte	1.7%-Punkte

Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

³ Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird im Bericht im Laufertext nur der deutsche Name der zweisprachigen Stadt Biel/Bienne verwendet.

⁴ Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei %-Anteilen angegeben wird: Zum Beispiel betrug der Ausländeranteil in Bern 2015 24.9 %, während er 2016 25.2 % betrug – dies bedeutet eine Erhöhung um 0.3 %-Punkte.

meinen überdurchschnittlich hohe Anteile an Verheirateten auf (zwischen rund 50% und 53%), mit Ausnahme von Chur, das im Durchschnitt liegt. Der Anteil an verwitweten Personen ist in Biel und Schaffhausen leicht erhöht. Interessante Unterschiede gibt es auch bezüglich des Zivilstandes nach Geschlecht. Während in allen Städten der Anteil der Ledigen bei den Männern deutlich höher ist als bei den Frauen, ist der Anteil der Geschiedenen wie auch der Verwitweten bei den Frauen markant höher als bei den Männern.

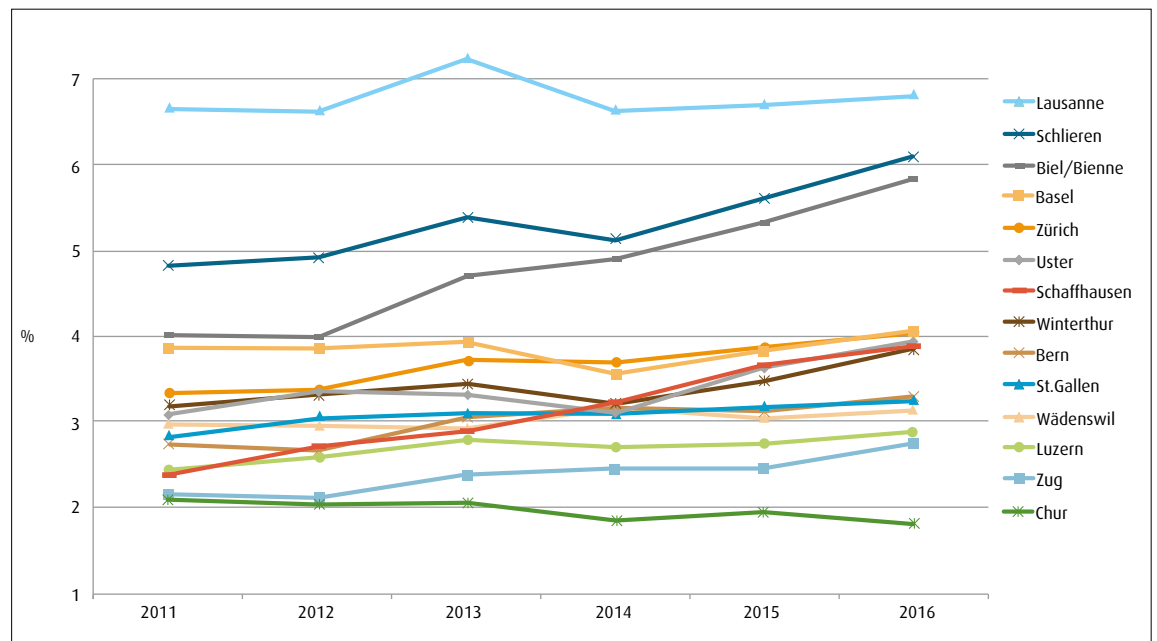
3.2 Sozioökonomisches Umfeld

Die Sozialhilfequote wird nicht nur durch die Bevölkerungszusammensetzung, sondern auch durch das ökonomische Umfeld beeinflusst. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Die kurzfristige Wachstumsdelle zu Beginn 2015 ging 2016 wieder in ein moderates Wachstum über (vgl. Grafik A1 im Anhang). Trotzdem sind tendenziell die Arbeits-

losenquoten in den 14 Städten in den letzten Jahren angestiegen (vgl. Grafik 1). Vom Wirtschaftswachstum konnten demnach nicht alle Branchen und Beschäftigte profitieren. Im Vergleich zum Vorjahr weist nur Chur eine leicht tiefere Arbeitslosenquote auf. Unveränderte Arbeitslosenquoten sind in Wädenswil und St. Gallen zu verzeichnen. In den restlichen Städten sind die Arbeitslosenzahlen leicht angestiegen – am stärksten in Schlieren, Biel und Winterthur (um 0.4- bzw. 0.5-%-Punkte), weniger stark in den restlichen Städten (um 0.1 bis 0.3-%-Punkte).

Lausanne weist nach wie vor die höchste Arbeitslosenquote unter den Vergleichsstädten auf (6.8%). Sie liegt auch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 4%. Es folgen Schlieren (6.1%) und Biel (5.8%). In diesen beiden Städten ist die Arbeitslosenquote in den letzten beiden Jahren auch deutlich gestiegen. Relativ tiefe Arbeitslosenzahlen ergeben sich in den Städten Chur (2.3%), Zug (2.6%) und Luzern (2.9%).

Grafik 1: Arbeitslosenquoten 2011–2016



Quelle: Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO)

Die städtische Arbeitslosenquote ist nur ein grober Indikator für die Höhe der Sozialhilfequote einer Stadt. Relevanter für das unterschiedliche Ausmass der Sozialabhängigkeit sind – wie nachfolgend einzeln beschrieben – die Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Stadt, die Zusammensetzung der Arbeitslosen, die Anzahl Aussteuerungen sowie die Merkmale des lokalen Arbeitsmarkts (siehe Grafiken A2 bis A10 im Anhang). Diese Kontextfaktoren beeinflussen sowohl die Höhe wie auch die Entwicklung der Sozialhilfequote innerhalb einer Stadt und liefern wichtige Hinweise zu den teilweise unterschiedlichen Entwicklungen in der Sozialhilfe zwischen den Städten.

Die einzelnen Wirtschaftssektoren sind unterschiedlich gross – im Jahr 2014⁵ arbeiteten im Durchschnitt der Städte rund 15 % im Industriesektor und 84 % im Dienstleistungssektor. Aus dem Industriesektor stammen im Jahr 2016 24.5 % der Arbeitslosen; aus dem Dienstleistungssektor knapp 70 % – das Risiko, arbeitslos zu werden, ist somit bei einer Beschäftigung im Industriesektor im Durchschnitt höher als im Dienstleistungssektor.

Überdurchschnittlich hohe Anteile Arbeitsloser im Industriesektor weisen Biel (37.8 % aller Arbeitslosen) und Schaffhausen (32.1 %) auf (vgl. Grafik A2 im Anhang). Gleichzeitig waren in diesen beiden Städten im Jahr 2014 die Anteile der im Industriesektor Beschäftigten im Städtevergleich am höchsten (vgl. Grafik A3 im Anhang). In Chur, St.Gallen und Winterthur sind die Anteile der Arbeitslosen aus dem Industriesektor ebenfalls überdurchschnittlich hoch (zwischen 31.1 % und 26.1 %). Der Industriesektor ist in diesen Städten jedoch nicht (mehr) deutlich grösser als in den anderen Städten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile Arbeitsloser im Industriesektor weniger stark angestiegen. Am stärksten zugenommen hat er in Luzern (2 %-Punkte), in Uster (1.9 %-Punkte) und in St.Gallen (1.6 %-Punkte). In einigen Städten sind die Anteile gesunken (z.B. in Schaffhausen und Chur um 2.4 bzw. 2.3 %-Punkte und in Wädenswil um 0.7 %-Punkte).

Vergleichsweise hohe Anteile an Arbeitslosen im Dienstleistungssektor weisen Zürich, Lausanne und Bern auf (je ca. 75 % bis 80 %) – wobei in diesen Städten auch überdurchschnittlich viele Beschäftigte in Dienstleistungsbereich tätig sind (im Jahr 2014 waren es je rund 90 %). Der Anteil Arbeitsloser im Dienstleistungssektor ist in 9 von 14 Städten gestiegen – am stärksten in Schlieren (um 10.3 %-Punkte) und Zug (um 7.7 %-Punkte). Gesunken ist er hingegen insbesondere in Uster (-8.3 %-Punkte) und in Chur (-4.3 %-Punkte).

Nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch Tieflöhne können in die Sozialhilfeabhängigkeit führen. In einigen Bereichen des Industrie- und des Dienstleistungssektors sind die Löhne deutlich tiefer als in anderen Bereichen. Im Industriesektor finden sich überdurchschnittlich hohe Tieflohnanteile⁶ vor allem in den Bereichen der Herstellung von Bekleidung, Schuhen, Lederwaren und Textilien sowie in der Umweltsanierung und Entsorgung. Noch stärker verbreitet sind Tieflöhne im Dienstleistungssektor – insbesondere im Bereich der sogenannten «sonstigen Dienstleistungen», die unter anderem Reinigungsunternehmen, Coiffeur- und Kosmetiksalons oder Wäschereien, den Detailhandel sowie die Beherbergung und die Gastronomie umfassen.⁷ Auch ein Grossteil der Löhne in der Hauswirtschaft liegt unter der Tieflohnschwelle.⁸

Da Tieflöhne häufig nicht existenzsichernd sind, muss ein Teil der erwerbstätigen Personen mit tiefen Löhnen zusätzlich Sozialhilfe beziehen (vgl. Kap 4.3.1). Da ausserdem viele Arbeitskräfte in diesen Bereichen kaum Ersparnisse aufbauen können, erhöht sich bei Arbeitslosigkeit respektive bei der Aussteuerung die Wahrscheinlichkeit einer anschliessenden Sozialhilfeabhängigkeit.

Ein weiterer Faktor, der das städtische Sozialhilferisiko beeinflussen kann, ist das Bildungsniveau der arbeitslosen Personen. Wer höchstens über einen obligatorischen Schulabschluss verfügt, hat im Allgemeinen ein deutlich höheres Arbeitslosen- wie auch Sozialhilferisiko

⁵ Die aktuellsten Beschäftigtenzahlen liegen für das Jahr 2014 vor.

⁶ Die Tieflohnschwelle wird auf Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden in der Höhe von zwei Dritteln des standardisierten Brutto-Medianlohnes festgesetzt. Bundesrat (2015). Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Meier-Schatz 12.4058, S.13, S.15).

⁷ Bundesamt für Statistik (BFS) (2012). Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. Tieflöhne in der Schweiz. BFS, Neuchâtel, S.1–2.

⁸ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2013). Tieflöhne in der Schweiz und Alternativen zur Mindestlohn-Initiative im Bereich der Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen und für den Erlass von Normalarbeitsverträgen. WAK-S August 2013, S. 25.

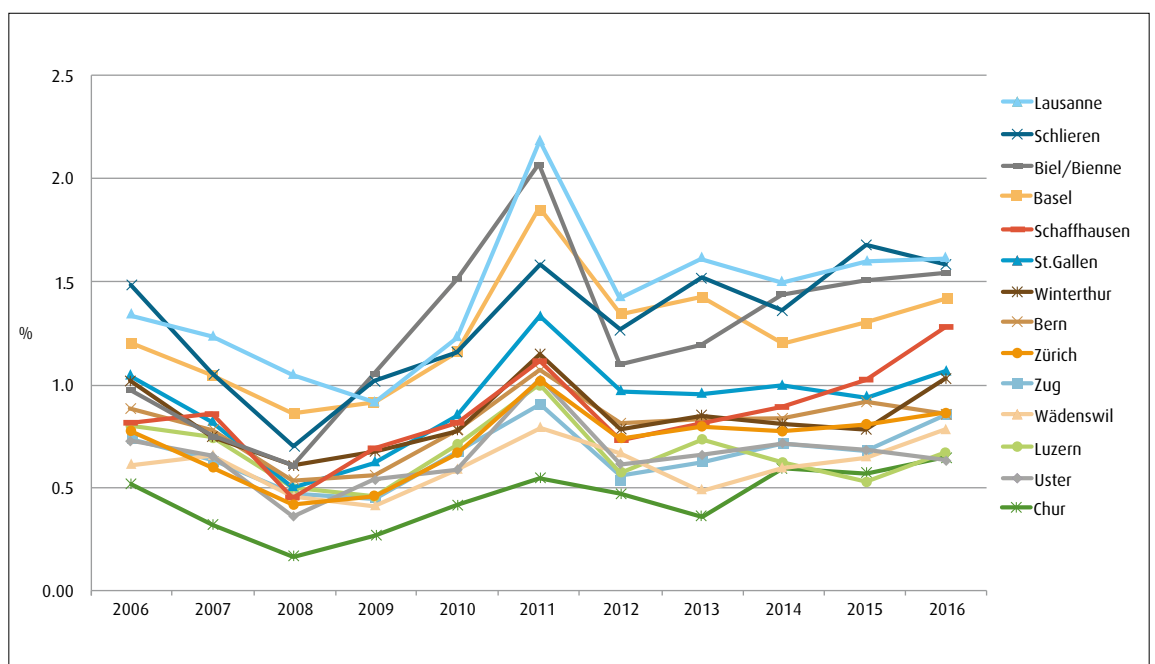
als eine Person mit einer abgeschlossenen Berufs- oder Tertiärausbildung. Dies lässt sich unter anderem der Erwerbslosenquote gemäss ILO (International Labour Organization) entnehmen (vgl. Grafik A4 im Anhang), welche im Gegensatz zur Arbeitslosenquote des SECO unter anderem auch ausgesteuerte Personen umfasst. Das Arbeitslosenrisiko der Personen ohne Berufs- oder Tertiärausbildung ist rund doppelt so hoch wie für die Bevölkerung insgesamt und ist in den letzten Jahren ausserdem gestiegen (von 7.7% im Jahr 2012 auf 9.3% im Jahr 2016). Auch in der Sozialhilfe sind Niedrigqualifizierte deutlich stärker vertreten als höher Qualifizierte.

Grafik A5 zum Ausbildungsniveau der Arbeitslosen (im Anhang) zeigt auf Basis der Arbeitslosenzahlen des SECO, dass sich die Städte diesbezüglich markant unterscheiden (wobei die Daten für Basel, Zug und Chur wie bereits im letzten Jahr aufgrund des grossen Anteils an fehlenden Angaben nicht interpretiert werden können). Vergleichsweise tief ist der Anteil arbeitsloser Personen, die höchstens über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen, in Zürich und Wädenswil (rund 20%) sowie in Uster (21%); am höchsten ist er in Schlieren (45.3%). In Lausanne, Winterthur, Biel und St.Gallen ist der Anteil arbeitsloser Personen ohne Berufs- oder Tertiärsabschluss mit rund 30% bis 34% ebenfalls hoch. Auch Schaffhausen liegt mit 23.3% knapp über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte (23.1%).

Es kann davon ausgegangen werden, dass in Städten mit einem hohen Anteil an arbeitslosen Personen mit tiefen beruflichen Qualifikationen und den damit verbundenen tiefen Löhnen mehr Personen bereits ergänzend zum Arbeitslosentaggeld auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ausserdem kann angenommen werden, dass mehr Personen mit diesen Merkmalen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, da sie keine Arbeitsstelle mehr finden und angesichts geringer oder nicht vorhandener Ersparnisse rasch auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Inwieweit sich die Städte in Bezug auf die Zahl der Aussteuerungen unterscheiden, zeigt die Aussteuerungsquote (das Verhältnis der Zahl der Aussteuerungen zur Zahl der Erwerbspersonen). Diese variiert deutlich (vgl. Grafik 2). Eine relativ hohe Aussteuerungsquote (zwischen 1.4% und 1.6%) verzeichnen, wie bereits in den letzten beiden Jahren, die Städte Lausanne, Schlieren, Biel und Basel. Die geringsten Anteile an Aussteuerungen haben hingegen Uster, Chur und Luzern (0.6% bis 0.7%). Grafik 2 weist ausserdem darauf hin, dass sich bei der Entwicklung der Aussteuerungsquote ein deutlicher Peak im Jahr 2011 zeigt, der auf die damalige Revision der ALV zurückzuführen ist. In einigen Städten (Lausanne, Schlieren, Biel und Basel) blieb die Aussteuerungsquote nach dem Peak anhaltend auf höherem Niveau als vor der Revision.

Grafik 2: Aussteuerungsquoten 2006–2016, Summe aller Aussteuerungen bezogen auf die Erwerbspersonen



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Darstellung BFH

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aussteuerungsquote in fast allen Städten leicht angestiegen (am stärksten in Schaffhausen und Winterthur mit je rund 0.25 %-Punkten). Nur in Bern, Uster und Schlieren sanken sie leicht – in Biel und Lausanne verharren sie auf gleichem (relativ hohem) Niveau.

Nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung sind einige Personen rascher auf Sozialhilfe angewiesen als andere. Insbesondere handelt es sich dabei um Personen, die, wie oben erwähnt, beruflich gering qualifiziert sind oder aus gesundheitlichen Gründen respektive aufgrund des Alters keine Arbeitsstelle mehr finden und über keine anderen Einkommensquellen verfügen (Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder, Vermögen usw.).

Arbeitslose Personen ziehen tendenziell an Orte, an denen sich die meisten Jobs finden lassen bzw. die über einen grossen lokalen Arbeitsmarkt verfügen. Um die Grösse eines lokalen Arbeitsmarktes einzuschätzen, kann als Kennziffer die Anzahl Beschäftigte pro Einwohner betrachtet werden (Grafik A7 im Anhang, neueste Daten 2014). Diese Kennziffer ist nur ein grober Indikator und sagt beispielsweise nichts darüber aus, ob das Qualifikationsprofil der arbeitslosen Personen den Jobanforderungen des lokalen Arbeitsmarktes genügt. Zudem ist ein Umzug in eine neue Stadt nur möglich, wenn bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dennoch zeigt die Grafik einige interessante Aspekte.

Grössere Städte verfügen tendenziell über grössere Arbeitsmärkte als kleinere Städte. Dies trifft insbesondere auf Zürich, Basel, Lausanne und Bern zu. Unter den untersuchten Städten ist die Anzahl Beschäftigter jedoch auch in den kleineren Städte Zug, St.Gallen und Luzern vergleichsweise hoch. Die lokale Grösse des Arbeitsmarktes unterstreicht, dass diese Städte eine ausgewiesene Zentrumsfunktion für die Zentral- bzw. Ostschweiz aufweisen. Eine Stadt mit Zentrumsfunktion nimmt viele Aufgaben im Bereich Kultur, Verkehr und Bildung wahr und bietet im Gegensatz zum Umland ein breites Jobangebot. Relativ gross ist der lokale Arbeitsmarkt auch in Schlieren und in Chur.

Schlieren mit seiner relativ kleinen Bevölkerungszahl und dem vergleichsweise grossen Arbeitsmarkt stellt somit eine Ausnahme dar. Die oben erwähnten Befunde zu Schlieren (hoher Anteil an niedrigqualifizierten Arbeitslosen, hoher Ausländeranteil) verbunden mit einem grossen Wohnungsangebot (sehr hohe Bautätigkeit, günstiger Wohnraum) und einer entsprechend starken Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 1) sind wichtige Kontextinformationen, welche die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote in dieser Stadt zumindest teilweise erklären können (vgl. Kapitel 4.1).

Auch Winterthur ist eine Ausnahme: Diese Stadt ist bevölkerungsmässig inzwischen eher eine grössere Stadt, verfügt aber über einen vergleichsweise kleinen lokalen Arbeitsmarkt. Die grossen Industrien haben Winterthur in den letzten 30 Jahren zunehmend verlassen. Auch in Uster und Wädenswil – bevölkerungsmässig kleinere Städte – ist der lokale Arbeitsmarkt vergleichsweise klein.

Einen Hinweis auf die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung gibt die Finanz- bzw. Steuerkraft der jeweiligen Stadt. Wie Grafik A8 (im Anhang) zeigt, bestehen diesbezüglich markante Unterschiede. Wie bereits in früheren Jahren weisen die beiden grössten Städte, Zürich und Basel, die höchste durchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen auf (Zug ist aufgrund seiner besonderen Steuersituation bei dieser Vergleichsgrösse nicht zu berücksichtigen). Auch die kleineren Agglomerationsgemeinden Wädenswil und Uster verfügen über eine beachtliche Steuerkraft. Besonders tief ist die Steuerkraft hingegen in Biel und in Schlieren.

Gegenüber der im letzten Jahr ausgewiesenen durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerkraft (basierend auf den Daten aus dem Jahr 2012) zeigen die neuesten Steuerdaten für 2013, dass diese in vier Städten leicht abgenommen hat (Winterthur, Uster, Wädenswil und Zug). In der Stadt Zug, die sich, wie eben erwähnt, in einer besonderen Steuersituation befindet und mit CHF 4 835.00 nach wie vor über eine überproportional hohe Pro-Kopf-Steuerkraft verfügt, war die Abnahme mit CHF 277.00 am höchsten (im Vorjahr war mit CHF 2 235.00 ein noch deutlich stärkerer Rückgang zu beobachten). In den restlichen Städten nahm die Steuerkraft pro Kopf zu (in Basel war die Zunahme mit CHF 248.00 am höchsten).

Häufig weisen Städte mit einer hohen Steuerkraft auch eine relativ hohe Einkommensungleichheit (gemessen am Gini-Koeffizienten) auf.⁹ Mit Ausnahme der Stadt Lausanne, in der die Einkommensungleichheit trotz relativ geringer Steuerkraft vergleichsweise hoch ist, trifft dies auch auf die Vergleichsstädte zu (vgl. Grafik A9 im Anhang): In den finanzkräftigen Städten Zug, Basel und Zürich sind die Einkommen besonders ungleich verteilt. In den vergleichsweise finanzschwachen Städten Biel und Schlieren ist die Einkommensungleichheit hingegen geringer. Aufgrund dieser Finanzkraftkennzahlen ist zu erwarten, dass die Sozialhilfequoten in Biel und Schlieren höher sein dürften als in den Städten mit einer höheren Finanz- bzw. Steuerkraft. Da der Gini-Koeffizient ebenfalls tief ist, ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung generell deutlich tiefer sind und die Sozialhilfequote daher höher ist als in den anderen Städten.

3.3 Kantonale Unterschiede bei bedarfsabhängigen Leistungen

Bedarfsabhängige Leistungen kommen dann zum Tragen, wenn der Lebensunterhalt nicht mit eigenen finanziellen Mitteln gesichert werden kann und Ersatz-einkommensleistungen (z.B. von Sozialversicherungen oder aus einer privaten Vorsorge) nicht vorhanden sind oder nicht genügen. In der Schweiz ist ein grosser Teil der bedarfsabhängigen Leistungen kantonal geregelt, wobei nicht alle Kantone dieselbe Palette an Bedarfsleistungen ausrichten. Zwar ist die wirtschaftliche Sozialhilfe, auch Sozialhilfe im engeren Sinn genannt, überall das letzte Auffangnetz; in allen Kantonen werden aber auch weitere Bedarfsleistungen ausgerichtet. Zur sogenannten Sozialhilfe im weiteren Sinn gehören die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, die Alimentenbevorschussung sowie je nach Kanton verschiedene Beihilfen, die bei Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität, hohen Mietkosten, Mutterschaft oder familiärem Betreuungsaufwand zum Zuge kommen können.

Die der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen können bei Haushalten nahe der Armutsgrenze teilweise den Eintritt in die Sozialhilfe verhindern oder eine Ablösung von der Sozialhilfe unterstützen. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten muss somit neben der Bevölkerungsstruktur und der regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage auch die (kantonale) Ausgestaltung der ganzen Palette an Bedarfsleistungen in Betracht gezogen werden.

Welche Bedarfsleistungen in den Vergleichsstädten aufgrund der spezifischen kantonalen Leistungspalette zusätzlich vorhanden sind, kann dem Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen des BFS entnommen werden (die letzte Aktualisierung erfolgte 2016).¹⁰ Besonders relevant für die Sozialhilfequoten sind bedarfsabhängige Leistungen, die dazu dienen, Familien oder Arbeitslose zu unterstützen.

In den Kantonen Bern und Luzern werden keine kantonspezifischen Familienbeihilfen ausgerichtet. Zeitlich befristete Beiträge für Mütter in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kennen die Kantone Graubünden (normalerweise 10 Monate), St.Gallen (6 Monate), Waadt (6 Monate) und Zug (ein Jahr). Diese Mutterschaftsbeiträge sollen es Müttern ermöglichen, ihre kleinen Kinder selber zu betreuen. Die Kantone Schaffhausen (Erwerbsersatzleistungen) und Zürich (vor Oktober 2016: Kleinkinderbetreuungsbeiträge, jetzt abgeschafft) richten geschlechtsunabhängige finanzielle Unterstützung zur Bereuung von Kindern bis zu zwei Jahren aus. Im Kanton Waadt können Personen, die mit Kindern unter 16 Jahren zusammenwohnen und ein festgelegtes Mindestwerbseinkommen erzielen, Familienergänzungsleistungen beantragen. Ziel dieser Familienergänzungsleistungen ist es explizit, Familien mit ungenügendem Einkommen nicht durch die Sozialhilfe zu unterstützen. Im Kanton Waadt gibt es zusätzlich auch den Fonds cantonal pour la famille, der Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen einmalig oder auch regelmässig unterstützt. Der Kanton Basel Stadt greift Familien in bescheidenen Verhältnissen mit Familienmietzinsbeiträgen unter die Arme.

Im Falle von Arbeitslosigkeit kennen drei Vergleichsstädte spezifische kantonale Bedarfsleistungen zur Existenzsicherung. Die Kantone Zug und Schaffhausen richten vermittelbaren Arbeitslosen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nach Ausschöpfung der Arbeitslosenversicherung weiterführende Taggelder aus. In Schaffhausen werden bis zu 150 Taggelder und, sofern die arbeitslose Person über 60 Jahre alt ist, bis zu 250 Taggelder ausbezahlt. Im Kanton Zug sind es maximal 90 Tage oder maximal 150 Tage für über 50-Jährige. Im Kanton Waadt können Ausgesteuerte, die das gesetzliche Minimalalter für eine Frühpension erreicht haben, eine Überbrückungsrente (Rente-Pont) bis zur Erreichung des ordentlichen Pensionsalters beziehen.

⁹ Der Gini-Koeffizient liegt bei 0, wenn die Einkommen völlig gleichmässig auf alle Einwohner verteilt sind; er liegt bei 1, wenn die Einkommen völlig ungleich verteilt sind, d.h. eine Person das komplette Einkommen erhält (maximale Ungleichverteilung).

¹⁰ Details zum Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen des BFS siehe www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch.

4 Die Ergebnisse zur Sozialhilfe im Einzelnen

4.1 Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe

Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.¹¹ In der Sozialhilfe ist im Durchschnitt aller 14 untersuchten Städte 2016 gegenüber dem Vorjahr eine Fallzunahme von 5.2% zu verzeichnen. Der Fallanstieg ist damit stärker ausgefallen als in den vergangenen Jahren, als das durchschnittliche Fallwachstum jeweils unter 3% lag.¹² In 12 Städten hat die Fallzahl zugenommen, wobei der Anstieg in einigen Städten deutlich ausgefallen ist. In zwei Städten hat die Fallzahl stagniert. Wie in den letzten Jahren sind die Fallzahlen in den mittelgrossen Städten weiter angestiegen. Dies betrifft insbesondere Luzern und Winterthur. In Biel und Schaffhausen hat sich das Fallwachstum abgeschwächt. Mit Basel verzeichnet 2016 aber auch eine grosse Stadt ein deutliches Fallwachstum; im vorangegangenen Jahr hatten die Fallzahlen in den grossen Städten nur gering zugenommen oder stagniert. Auch verschiedene der kleinen Städte verzeichnen 2016 ein deutliches Fallwachstum.

Um die Belastungen der Städte durch die Sozialhilfe vergleichbar zu machen, sind neben der Anzahl Fälle auch die Zahl der unterstützten Personen, das Bevölkerungswachstum und die Zusammensetzung der Einwohnerschaft in den einzelnen Städten zu berücksichtigen. Ein geeigneter Indikator zur Messung der Belastung der einzelnen Städte ist die Sozialhilfequote. Sie gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner in einem Kalenderjahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen erhalten haben (vgl. auch Glossar). Grafik 3 veranschaulicht, wie sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung zwischen den beteiligten Städten unterscheidet.

In der Regel weisen grosse Zentrumsstädte durch ihren grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 3), ihr vielfältiges Wohnungsangebot und die Anonymität der Grossstadt eine höhere Sozialhilfequote auf als kleinere Städte und Gemeinden. Die Reihenfolge der Städte in der obigen Grafik entspricht ihrer bevölkerungsmässigen Grösse. Es ist ersichtlich, dass einige Städte deutlich mehr Sozialhilfebeziehende aufweisen, als aufgrund ihrer Grösse zu erwarten wäre. Insbesondere in Lausanne und Biel steht die Sozialhilfe vor besonderen Herausforderungen. Der Anteil an Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt in den beiden Städten 8.8% bzw. 11.8%. Auch die Sozialhilfequoten der kleinsten Städte im Vergleich (Wädenswil, Schlieren) sind höher, als aufgrund ihrer Grösse zu vermuten wäre; Schlieren hat sogar eine höhere Sozialhilfequote als die deutlich grösseren Städte Zürich, Luzern und St.Gallen.

Nach den beiden Städten aus dem westlichen Landesteil (Lausanne und Biel) weist Basel die höchste Quote auf (6.7%), gefolgt von den Zentren Winterthur (5.5%), Bern (5.1%), Zürich (4.6%) und St.Gallen (4.4%). St.Gallen nimmt mit seinem relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 3.2 und Grafik A7 im Anhang) in der ländlich geprägten Ostschweiz eine wichtige Zentrumsfunktion wahr und trägt damit eine ähnlich hohe Belastung durch den Sozialhilfebezug wie die grossen Städte.

Bemerkenswert ist die Sozialhilfequote von Zürich. Die grösste Stadt der Schweiz weist eine tiefere Quote auf als beispielsweise Basel, Winterthur, Bern oder die Nachbargemeinde Schlieren. Die rege Bautätigkeit in den ehemaligen Industriegebieten Zürich West und Zürich Nord sowie die Quartieraufwertungsprojekte der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass viele gut ausgebildete und weniger armutsgefährdete Personen in die Stadt gezogen sind. In den letzten fünf Jahren (von 2011 bis 2016) hat die Bevölkerung um 5.3% zugenommen (vgl. Kap 3).

¹¹ Vgl. Richtlinien des Fachverbands SKOS: www.skos.ch.

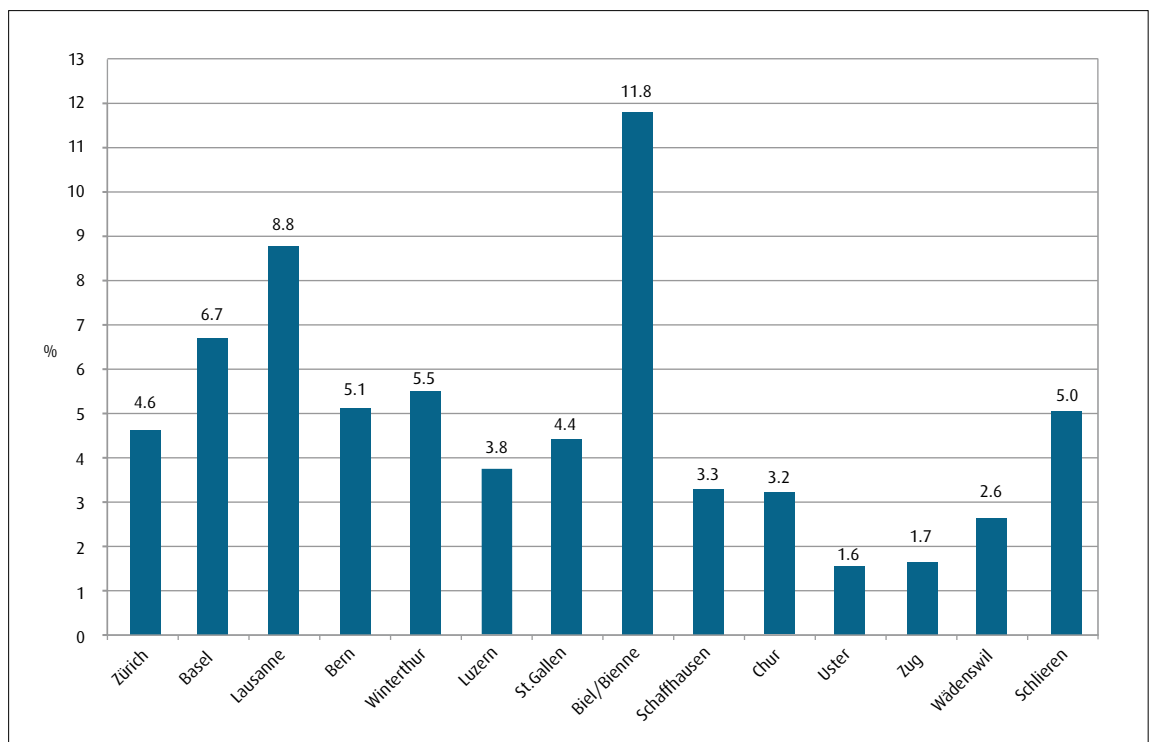
¹² Die Schweizerische Sozialhilfestatistik, die Basis dieses Kennzahlenberichts ist, weist alle Fälle aus, die Anrecht auf wirtschaftliche Sozialhilfe (Sozialhilfe im engeren Sinn) haben. Wie in Kapitel 2.2 erwähnt, sind die Sozialdienste etlicher Städte (abhängig von den kantonalen Vorgaben) jedoch auch zuständig für Personen, deren Sozialhilfekosten durch den Bund finanziert werden – dazu zählen insbesondere Personen aus dem Flüchtlingsbereich. Die Zahl der in den Sozialdiensten der Städte insgesamt betreuten Personen und insbesondere deren Entwicklung können daher mehr oder weniger stark von der hier ausgewiesenen Fallzahl abweichen.

Bei den kleinen Städten, deren Sozialhilferisiko generell tiefer liegt, sticht – wie erwähnt – die vergleichsweise hohe Quote von Schlieren hervor (vgl. Grafik 3); sie ist gegenüber dem Vorjahr von 4.8% auf 5.0% gestiegen. Schlieren verzeichnete in den letzten zehn Jahren eine äusserst rege Bautätigkeit, die zu einer sehr deutlichen Bevölkerungszunahme führte. Schlieren wuchs dabei vor allem in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre sehr stark; doch auch in den letzten fünf Jahren nahm die Wohnbevölkerung um rund 10% zu. Die Stadt ist viel stärker als die anderen hier betrachteten Städte gewachsen. Neben teuren Wohnungen sind in Schlieren auch viele vergleichsweise günstige Wohnungen erstellt worden. Für die relativ hohe Sozialhilfequote ist jedoch nicht in erster Linie die Zuwanderung verantwortlich. Wie die Kontextanalyse (vgl. Kapitel 3) zeigt, verfügt Schlieren – anders als andere kleine Städte in Vergleich – über einen relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ist in Schlieren mit 6.1% (vgl. Grafik 1) beinahe am höchsten unter den Vergleichsstädten (nur in Lausanne liegt sie noch höher),

wobei arbeitslose Personen im Vergleich zu den Arbeitslosen anderer Städte häufiger über keine Berufsausbildung verfügen und vor dem Stellenverlust vielfach in Hilfsfunktionen gearbeitet haben. Zudem hat sich die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren deutlich erhöht (nur in Biel ist sie stärker angestiegen, vgl. Grafik 1) und es wurden vergleichsweise viele Personen ausgesteuert (vgl. Grafik 2). Auch sind die finanziellen Ressourcen der Bevölkerung in Schlieren, gemessen an der Steuerkraft, markant tiefer als in den meisten Vergleichsstädten. All diese Faktoren zeigen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung in Schlieren ein höheres Sozialhilferisiko aufweist als in anderen Agglomerationsgemeinden, was die höhere Sozialhilfequote mit erklärt.

Tiefere Belastungen durch die Sozialhilfe weisen im Vergleich hingegen die Innerschweizer Städte sowie Schaffhausen, Wädenswil und Uster aus. Generell sind die Sozialhilfequoten in Städten mit einer höheren Steuerkraft eher tiefer als in Städten, die eine markant geringere Steuerkraft aufweisen (wie Biel und Schlieren).

Grafik 3: Sozialhilfequote 2016 der 14 beteiligten Städte



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die in der Sozialhilfestatistik vom BFS publizierten Sozialhilfequoten können von den Sozialhilfequoten abweichen, welche die einzelnen Städte selbst veröffentlichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Städte eine andere Bevölkerungszahl als Basis zur Quotenberechnung verwenden (vgl. Kapitel 2.2).

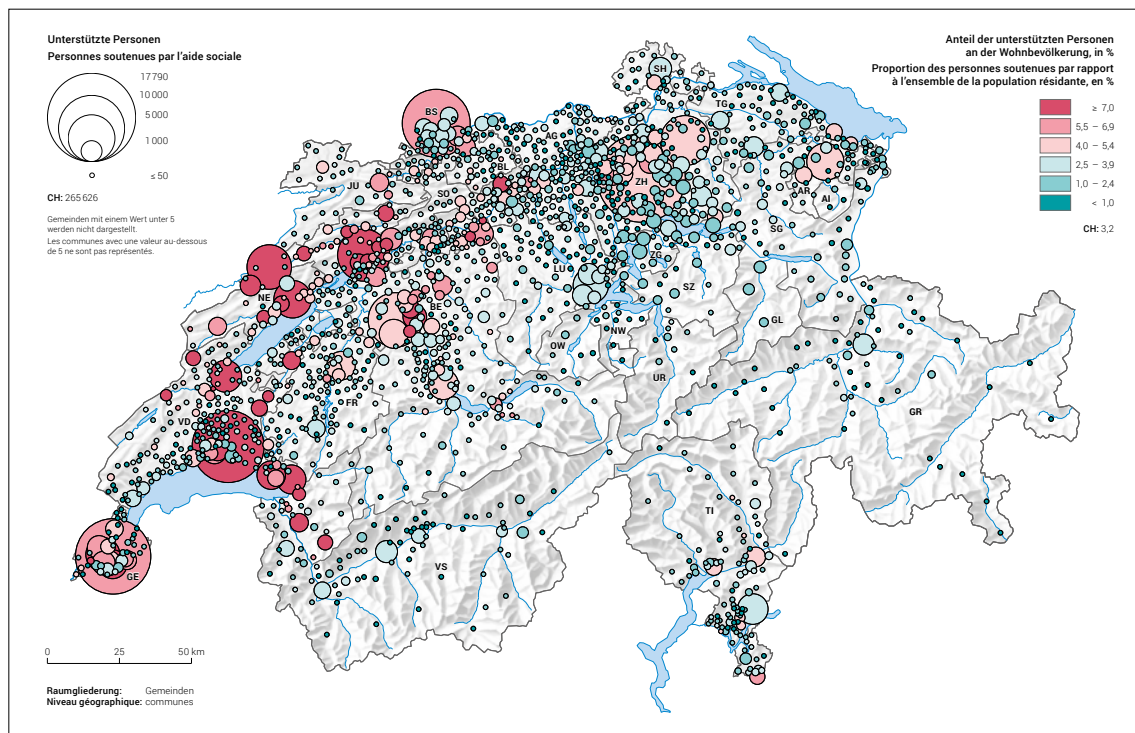
Die Sozialhilfequoten der Städte Schaffhausen und Chur sind deutlich höher als in Uster, obwohl alle drei Städte etwa gleich viele Einwohner und Einwohnerinnen haben. Schaffhausen und Chur unterscheiden sich von Uster vor allem dadurch, dass beiden Städten eine Zentrumsfunktion zukommt (beide sind Hauptorte ihres Kantons mit einem eher ländlichen Umfeld). Beide Städte haben zudem ein ähnliches soziodemografisches und wirtschaftliches Umfeld bzw. eine ähnliche Steuerkraft, die sich deutlich von der Situation in Uster unterscheidet. Bevölkerungsmässig sind Schaffhausen und Chur im Gegensatz zu den übrigen Vergleichsstädten in den letzten Jahren nur wenig gewachsen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landes- teil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur und St.Gallen) sowie in stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) höher ist als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.

Dieser Befund wird bestätigt durch die gesamtschweizerische Betrachtung (vgl. Karte 1): Die Städte mit höheren Sozialhilfequoten liegen in Regionen mit einem höheren Sozialhilferisiko. Grundsätzlich weisen Städte eine höhere Sozialhilfequote auf als das ländliche Umland – zwischen Gemeindegrösse und Sozialhilfequote besteht gesamtschweizerisch betrachtet ein positiver Zusammenhang, wie ein Bericht des BFS (2016) zeigt, auch wenn dies im Einzelfall (vgl. oben) nicht immer zutrifft.

Die Sozialhilfequote der Schweiz lag 2015 insgesamt bei 3.2%. In den Städten Schaffhausen und Chur liegt die Sozialhilfequote nahe der gesamtschweizerischen Quote; in den kleineren Städten Uster, Zug und Wädenswil liegt sie – teilweise deutlich – darunter. Alle anderen Städte weisen ein höheres Sozialhilferisiko aus, was mit der erwähnten Zentrumsfunktion und der Bevölkerungszusammensetzung zusammenhängt. Besonders die Städte im Jurabogen sowie Städte in den Kantonen Waadt, Basel-Stadt, Bern und Zürich weisen im gesamtschweizerischen Vergleich eine höhere Sozialhilfequote auf.

Karte 1: Sozialhilfequote in der Schweiz 2015



Quelle: BFS, 10 Jahre Sozialhilfestatistik, 2016

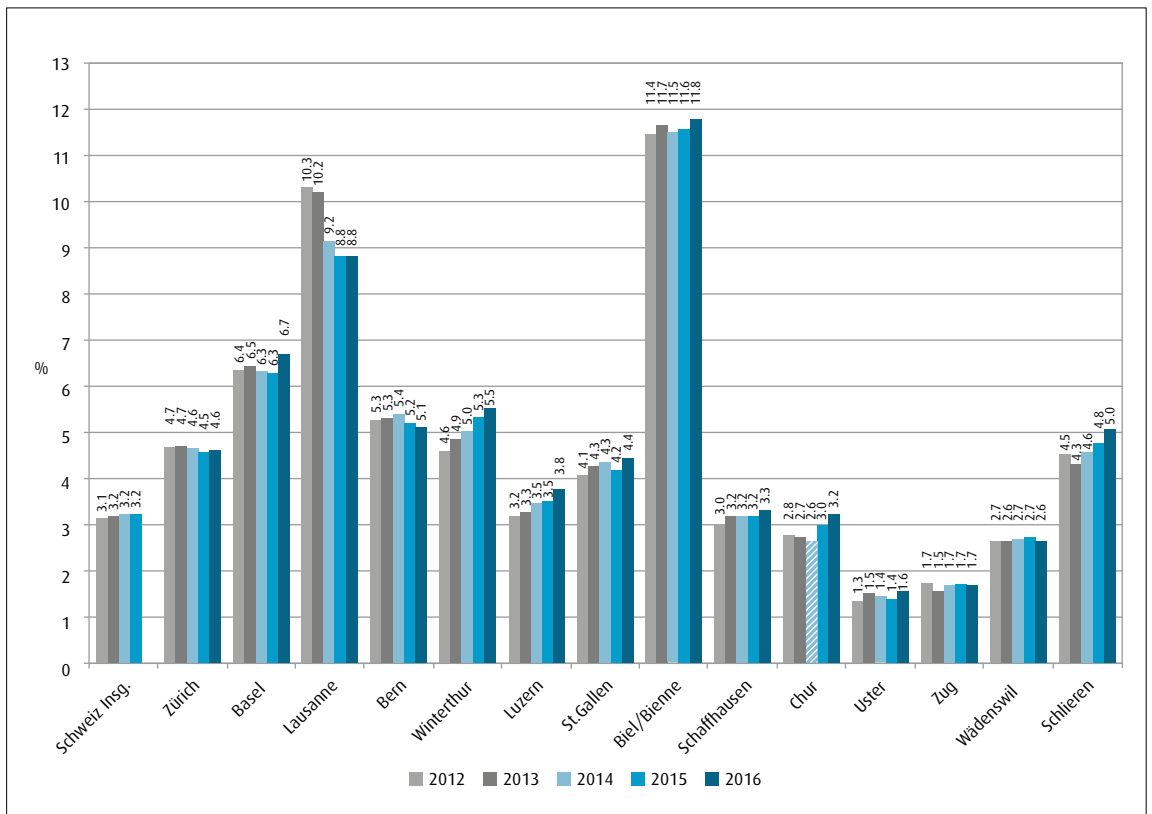
Auch wenn sich die Höhe der Sozialhilfequote zwischen den Städten unterscheidet, so zeigt Grafik 4, dass sich die Sozialhilfequoten in den Städten im Zeitverlauf nicht rasch und vor allem nicht stark verändern. Auch für die Schweiz insgesamt zeigt die Sozialhilfequote kaum eine Veränderung im Zeitablauf (die Zahlen für 2016 sind gesamtschweizerisch noch nicht publiziert).

Neben einer Erhöhung der Fallzahlen kann in vielen Städten eine ebenso deutliche Zunahme der Wohnbevölkerung beobachtet werden (vgl. Tabelle 1, Kapitel 3), so dass die Sozialhilfequoten auch in den Städten mehr oder weniger stabil geblieben sind. Von den vier grössten Städten im Vergleich verzeichnen drei in den letzten Jahren stabile oder leicht rückläufige Sozialhilfequoten (Zürich, Bern und Lausanne). In Basel dagegen hat sich die Sozialhilfequote 2016 nach einer stabilen Phase von 2012–2015 erhöht. In Basel sind die Folgen der Frankenstärke der letzten Jahre deutlich spürbar. Es gibt eine Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen mit nicht

existenzsichernden Löhnen. Zunehmend werden Arbeitsplätze mit einem tiefen Qualifikationsprofil ins Ausland verlagert – die Arbeitslosigkeit und die Sozialhilfeabhängigkeit von Personen ohne Berufsausbildung nimmt zu.

Die mittelgrossen Städte Winterthur, Luzern und St.Gallen und Biel verzeichnen einen (leichten) Anstieg der Sozialhilfequote. Insbesondere in Winterthur hat sich die Sozialhilfequote in den letzten vier Jahren stetig erhöht. Auch in Luzern steigt die Quote seit vier Jahren an – auch wenn das Niveau im Vergleich zum ähnlich grossen St.Gallen noch immer etwas tiefer liegt. In den kleineren Städten Schaffhausen und Chur steigt die Sozialhilfequote tendenziell an; während der Anstieg in Schaffhausen im Zeitverlauf moderat verläuft, hat die Quote in Chur besonders 2016 recht deutlich zugenommen. Auch in Uster, Zug und Wädenswil hat sich die Sozialhilfequote in den letzten vier Jahren wenig verändert. In Schlieren ist die Sozialhilfequote wie schon im Vorjahr erneut gestiegen.

Grafik 4: Entwicklung der Sozialhilfequote 2012 bis 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Sozialhilfequote wird in der Grafik auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Daher sind Säulen mit gleichen Werten nicht immer gleich hoch (z.B. in einem Jahr abgerundet, im anderen Jahr aufgerundet). Der Rückgang der Sozialhilfequote 2014 in Lausanne ist teilweise auf technische Anpassungen zurückzuführen. Die Sozialhilfequote 2014 in Chur ist nicht interpretierbar; aufgrund technischer Probleme ist die Quote zu tief. Die Sozialhilfequote der Schweiz ist bei Drucklegung dieses Berichtes für 2016 noch nicht publiziert.

In allen Städten ist die Arbeitslosenquote angestiegen (vgl. Kapitel 3). Zudem gibt es zunehmend Personen mit vor allem psychischen Gesundheitseinschränkungen in der Sozialhilfe, die kaum mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt und keinen Anspruch auf eine IV-Rente haben.¹³

Diese Entwicklung – stabile Quote in den meisten grossen Städten, Zunahme in den mittelgrossen Städten und kleineren Städten – hat auch mit dem verfügbaren Wohnraum in den Städten zu tun: Da die grossen Städte kaum mehr zusätzlichen günstigen Wohnraum schaffen, ist es für Personen mit geringen finanziellen Mitteln schwierig, eine Wohnung zu finden und sie lassen sich eher in den Agglomerationsgemeinden und/oder den mittelgrossen Städten nieder. Auch dort wird der günstige Wohnraum zunehmend knapper, so dass Personen in prekärer finanzieller Situation in Zukunft auch weiter weg von grossstädtischen Zentren wohnen werden. In den grossen Städten findet daher eine gewisse Chronifizierung des Sozialhilfebezugs statt, während die mittelgrossen Städte mit einer zunehmenden Belastung konfrontiert sind. Winterthur ist z.B. in Bezug auf Zürich eine Agglomerationsstadt – in Bezug auf die Gemeinden rund um Winterthur, in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau dagegen eine Stadt mit ausgeprägtem Zentrumscharakter.

In Lausanne konnte das Fallwachstum tendenziell gebremst werden; die Sozialhilfequote bleibt praktisch stabil. In Lausanne hat einerseits ein spezielles Ausbildungsprogramm für junge Menschen sowie das ausgebaute System an vorgelagerten Leistungen (Ergänzungsleistungen für Familien) positive Auswirkungen auf die Höhe der Sozialhilfequote.

Viele Städte registrieren eine teilweise markante Zunahme von vorläufig aufgenommenen Personen in der Sozialhilfe. Der Umgang mit den vom Bund den Kantonen zugewiesenen Personen aus dem Asylbereich unterscheidet sich deutlich zwischen den Kantonen. In einigen Kantonen werden diese Personen unmittelbar von der kommunalen Sozialhilfe betreut, wenn sie wirtschaftlich nicht selbständig leben können; in anderen Kantonen sind – abhängig von der Gesetzgebung – in den ersten fünf oder sieben Jahren nach der Einreise in die Schweiz noch kantonale Stellen, Asylorganisationen oder Hilfswerke zuständig. In einigen Kantonen werden diese Personen bis zu zehn Jahre von kantonalen Stellen oder beauftragten Dritten betreut.

Die Städte mit einer vergleichsweise hohen Sozialhilfequote (Schlieren, Lausanne, Biel) sowie die Zentrumsstädte Zürich, Basel und St.Gallen weisen gegenüber den anderen Städten einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Da ausländische Erwerbstätige teilweise über geringere berufliche Qualifikationen verfügen, arbeiten sie oft in Niedriglohnbranchen und konjunktursensiblen Jobs. In Rezessionen und durch Wirtschaftsstrukturereinigungen hat sich die Zahl dieser Arbeitsplätze in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich reduziert und die Arbeitsbedingungen (Lohn, Beschäftigungsumfang) haben sich verschlechtert. Wenn Personen ohne oder mit geringen beruflichen Qualifikationen ihren Job verlieren, sind sie häufig lange arbeitslos. Da ihr Lohn vor der Arbeitslosigkeit bereits tief ist, sind sie mangels Ersparnissen oft innert kurzer Zeit auf Sozialhilfe angewiesen. Aus den genannten Gründen ist das Sozialhilferisiko für Personen mit ausländischer Herkunft deutlich höher als für Schweizerinnen und Schweizer (vgl. Grafik 16 in Kapitel 4.2.2). In Städten mit einem hohen Ausländeranteil liegt die Sozialhilfequote daher insgesamt höher als in anderen Städten. Eine Ausnahme bildet Zug. Auch hier ist der Ausländeranteil hoch. Angesichts der speziellen Wirtschaftsstruktur und Finanzkraft dieser Stadt (vgl. Kapitel 3 und Grafiken im Anhang) sind die hier ansässigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mehrheitlich gut ausgebildet und haben ein tiefes Sozialhilferisiko. Zum Teil dürfte dies ebenso auf die ausländische Einwohnerschaft der Stadt Zürich zutreffen. Dies ist vermutlich ein Grund, weshalb Zürich eine vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote aufweist.

Nicht nur die Sozialhilfequoten, sondern auch die Fallzahlen können über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden. Grafik 5 stellt die Fallentwicklung mithilfe eines Indexes dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen der Fallzahl (vgl. Grafik 6) kann die Entwicklung damit vergleichend dargestellt werden: Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres einer Stadt im Vergleich zum Basisjahr 2010 verortet werden; andererseits lässt sich die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Städten gut beobachten.

Die Fallentwicklung in der Indexdarstellung zeigt deutliche Unterschiede über die letzten sechs Jahre. Die Fallzahlen steigen insbesondere in Winterthur kontinuierlich an (+36% seit 2010). Aber auch in den kleinen Städten Chur (ebenfalls +36%) und Uster (+34%) hat die Fallzahl deutlich zugenommen. In Schlieren liegt die Fallzahl 2016 im Vergleich zu 2010 um knapp 30% höher.

¹³ Vgl. Kennzahlenbericht 2015, Berichtsjahr 2014, zum Langzeitbezug in der Sozialhilfe.

Die Entwicklung in den grössten Städten im Vergleich verläuft dagegen fast überall moderat: In Zürich ist die Fallzahl 2016 auf dem Niveau von 2010. In Lausanne und Bern liegt der Fallbestand insgesamt nur wenig höher als vor sechs Jahren (+5 % bzw. +8 %)¹⁴. Ähnlich wie in den grössten Städten im Vergleich verlief die Entwicklung auch in Wädenswil.

In Basel, das ebenfalls zu den grossen Städten im Vergleich gehört, war der Anstieg bis im Jahr 2015 ebenfalls moderat (+8 %) – durch die deutliche Fallzunahme im Jahr 2016 liegt der Fallbestand nun jedoch 17 % über dem Niveau von 2010. Eine ähnliche Zunahme verzeichneten auch die mittelgrossen Städte Zug, Biel und St. Gallen (+17 %, +16 %, +14 %). Noch etwas stärker über dem Niveau von 2010, nämlich um etwas mehr als 20 %, liegt der Fallbestand 2016 in Luzern und Schaffhausen.

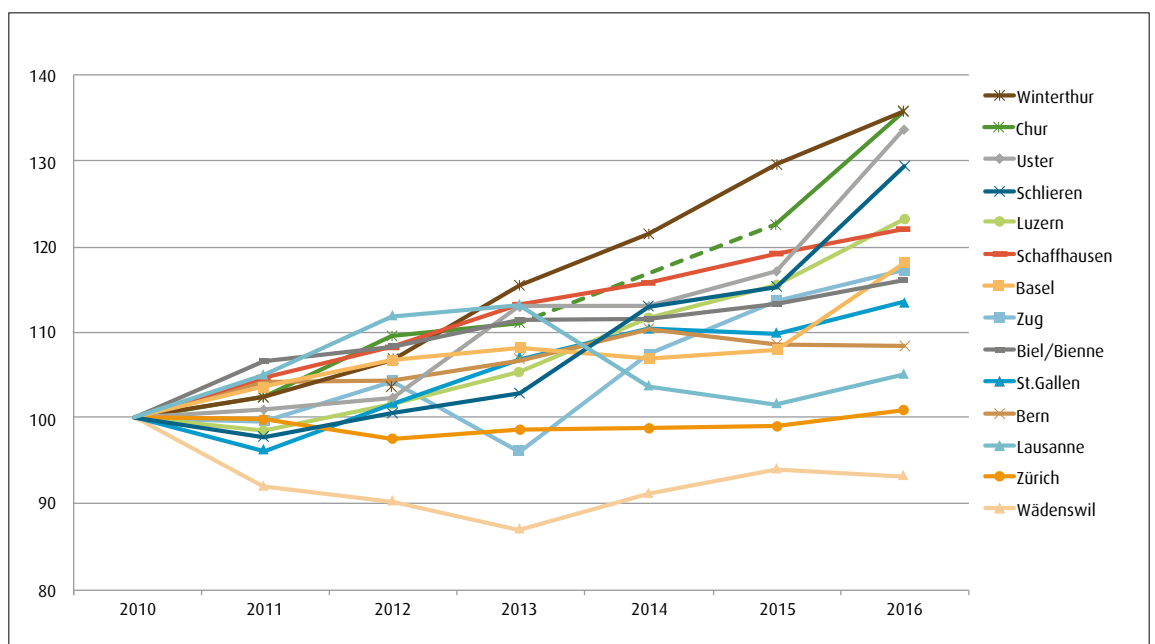
Betrachtet man die Entwicklung seit 2015, zeigt sich die sehr deutliche Fallzunahme in den Städten Chur, Schlieren und Uster. In Winterthur hat sich die Fallzunahme eher etwas abgeschwächt. Da zudem dort – anders als in Chur und Uster – die Bevölkerung insgesamt

weiter überdurchschnittlich gewachsen ist, ist die Quote in Winterthur prozentual gesehen weniger stark gewachsen als in Chur oder Uster.

Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Fallzunahme an sich in Städten mit einem hohen Bevölkerungswachstum noch nicht auf ein gestiegenes Sozialhilferisiko hinweist. Das Sozialhilferisiko der Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt hängt auch davon ab, ob bestimmte Haushaltsformen – insbesondere mit mehreren Personen – mit einem hohen Sozialhilferisiko besonders häufig vertreten sind. Wenn die Zahl der unterstützten Personen im gleichen Ausmass wie die Wohnbevölkerung wächst, ändert sich bei der Sozialhilfequote, also dem Sozialhilferisiko, nichts.

Wie bereits erwähnt, nimmt Winterthur im Vergleich zu seinem Umland eine starke Zentrumsfunktion wahr. Gegenüber Zürich ist sie dagegen eine Agglomerationsgemeinde. Das vorhandene Wohnungsangebot in Winterthur ist attraktiv für Familien und Einzelpersonen, die gerne städtisch wohnen, aber die in Zürich keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Die Steuerkraft von

Grafik 5: Fallentwicklung seit 2010 (Index 2010 = 100)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

Anmerkungen: In Lausanne wurden 2011 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, d.h. es gibt eine zusätzliche, der Sozialhilfe vorgelegte Leistung. Für den Rückgang im Jahr 2014 gegenüber 2013 sind auch technische Gründe verantwortlich. Die Sozialhilfequote 2014 in Chur ist nicht interpretierbar; aufgrund technischer Probleme ist die Quote zu tief. Der Index wird daher für 2014 in Chur nicht ausgewiesen.

¹⁴ Wobei der Anstieg ohne die technischen Bereinigungen im Jahr 2014 in Lausanne höher ausgefallen wäre.

Winterthur ist deutlich tiefer als in Zürich oder Uster (vgl. Grafik A8 im Anhang). Von den arbeitslosen Personen waren überproportional viele in einer Hilfsfunktion beschäftigt (vgl. Grafik A6). Beide Kennzahlen verdeutlichen, dass in Winterthur vergleichsweise viele Personen in einer finanziell eher angespannten Situation leben und dadurch ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen. Winterthur selber verfügt über einen unterdurchschnittlich grossen Arbeitsmarkt bezogen auf seine bevölkerungsmässige Grösse – die Zahl der Beschäftigten pro Einwohner entspricht eher dem Anteil bei einer kleinen Stadt (vgl. Grafik A7 im Anhang).

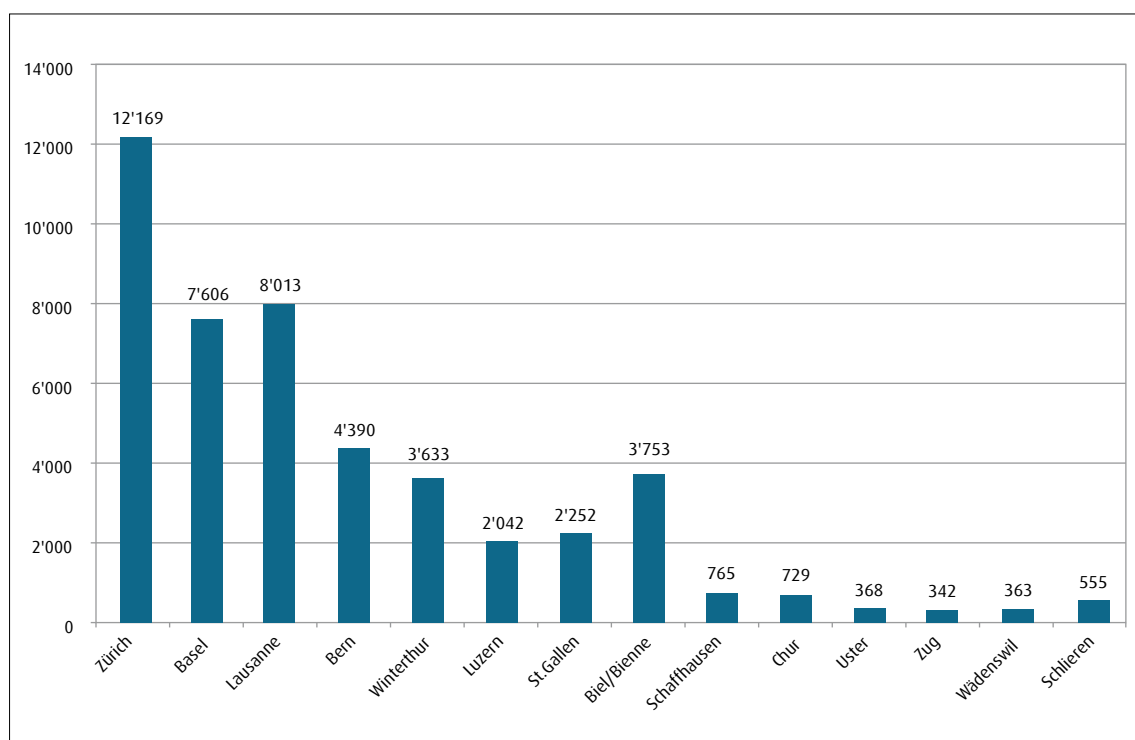
In Grafik 6 ist die absolute Anzahl Fälle für das Jahr 2016 dargestellt, wobei die Städte – wie in allen Grafiken im Bericht – der Grösse nach geordnet sind. Im Grundsatz gilt: Je grösser eine Stadt, desto höher die Fallzahl. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, trifft dies jedoch nicht immer zu. So weisen Lausanne, Biel, St.Gallen und Schlieren im Vergleich zu einzelnen grösseren Städten (teilweise deutlich) höhere Fallzahlen auf.

Der Fallbestand in einer Stadt ist eine dynamische Grösse. Die Städte verzeichnen jedes Jahr einen relativ grossen Anteil an neuen Fällen. Diese Personen beziehen erstmals oder nach einer Unterbrechung von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe. Grafik 7 zeigt, dass der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand von rund 20 % (Biel) bis fast 40 % (Uster) betragen kann. In den meisten Städten lag der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand bei rund 25 %.

Diese Anteile sind von Jahr zu Jahr einer beträchtlichen Fluktuation unterworfen. Deshalb sollten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr – insbesondere in kleineren Städten – mit Vorsicht interpretiert werden. In der Tendenz ist der Anteil an neuen Fällen in den meisten Städten relativ konstant. In Basel führt der Fallanstieg von 2016 jedoch zu einer deutlichen Zunahme des Anteils an neuen Fällen.

Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand als Ganzes sind, hängt vor allem auch davon ab, wie viele Fälle abge-

Grafik 6: Anzahl Fälle 2016 (mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

geschlossen werden können. Die Zahl der abgelösten Fälle kann nur mit einer Verzögerung von sechs Monaten festgestellt werden.¹⁵ Grafik 8 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand, wobei es sich hier um Fälle handelt, die zwischen Juli 2015 und Juni 2016 abgelöst wurden.

Im Durchschnitt der Städte werden in einem Jahr jeweils rund 18 % (Basel, Biel) bis gut 25 % (Lausanne, Zug, Wädenswil, Schlieren) der Fälle wieder abgelöst. Tendenziell verfestigt sich einmal mehr das Bild, dass der Anteil der abgelösten Fälle leicht unter jenem der neuen Fälle liegt. Der Trend über die letzten Jahre zeigt zudem bei allen Städten eher eine abnehmende Tendenz. Auch im Jahr 2016 hat sich der Anteil der abgelösten Fälle in den meisten Städten erneut verringert oder ist konstant geblieben. In Bern liegt der Anteil der abgelösten Fälle 2015 und 2016 leicht über dem Niveau der früheren Jahre. Bei den kleinen Städten im Vergleich dürfen die jährlichen Schwankungen der Anteile angesichts der eher kleinen Fallzahl nicht überinterpretiert werden.

Die Anzahl der unterstützten Fälle eines Jahres setzt sich aus einem Anteil an neuen Fällen (rund 25 % in Durchschnitt der Vergleichsstädte) und bereits laufenden Fällen zusammen, die (noch) nicht abgelöst werden konnten. In den Städten wird viel unternommen, damit sich Sozialhilfebeziehende möglichst nach kurzer Bezugszeit wieder ablösen können. Im Vordergrund stehen dabei – neben Abklärungen zur Subsidiarität von vorgelegten Leistungen, der Stabilisierung der persönlichen Situation und des Gesundheitszustandes oder der sozialen Integration – Anstrengungen zur schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Erfahrung der Sozialdienste und viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass es nach einem langen Sozialhilfebezug ungleich schwieriger ist, sich durch eine neue Erwerbstätigkeit wieder von der Sozialhilfe abzulösen.

Im Durchschnitt der 14 Städte beziehen die laufenden Fälle seit 3½ Jahren Sozialhilfe. Gegenüber 2010 ist die durchschnittliche Bezugsdauer um gut ein halbes Jahr gestiegen; auch der Median¹⁶, der viel weniger auf Veränderungen reagiert, hat sich im Durchschnitt der Städte in den letzten fünf Jahren erhöht (von 1.8 auf 2.2 Jahre). In den allermeisten Städten hat sich der Median der Bezugsdauer sogar deutlich erhöht (vgl. Grafik 9). Im Ge-

gensatz zu früheren Jahren ist die Median-Bezugsdauer in den grössten der untersuchten Städte nicht mehr die höchste – in Bern und Biel ist sie nun höher als in Zürich, Basel oder Lausanne; in Winterthur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Chur und Schlieren ist sie ähnlich hoch wie in den grossen Städten. Dabei ist zu beachten, dass die durchschnittliche Bezugsdauer (Median) bei einem starken Fallwachstum und damit einem relativ hohen Anteil an Fällen, die weniger als ein Jahr in der Sozialhilfe ist, reduziert wird. Dies lässt sich insbesondere in Basel beobachten.

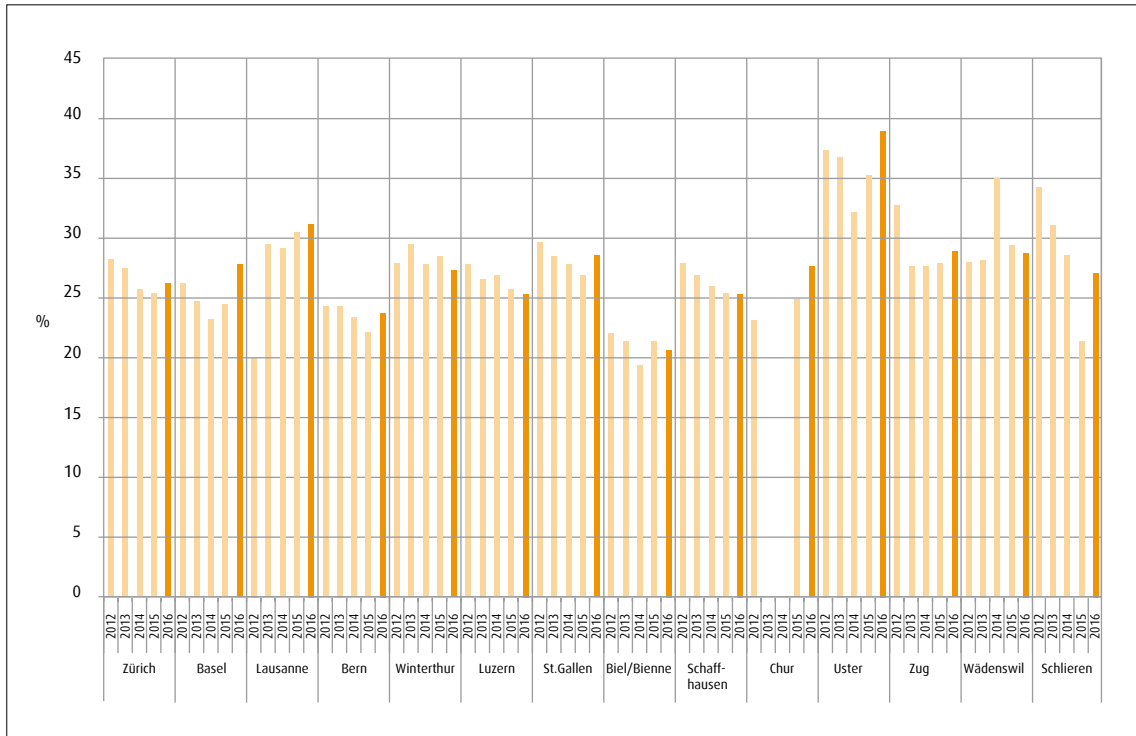
Mit Blick auf die Bezugsdauer der laufenden Fälle (Fallbestand 2016, vgl. Grafik 10) zeigt sich, dass rund 30 % der Fälle seit höchstens einem Jahr Sozialhilfe beziehen. Bei rund zwei Dritteln aller Fälle beträgt die Bezugsdauer in der Sozialhilfe somit mehr als ein Jahr. Der Anteil der Fälle, die länger als fünf Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten bei 20 % bis 30 %. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Fälle mit einem über fünfjährigen Bezug in den grossen Städten (Zürich, Basel, Lausanne) sowie den kleineren Städten (Chur, Uster, Wädenswil) etwa konstant geblieben (vgl. Grafik A18 im Anhang). In Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel, Schaffhausen, Zug und Schlieren nimmt dieser Anteil tendenziell zu. Auffallend ist der relativ hohe Anteil an Fällen mit einer kurzen Bezugsdauer in Uster. Uster hat insgesamt einen vergleichsweise tiefen Fallbestand, so dass eine Veränderung von wenigen Fällen grosse Anteilsverschiebungen zur Folge hat. Da Uster 2016 einen relativ grossen Fallanstieg zu verzeichnen hat, ist der Anteil mit einer unterjährigen Bezugsdauer gestiegen. Durch eine intensive Sozialberatung in der Anfangsphase des Sozialhilfebezugs (Intake) und grosse Investitionen in die berufliche Integration (vgl. Finanzkennzahlen Kapitel 4.3.2) gelingt zudem oft eine rasche Ablösung.

Grafik 11 verdeutlicht, dass vor allem bei Fällen, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, wieder eine Ablösung von der Sozialhilfe gelingt: Der Anteil der abgelösten Fälle mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist mit 50 % bis 60 % deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den noch laufenden Fällen. Umgekehrt ist jedoch der Anteil der abgelösten Fälle mit einer Bezugsdauer von drei bis fünf oder sogar mehr als fünf Jahren mit insgesamt ca. 20 % bis höchstens 30 % (Bern, Biel, Schaff-

¹⁵ Ein Fall gilt erst dann als von der Sozialhilfe abgelöst, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr ausbezahlt wurden. Bei einer Person, die z.B. im August 2016 eine letzte Zahlung erhalten hat, kann erst Ende Februar 2017 festgestellt werden, dass sie sich von der Sozialhilfe ablösen konnte.

¹⁶ Median ist jener Wert, der die Datenmenge genau in zwei Hälften teilt: 50 % der Fälle haben eine Bezugsdauer von weniger als 2.2 Jahren, die andere Hälfte von mehr als 2.2 Jahren.

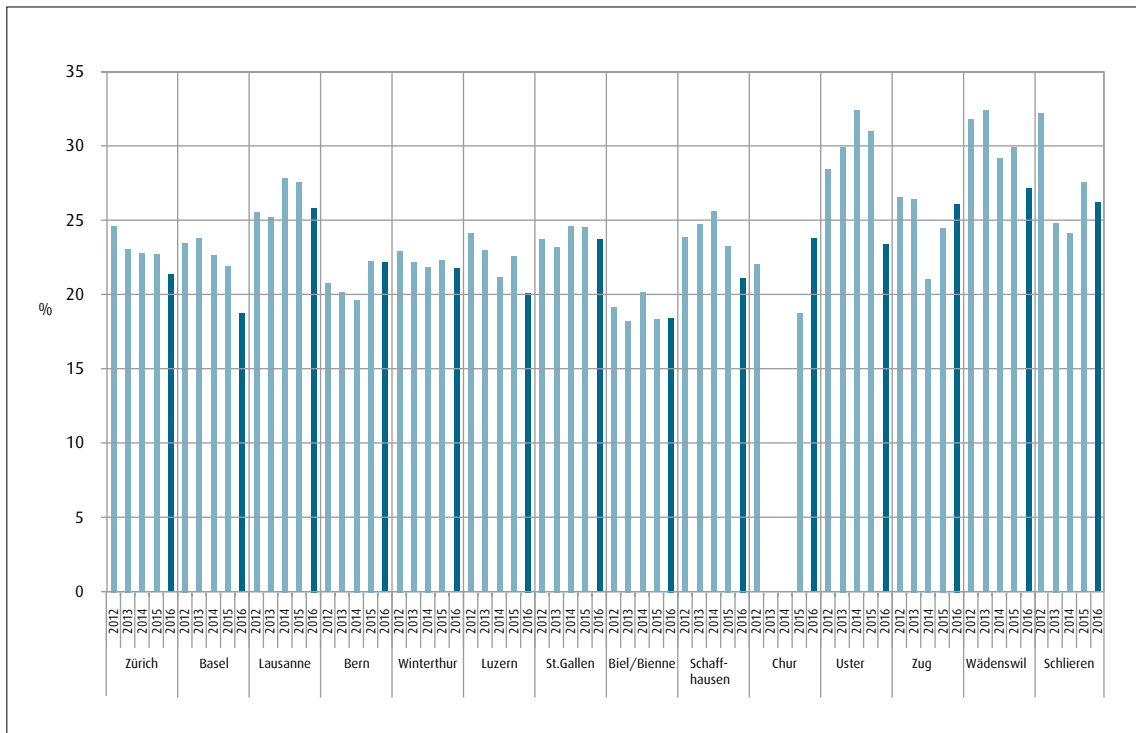
Grafik 7: Anteil neuer Fälle 2012 bis 2016 (an allen Fällen mit und ohne Leistungsbezug)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Für Chur sind die Daten 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

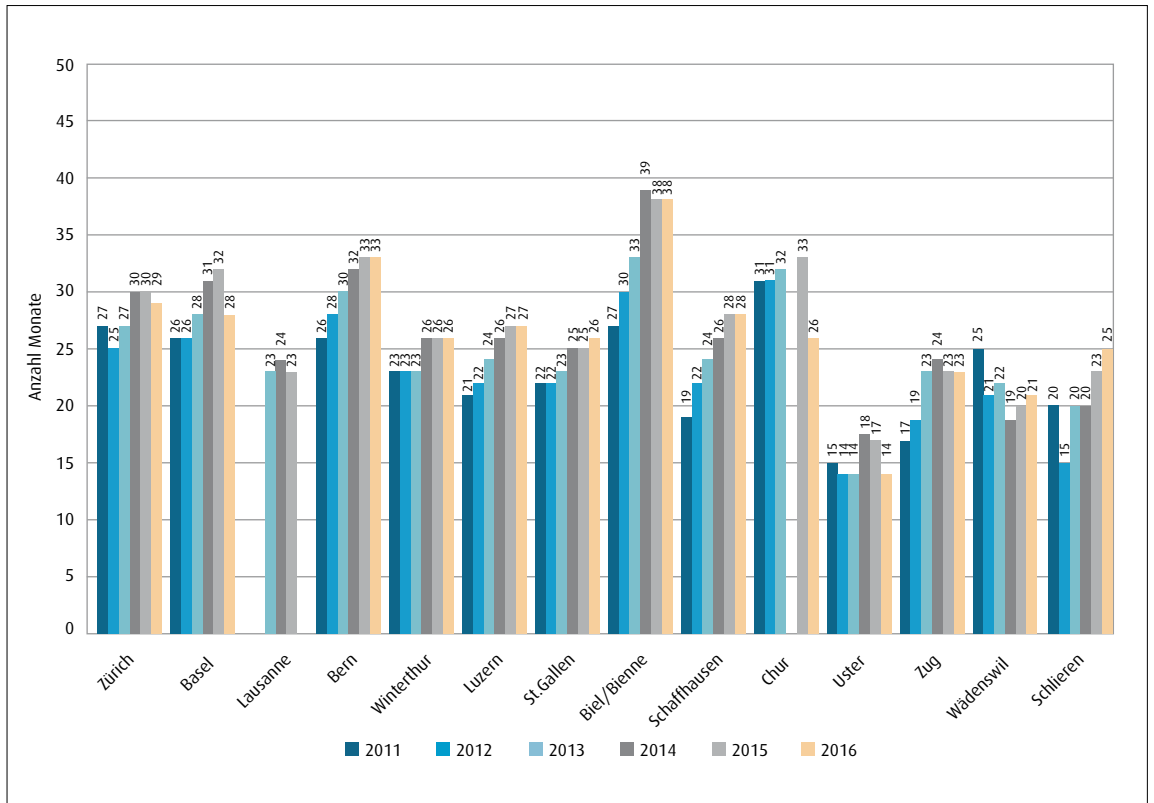
Grafik 8: Anteil abgeschlossener Fälle 2012 bis 2016 (an allen Fällen mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Für Chur sind die Daten 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

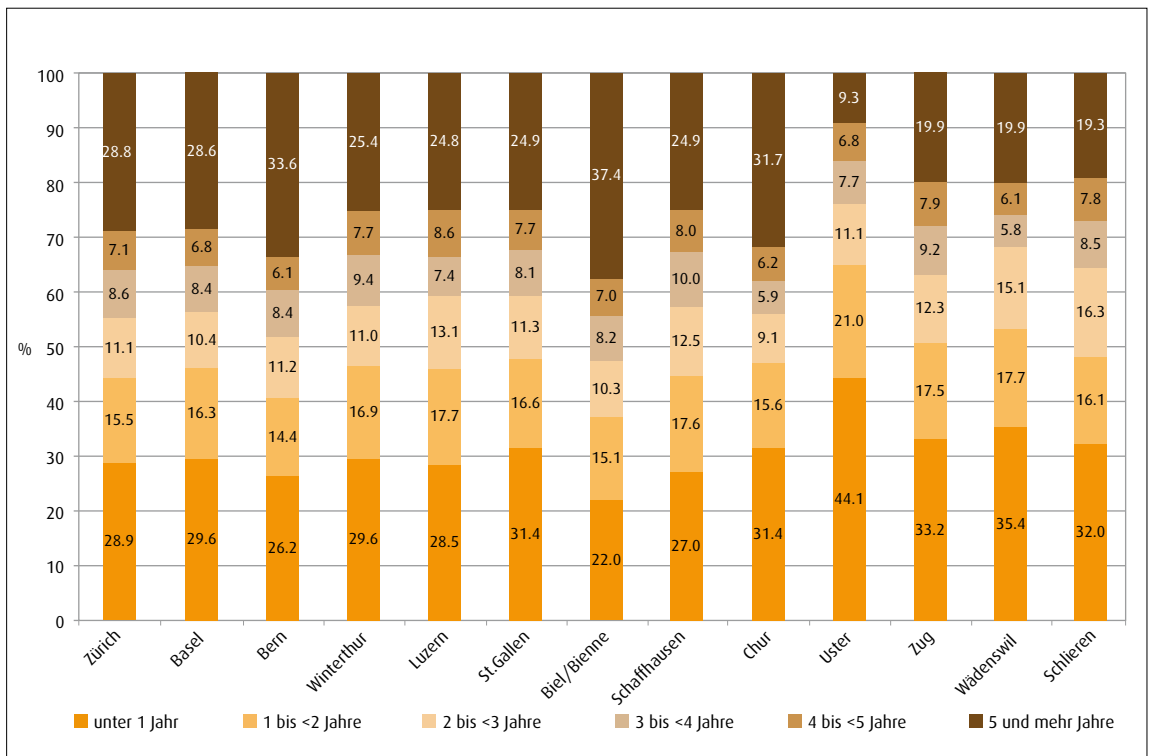
Grafik 9: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2011 bis 2016 (Median) in Monaten



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Lausanne sind die Daten der Jahre 2010 bis 2013 und 2016, in Bern für 2010 und in Chur für 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

Grafik 10: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

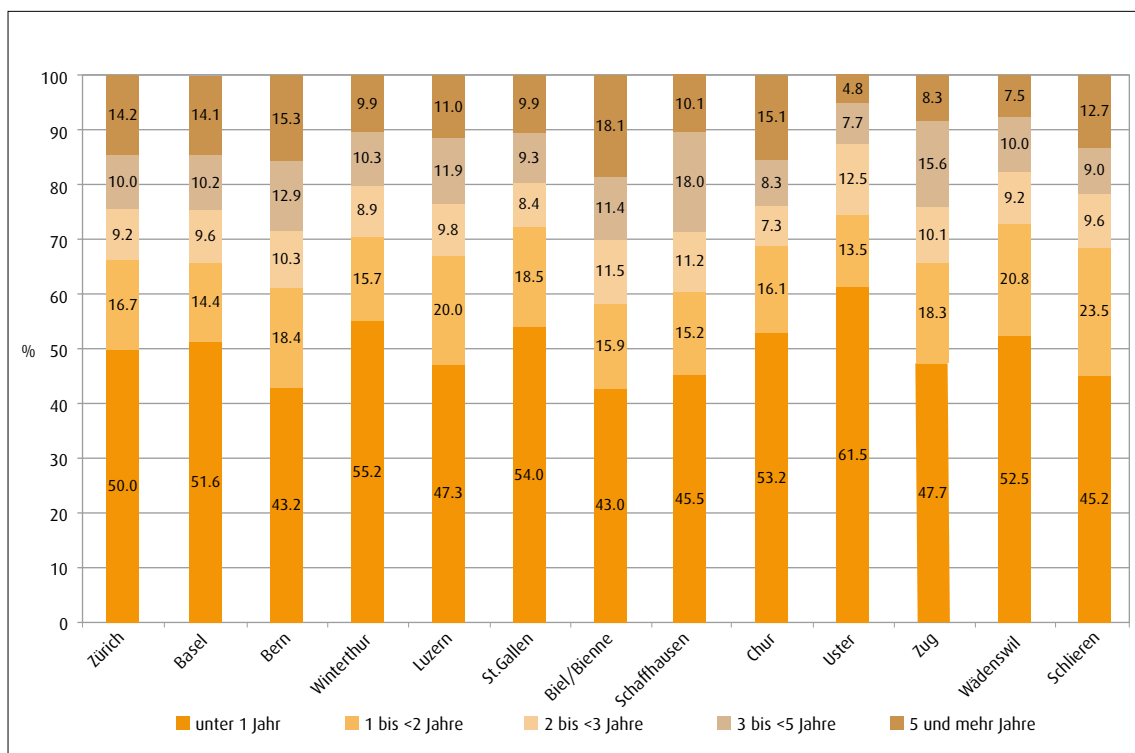
Anmerkung: In Lausanne sind die Daten für 2016 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

hausen) deutlich geringer als am Fallbestand insgesamt (vgl. Grafik 11). Die durchschnittliche Bezugsdauer der abgelösten Fälle lag 2016 bei rund zwei Jahren (arithmetischer Durchschnitt 2.1 Jahre, Median 1 Jahr).

Kantonale Bedarfsleistungen, die der Sozialhilfe vorgelegt sind, wie beispielsweise die Arbeitslosenhilfe in Basel, Schaffhausen und Zug oder die Ergänzungsleistungen für Familien in Lausanne (vgl. Kapitel 3), können dazu beitragen, dass Personen mit tiefem Einkommen weniger rasch oder gar nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Sozialhilfe wird immer nur subsidiär, also nur wenn alle anderen Leistungssysteme nicht (mehr) zuständig sind, ausgerichtet. Wenn Menschen nach nicht erfolgreichen Massnahmen der vorgelagerten Leistungssysteme (z.B. zur Arbeitsmarkt(re)integration der RAV) dann doch auf Sozialhilfe angewiesen sind, bleiben sie häufig lange im Bezug (komplexere Lebenssituationen, bereits lange vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen, Alter).

Die häufigsten Ablösegründe bei Beendigung der Sozialhilfe können Grafik 12 entnommen werden. Wie in den vergangenen Berichtsjahren sind auch 2016 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung von der Sozialhilfe. Bei den meisten Städten kommen rund 60 % der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande. Der Anteil der Sozialhilfedossiers, die aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit des betreffenden Sozialdienst geschlossen werden konnte, betrug im Jahr 2016 zwischen knapp 18 % (Basel) und rund 42 % (Wädenswil). Diese Kategorie umfasst u.a. Wohnortwechsel, Kontaktabbruch und Todesfälle. Die Anteile haben sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert (vgl. Grafik A20 im Anhang).

Grafik 11: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Lausanne sind die Daten für 2016 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

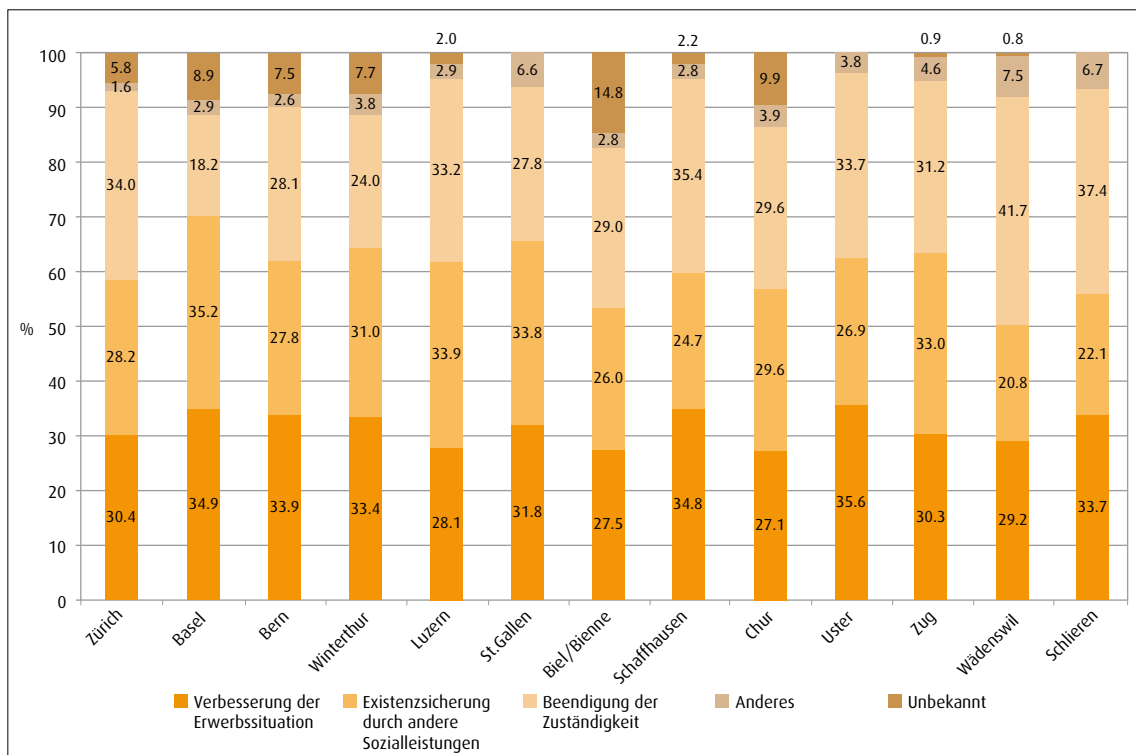
4.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfe

Im Zentrum dieses Kapitels steht die Frage nach den Merkmalen der unterstützten Fälle (Kapitel 4.2.1) und Personen (Kapitel 4.2.2). Ist in der Sozialhilfe von Fällen oder Dossiers die Rede, kann es sich dabei um Einzelpersonen, (Ehe-)Paare mit und ohne Kinder oder Alleinerziehende handeln. Oft umfasst ein Fall daher mehr als eine Person. Im Jahr 2016 sind in den Vergleichsstädten pro Fall durchschnittlich 1.54 Personen unterstützt worden. Der Wert variiert zwischen 1.43 (Zug) und 1.70 (Biel) (Grafik A11 im Anhang). Es werden daher sowohl Kennzahlen besprochen, die den Fall als Ganzes betreffen (z.B. die Familienform), als auch solche, die sich auf alle unterstützten Personen beziehen (z.B. Altersgruppen).

4.2.1 Fallstruktur

In der Sozialhilfestatistik wird zwischen unterstützten Personen in Privathaushalten und jenen in Kollektivhaushalten unterschieden. Personen der Kategorie Kollektivhaushalte leben in Heimen, stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen, Pensionen, Hotels oder verfügen über keine feste Unterkunft. Meistens handelt es sich dabei um Einpersonenfälle (Einzelpersonen), die zusammen mit anderen Personen leben. Nicht in allen Sozialdiensten werden Personen, die in Einrichtungen leben (Fremdplatzierte), in der Sozialhilfe erfasst. Fremdplatzierte Kinder werden teilweise in den Fallführungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe geführt und sind in den Datenlieferungen an das BFS nicht enthalten. Für die Personen, die in Einrichtungen leben (z.B. Kinder in Heimen), sind daher die Zahlen zwischen den Städten nicht vergleichbar. Vor allem aus diesem Grund unterscheidet sich auch der Anteil der Privathaushalte an allen Fällen in der Sozialhilfe zwischen den

Grafik 12: Hauptgründe für Fallablösungen 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich und Bern weisen einen relativ hohen Anteil an Missings aus (13.5 % bzw. 10.3 %; diese Anteile werden in der Grafik nicht berücksichtigt). In Biel ist der Anteil «Unbekannt» (in der Grafik enthalten) relativ hoch. Die Verteilung der Ablösegründe ist in diesen drei Städten daher mit Vorsicht zu interpretieren. In Lausanne gibt es neben 17 % Missings auch 27 % in der Kategorie «Unbekannt». Daher wird auf die Darstellung der Werte von Lausanne verzichtet.

analysierten Städten. Er lag 2016 zwischen 83.4 % in Uster und 97.3 % in Lausanne (Grafik A21 im Anhang). In den meisten Städten sind ungefähr 10 % der Fälle in Kollektivhaushalten untergebracht.

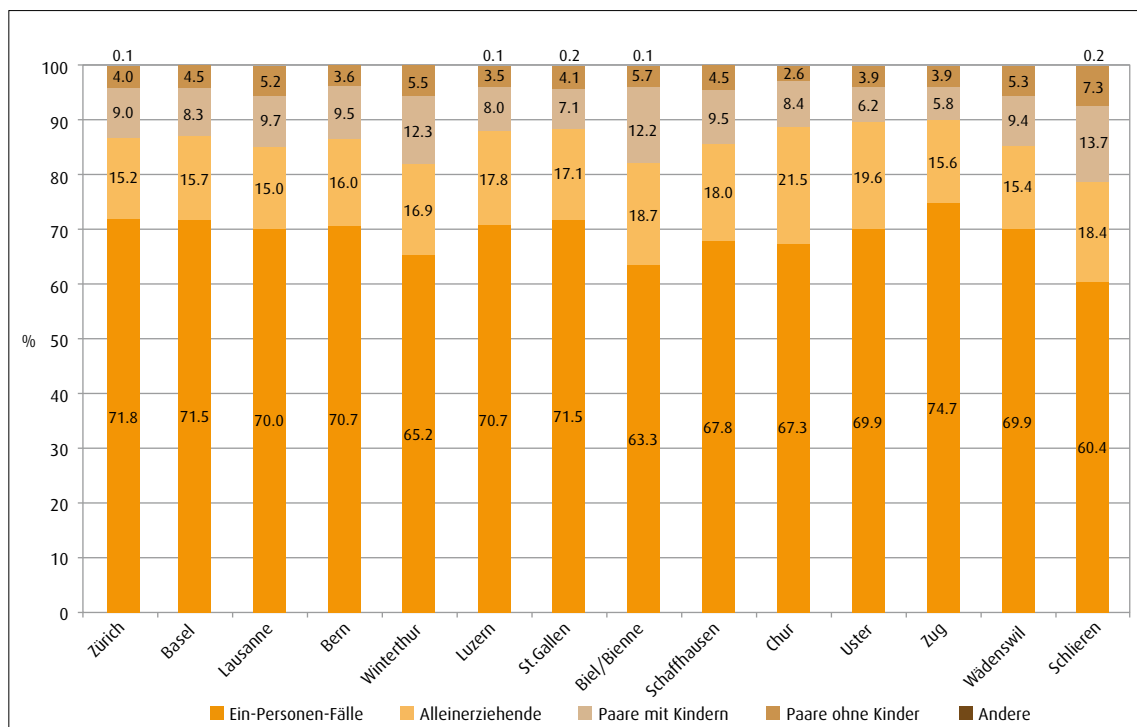
Aufgrund des unterschiedlichen Einbezugs von Personen in Kollektivhaushalten in den Datenlieferungen der Städte an das BFS wird im Folgenden nur auf die Fallstruktur der Personen in Privathaushalten näher eingegangen und auf eine Detailauswertung von Personen in Kollektivhaushalten verzichtet.

Grafik 13 zeigt die Zusammensetzung der Privathaushalte in der Sozialhilfe im Berichtsjahr. Nach wie vor sind in allen Städten die Einpersonenfälle deutlich in der Mehrheit, gefolgt von Einelternhaushalten. In den meisten Städten umfassen diese beiden Haushaltstypen 85 % bis sogar 90 % aller unterstützten Haushalte. Verglichen mit den anderen Städten verzeichnen Winterthur, Biel und Schlieren tiefere Anteile dieser beiden

Haushaltstypen (knapp unter oder über 80 %). In diesen Städten werden vergleichsweise häufig Paare mit und ohne Kinder unterstützt.

Bei den Einpersonenfällen handelt es sich nicht zwingend um Alleinlebende. Ungefähr 30 % der allein unterstützten Personen leben in einem Privathaushalt mit anderen Personen zusammen. In den meisten Vergleichsstädten beträgt der Anteil Einpersonenfälle an allen unterstützten Falltypen rund 70 %. Stärkere Abweichungen von diesem Wert sind vor allem gegen unten zu verzeichnen, besonders in den Städten Winterthur (65.2 %), Biel (63.3 %) und Schlieren (60.4 %). Gegenüber dem letzten Jahr hat sich der Anteil der Einpersonenfälle in vielen Städten nur wenig verändert. Zugewonnen hat der Anteil in Lausanne (+1.1 %-Punkte), Schaffhausen (+1.5 %-Punkte), Zug (+3.2 %-Punkte) und besonders in Schlieren (+6.7 %-Punkte).

Grafik 13: Fallstruktur 2016 (Privathaushalte)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Der Anteil der Alleinerziehenden an den unterstützten Privathaushalten ist in Chur (21.5%) und Uster (19.6%) am höchsten, in Zürich und Lausanne mit rund 15% am tiefsten. In den meisten Städten hat der Anteil der Alleinerziehenden in den letzten Jahren eher abgenommen; besonders deutlich ist dieser Trend in Lausanne, Winterthur und St.Gallen zu beobachten. Auch in Chur, wo der Anteil wie erwähnt im Städtevergleich hoch ist, hat der Anteil der Alleinerziehenden an den unterstützten Haushalten gegenüber 2010 deutlich abgenommen (-2.5%-Punkte). Der Anteil der Paare mit Kindern schwankt in den Städten zwischen 5.8% (Zug) und 13.7% (Schlieren). Der Anteil der Paare ohne Kinder ist in allen Städten der kleinste und liegt bei rund 4%.

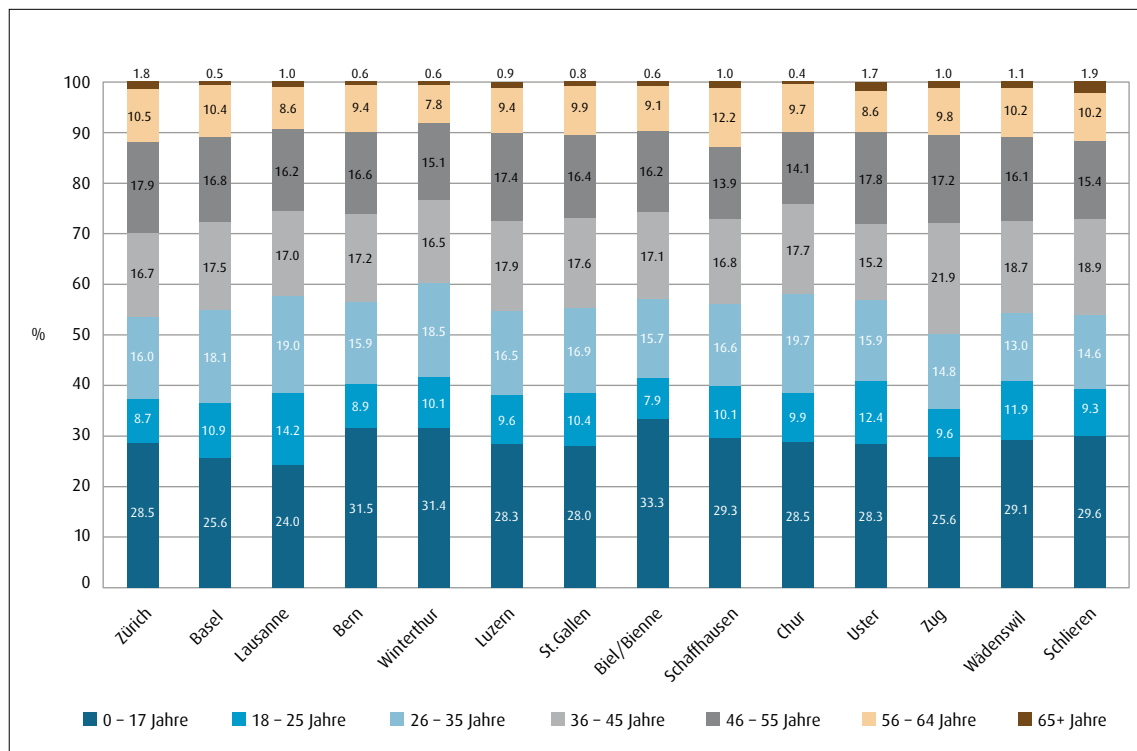
Die Anteile der Privathaushalte nach Fallstruktur (vgl. Grafik 13) erlauben keine Aussage darüber, wie oft einzelne Haushalts- oder Familientypen einer Stadt mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross ihr Risiko ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Analog zur

Sozialhilfequote, welche die unterstützten Personen zu allen Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt ins Verhältnis setzt, gibt die Haushaltsquote der Sozialhilfe an, wie viele Haushalte¹⁷ gemessen an allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfe beziehen. Das BFS hat Ende 2016 erstmals auf der Basis von STATPOP solche Haushaltsquoten ausgewiesen. Diese neue Kennzahl wird im diesjährigen Schwerpunktkapitel (Kapitel 5) eingeführt und vertiefter analysiert.

4.2.2 Merkmale der unterstützten Personen

Grafik 14 gibt Auskunft über das Alter der unterstützten Personen. 2016 beträgt der Anteil der Minderjährigen in der Sozialhilfe zwischen 24% (Lausanne) und 33.3% (Biel). Kinder und Jugendliche sind auch in Bern, Winterthur, Wädenswil, Schlieren und Schaffhausen mit Anteilen von rund 30% häufig. In vielen Städten haben die Anteile der Minderjährigen an den unterstützten Personen im Verlauf der letzten drei bis vier Jahre abgenommen. Besonders deutlich zeigt sich diese Abnahme in

Grafik 14: Anteile der Altersgruppen 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹⁷ Ein Haushalt kann mehrere Unterstützungseinheiten umfassen, z.B. wenn in einer Wohngemeinschaft mehrere erwachsene Personen als Einpersonenfälle mit Sozialhilfe unterstützt werden. Personen werden nur dann in einem gemeinsamen Fall geführt (= Unterstützungseinheit), wenn eine gegenseitige Unterstützungspflicht besteht (Ehe, Konkubinat). Ein Haushalt kann aber auch Personen ohne Sozialhilfebezug enthalten (z.B. in einer Wohngemeinschaft).

Lausanne, Winterthur, Uster und Schlieren sowie etwas weniger ausgeprägt in Wädenswil. In den beiden Städten des Kantons Berns, Bern und Biel, sind die Anteile allerdings unverändert hoch.

Bis zu einem Drittel der unterstützten Personen sind somit in den Vergleichsstädten Kinder und Jugendliche. Es ist dabei aber zu beachten, dass Kinder und Jugendliche fast immer zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil unterstützt werden. Die Problematik des hohen Anteils an Minderjährigen ist mit der prekären finanziellen Situation der Familie verbunden.

Die Anteile der 18- bis 25-jährigen in der Sozialhilfe – also der jungen Erwachsenen – variieren im aktuellen Berichtsjahr zwischen 7.9% (Biel) und 14.2% (Lausanne). In den meisten Städten haben sich die Anteile im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Eine leichte Zunahme ist nur in Lausanne (+0.2%-Punkte) und in Zug (+0.8%-Punkte) zu verzeichnen. Kein klarer Trend ist hingegen bei den Anteilen der 26- bis 35-jährigen sowie der 36- bis 45-jährigen feststellbar. Der Anteil der 26- bis 35-jährigen Sozialhilfebeziehenden liegt zwischen 14.6% (Schlieren) und 19% (Lausanne), während sich der Anteil der 36- bis 45-jährigen Sozialhilfebeziehenden zwischen 16.5% (Winterthur) und 21.9% (Zug) bewegt.

Der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 64 Jahren nimmt weiterhin tendenziell zu. Es muss bedacht werden, dass aufgrund der Altersverteilung in der Wohnbevölkerung heute mehr Personen dieser Altersgruppe angehören als früher (Baby-Boomer-Generation). Die Altersgruppe umfasst ungefähr einen Viertel der Sozialhilfebeziehenden. In Zürich ist sie mit 28.4% am stärksten vertreten und in Winterthur mit einem Anteil von 22.9% am geringsten.

Der Anteil an Sozialhilfe beziehenden Personen im AHV-Alter (über 65 Jahre) ist insgesamt tief. Personen mit geringem Renteneinkommen und kaum Vermögen haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL) sowie teilweise kantonale und kommunale Beihilfen zur AHV-Rente und bedürfen daher kaum Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe. Ausserdem werden in Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen durch die Pflegefinanzierung unterstützt. In Ausnahmefällen ist ein (vorübergehender) Sozialhilfebezug notwendig (Karenzfristen bei der Wohnsitznahme, unklare Vermögenssituation). Es gibt insgesamt nur wenige Personen in der

Schweiz, die kein Anrecht auf eine AHV-Rente haben (nie Beträge an die AHV geleistet) und daher auch keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Anrecht auf EL haben zudem nur Personen, die kein Vermögen besitzen oder es selber verbraucht haben. Wenn Personen ihr Vermögen verschenken (Vermögensverzicht), haben sie keinen oder einen gekürzten Anspruch auf Ergänzungsleistungen und sind im Bedarfsfall auf Sozialhilfe angewiesen. Die Kürzungen bei den EL-Leistungen hat somit unmittelbaren Einfluss auf die Sozialhilfe.

In einer längerfristigen Betrachtung hat der Anteil der über 65-jährigen mit Sozialhilfebezug abgenommen. Bereits im letzten Berichtsjahr stagnierten jedoch deren Anteile und sie nehmen nun in allen Städten wieder leicht zu. Die grössten Anteile an über 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden sind in Schlieren (1.9%), Zürich (1.8%) und Uster (1.7%) zu verzeichnen.

Um das Sozialhilferisiko bestimmter Altersgruppen beurteilen zu können, ist der Einbezug der Altersverteilung in der Bevölkerung einer Stadt relevant (vgl. Kapitel 3.1). Für eine vertiefte Einschätzung der Betroffenheit verschiedener Altersgruppen wird deshalb die altersgruppenspezifische Sozialhilfequote (vgl. Grafik 15) analysiert, die den Anteil einer Altersgruppe in der Sozialhilfe an der Gesamtpersonenzahl der jeweiligen Altersgruppe in der Wohnbevölkerung misst.

Wie die Sozialhilfequoten insgesamt (vgl. Kapitel 4.1) variieren auch die altersgruppenspezifischen Sozialhilfequoten stark zwischen den Städten. Für die Altersgruppe der unter 18-jährigen reichen sie von 2.4% in Uster bis 22.9% in Biel. In der Stadt Biel lebt demnach im Jahr 2016 jedes vierte bis fünfte dort wohnhafte Kind in einer Familiensituation, die durch die Sozialhilfe finanziell unterstützt werden muss, in Uster ist es nur jedes fünfzigste. Wie Grafik 15 eindrücklich verdeutlicht, liegt das Sozialhilferisiko von Kindern und Jugendlichen jedoch in allen Städten deutlich über der Durchschnittsquote. In Bern und Luzern ist die Sozialhilfequote der Minderjährigen sogar mehr als doppelt so hoch wie diejenige der Stadtbevölkerung im Durchschnitt. Ebenfalls fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt ist die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen auch in Biel, Chur, Zürich und Schaffhausen.

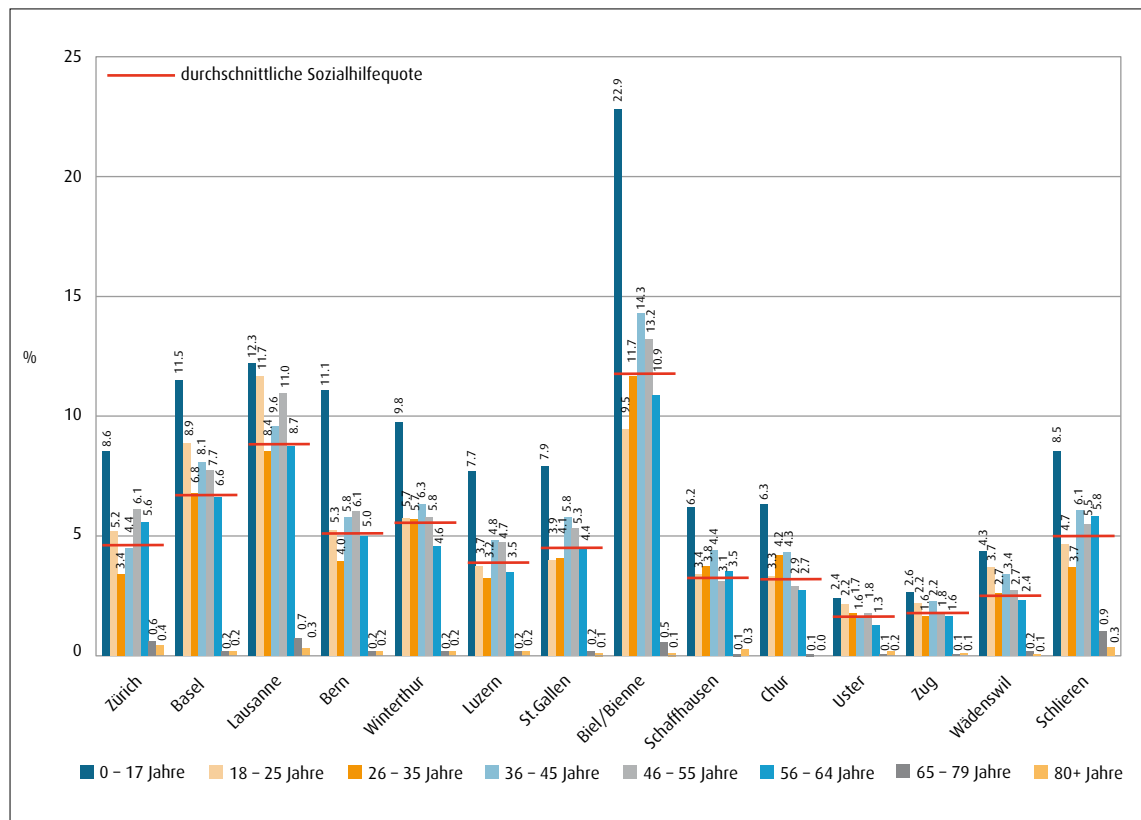
In Lausanne können Familien mit einem Erwerbseinkommen, das den Lebensbedarf nicht deckt, seit 2011 Ergänzungsleistungen beziehen (vgl. Kapitel 3.3). Zwar

ist das Sozialhilferisiko für Kinder und Jugendliche trotzdem hoch (12.3% der unter 18-Jährigen in Lausanne erhalten Sozialhilfe); die relative Abweichung von der durchschnittlichen Sozialhilfequote ist aber geringer als in den anderen Städten. Seit der Einführung der Familienergänzungsleistungen hat die Sozialhilfequote der Minderjährigen in Lausanne ausserdem markant abgenommen: Im Jahr 2010, d.h. vor der Einführung der Familienergänzungsleistung, betrug sie noch 16.1%. Seither hat sie sich kontinuierlich verringert, so auch im Berichtsjahr (um 0.7 %-Punkte). Eine ähnlich hohe Abnahme der Sozialhilfequote der unter 18-Jährigen konnte keine der anderen Städte verzeichnen. Im Zeitraum seit 2013 hat sich in einigen Städten das Sozialhilferisiko der Kinder und Jugendlichen eher erhöht. Hierzu gehören Winterthur, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen und Chur. Dementsprechend hat auch das Sozialhilferisiko von Paaren mit Kindern oder Alleinerziehenden zugenommen (vgl. Kapitel 5).

In den grossen und den kleinen Städten ist auch das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen überdurchschnittlich hoch. In den mittelgrossen Städten, besonders deutlich in St.Gallen und Biel, liegt es jedoch unter der Durchschnittsquote. Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe in den meisten Städten gesunken. Im Berichtsjahr hat sich dieser Trend allerdings nur in Bern, Biel und Zug deutlich fortgesetzt. In den anderen Städten ist das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen praktisch unverändert geblieben oder sogar gestiegen. Einen deutlichen Anstieg der Sozialhilfequoten dieser Altersgruppen verzeichnen Basel, Lausanne, Luzern, Chur, Uster, Wädenswil und Schlieren.

Die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen liegt in den meisten Städten unter oder nur wenig über dem Durchschnitt, wobei sie in Zürich, Bern und Schlieren klar unterdurchschnittlich hoch ist. In acht der 14 Städte ist die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen gestiegen; am stärksten in Basel, Luzern und Chur.

Grafik 15: Sozialhilfequote nach Altersgruppen 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Das Sozialhilferisiko der 36- bis 45-Jährigen liegt ausser in Zürich in allen Städten über dem Durchschnitt. In den Städten Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel, Schaffhausen und Schlieren ist dies weiterhin die Altersgruppe, die nach den Kinder- und Jugendlichen das höchste Sozialhilferisiko trägt. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr hat sich die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe in den meisten Städten erhöht, besonders deutlich in Bern und Basel sowie den kleinen Städten. Stabil ist die Quote in Biel und Schaffhausen. In Lausanne und Zürich ist eine leichte Abnahme um 0.5%-Punkte resp. 0.3%-Punkte zu verzeichnen.

Ebenfalls meist überdurchschnittlich ist die Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jährigen. In Zürich, Lausanne und Bern ist diese sogar höher als die der 36- bis 45-Jährigen. Das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen hat in Lausanne, Luzern, Chur, Uster und Zug im Vergleich zum Vorjahr etwas zugenommen, blieb aber in den meisten Städten gegenüber dem Vorjahr relativ stabil.

Die Quote der 56- bis 64-Jährigen ist in Zürich und Schlieren überdurchschnittlich hoch. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Quote in den meisten Städten erneut leicht zugenommen. Der steigende Anteil dieser Altersgruppe unter den unterstützten Personen (vgl. oben) ist demnach nicht nur auf den Zuwachs dieser Altersklassen in der Bevölkerung zurückzuführen, sondern auch auf ein steigendes Sozialhilferisiko: Es gibt somit nicht nur deutlich mehr Personen in dieser Altersgruppe in der Wohnbevölkerung, diese sind auch überproportional häufig auf Sozialhilfe angewiesen.

Unverändert gering ist in allen Städten das Sozialhilferisiko der über 64-Jährigen (neben der AHV und der Pensionskassenrente sorgen Ergänzungsleistungen für die Existenzsicherung).

Die Sozialhilfequoten nach Nationalität und Geschlecht (Grafik 16) zeigen in allen Städten ein ähnliches Muster: Überall unterscheiden sich die Quoten zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen sehr stark, wobei die Schweizerinnen jeweils die tiefsten Quoten aufweisen und die Ausländerinnen die höchsten. Das Sozialhilferisiko der Schweizer Männer ist in allen Städten grösser als dasjenige der Schweizer Frauen. Bei den ausländischen Personen hingegen ist die Sozialhilfequote der Männer oft tiefer als diejenige der Frauen.

Vergleicht man die Personen mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, gibt es einige Städte, in denen die Quoten der ausländischen Bevölkerung mehr als dop-

pelt so hoch sind wie diejenigen der schweizerischen (Bern, Winterthur, St.Gallen, Biel, Uster und Wädenswil); teilweise sind sie sogar drei Mal so hoch (Luzern, Schaffhausen und Chur). In den anderen Städten liegen die Quoten für ausländische und Schweizer Personen näher beieinander (Zürich, Basel, Lausanne, Zug und Schlieren).

Mit Abstand das höchste Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer besteht in Biel, wo rund ein Fünftel (20.7%) der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wird, gefolgt von Winterthur (10.8%), Lausanne (10.6%) sowie Bern (9.8%) und Basel (9.3%). Besonders tief ist das Sozialhilferisiko für ausländische Personen dagegen in Uster (3.1%) und Zug (2.4%).

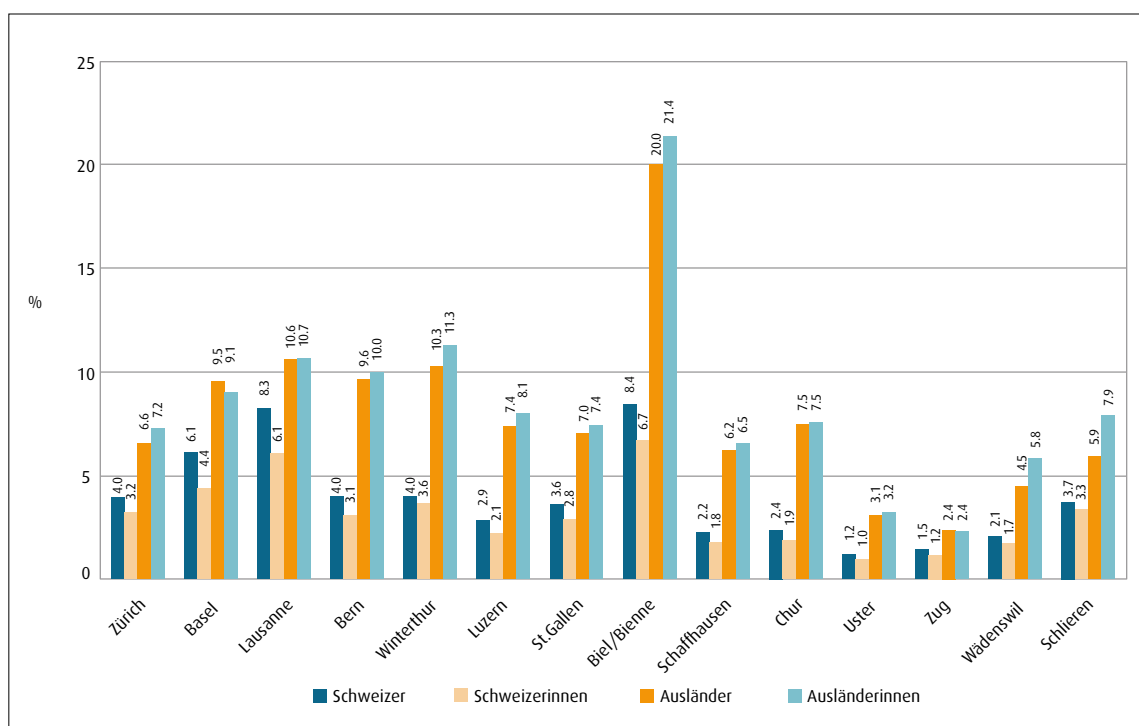
Grundsätzlich ist es nicht der fehlende Schweizer Pass an sich, der ein hohes Sozialhilferisiko mit sich bringt. Es sind Faktoren wie unzureichende oder fehlende (Berufs-)Bildung, ungenügende Sprachkenntnisse oder für den Schweizer Arbeitsmarkt nicht passende Ausbildungen, welche die Chancen auf ein ausreichendes Erwerbseinkommen für einen Teil der ausländischen Bevölkerung massiv schmälern. Abhängig davon, wie gross der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit diesen Merkmalen in einer Stadt ist, fällt das Sozialhilferisiko der ausländischen Wohnbevölkerung unterschiedlich hoch aus. Die tiefe Sozialhilfequote der Städte Zug und Uster insgesamt erklärt sich somit auch dadurch, dass in der dort wohnhaften ausländischen Bevölkerung solche negativ wirkenden Merkmale viel weniger stark verbreitet sind. Insbesondere in der Stadt Biel ist hingegen deren Anteil sehr hoch. Hinweise darauf finden sich beispielsweise in Informationen zu den arbeitslosen Personen einer Stadt (Kapitel 3, vgl. Anhang Grafiken A4 bis A6). Sie zeigen unter anderem, dass in Biel viele Arbeitslose zuvor in einer Hilfsfunktion beschäftigt waren.

In vielen Städten hat das Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung in den letzten fünf Jahren zugenommen (vgl. Grafik A13, im Anhang). Besonders stark ist dies in Winterthur, Luzern, Schaffhausen, Chur und Schlieren der Fall. In Winterthur und Chur sowie etwas weniger deutlich in Luzern und Schlieren ist auch das Sozialhilferisiko der Schweizerinnen und Schweizer gestiegen, während in Schaffhausen die Sozialhilfequote der inländischen Bevölkerung im selben Zeitraum stabil geblieben ist und gegenüber dem letzten Jahr sogar leicht gesunken ist (vgl. Grafik A14, im Anhang). In Zürich, Lausanne und Wädenswil sind die Sozialhilfequoten sowohl für die inländische wie auch die ausländische Bevölkerung gesunken.

In Lausanne, Biel, Schlieren, Schaffhausen und neu auch Basel liegt der Anteil ausländischer Sozialhilfebeziehender an allen unterstützten Personen bei über 50% (vgl. Grafik A15, im Anhang). Am höchsten ist dieser Anteil mit knapp 63% in Schlieren. Ausser Schaffhausen sind die Städte, die mehrheitlich Ausländerinnen und Ausländer unterstützen alles solche mit einem (teilweise deutlich) überdurchschnittlichen Ausländeranteil (vgl. Tabelle 2, in Kapitel 3). In Schaffhausen sind die Anteile ausländischer Sozialhilfebeziehende vor allem deshalb so hoch, weil die dort wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu den Einwohnern mit Schweizer Staatsbürgerschaft ein sehr stark erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen. Nach wie vor bilden die Schweizerinnen und Schweizer in den meisten untersuchten Städten die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden. Auch gibt es keinen eindeutigen Trend bezüglich derer Anteile in der Sozialhilfe. In Lausanne nehmen die Anteile der Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft in den letzten Jahren zu. In Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen und Schlieren sinkt deren Anteil und in den übrigen Städten ist kein eindeutiger Trend feststellbar (vgl. Grafik A15, im Anhang).

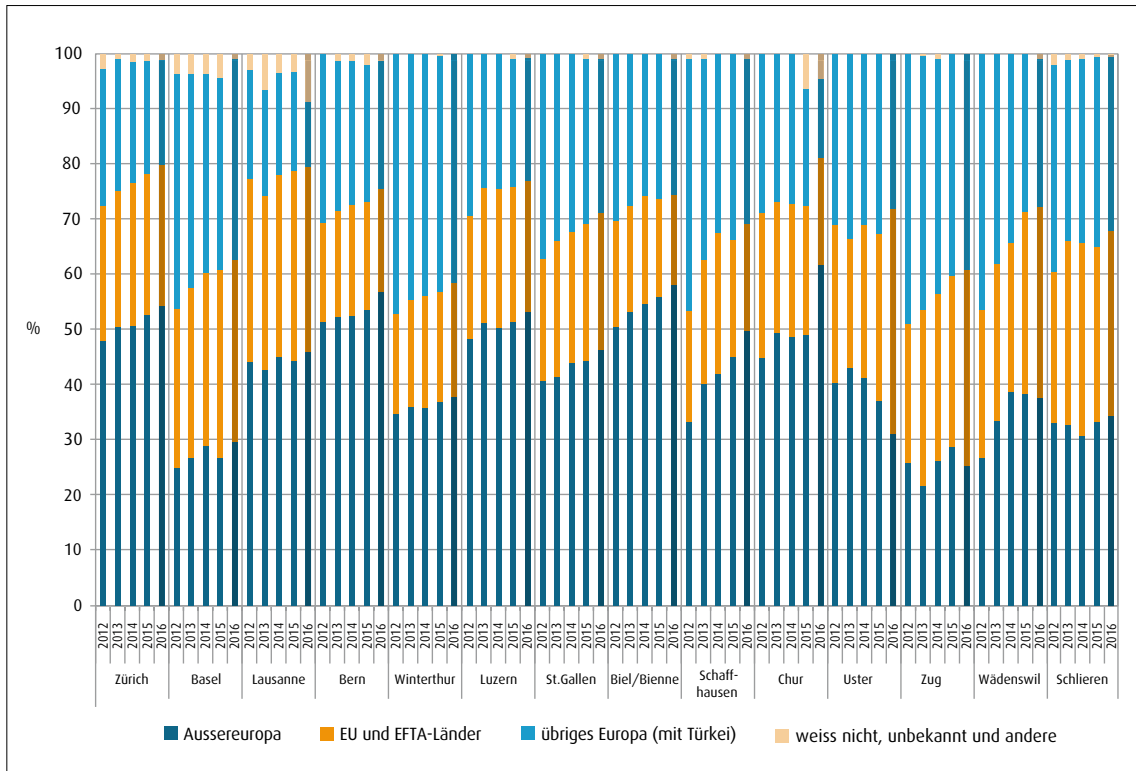
Die Zusammensetzung der ausländischen Sozialhilfebeziehenden hat sich in einigen Städten in den letzten Jahren verschoben (vgl. Grafik 17). Der Anteil der Personen in der Sozialhilfe aus einem EU/EFTA-Staat hat in den kleineren Städten Uster, Zug, Wädenswil aber auch in Basel und in der Tendenz in Zürich zugenommen. In vielen, v.a. mittelgrossen Städten hat der Anteil der Personen aus einem aussereuropäischen Land zum Teil deutlich zugenommen. Eine deutliche Zunahme verzeichnen v.a. Schaffhausen und Chur. In den kleinen Städten Uster, Zug, Wädenswil, aber auch in Schlieren ist der Anteil praktisch konstant. Ebenso hat sich der Anteil in den drei grössten Städten nur wenig verändert. Es ist davon auszugehen, dass sozialhilfebeziehende Personen aus einem aussereuropäischen Land mehrheitlich als Asylsuchende in die Schweiz kamen und daher oft über geringe Sprachkenntnisse und keine (passende) Qualifikation für den Schweizer Arbeitsmarkt verfügen und daher ein höheres Sozialhilferisiko aufweisen.

Grafik 16: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht 2016



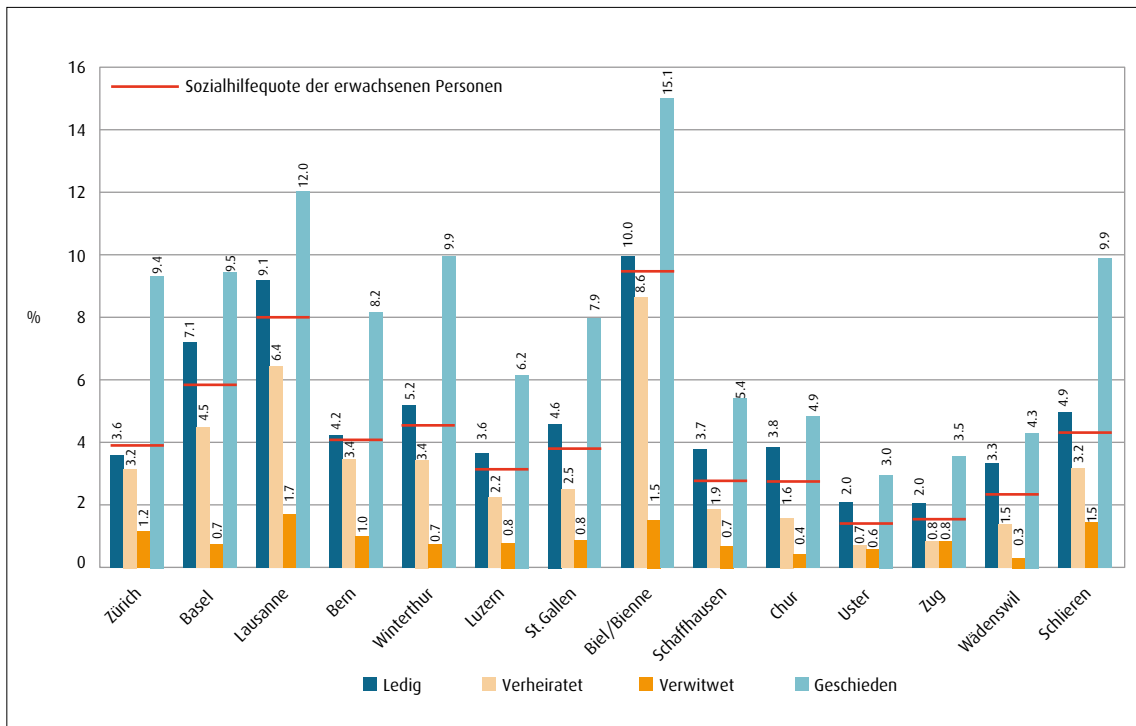
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 17: Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen, 2012–2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 18: Sozialhilfequote nach Zivilstand 2016 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Zum Vergleich ist nur die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die stark überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird.

Die Sozialhilferisiken der erwachsenen Personen unterscheiden sich je nach Zivilstand (Grafik 18). In allen 14 Städten weisen geschiedene Personen das höchste Sozialhilferisiko auf. Auch das Sozialhilferisiko der ledigen Personen liegt, ausser in Zürich, über dem Durchschnitt. Die Sozialhilfequote der Verheirateten und noch deutlicher der verwitweten Personen liegt in sämtlichen Städten unter der Durchschnittsquote.

In den grossen Städten sowie in Schlieren ist fast jede zehnte geschiedene Person auf Sozialhilfe angewiesen. In den meisten Städten ist zudem die Quote der geschiedenen Männer höher als diejenige der geschiedenen Frauen (vgl. Grafik A16 und Grafik A17 im Anhang). Ein Vergleich der Sozialhilfequoten der Geschiedenen mit denjenigen der Verheirateten zeigt, dass der mit einer Scheidung verbundene Anstieg des Sozialhilferisikos in den Städten sehr unterschiedlich ist. Die Sozialhilfequoten der Geschiedenen in Uster und Zug sind mehr als viermal höher als diejenigen der Verheirateten. In St. Gallen, Chur und Schlieren ist das Sozialhilferisiko der Geschiedenen gegenüber den Verheirateten immer noch mehr als dreimal so hoch. Am geringsten sind die Unterschiede in Biel und Lausanne, wo bereits die Verheirateten ein relativ hohes Sozialhilferisiko tragen.

Auch die ledigen Personen haben in den meisten Städten ein überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko. Verglichen mit den Verheirateten sind aber die Sozialhilfequoten der Ledigen in Zürich, Bern und Biel nur wenig erhöht. Besonders grosse Unterschiede zwischen den Verheirateten und den Ledigen finden sich in den kleineren Städten, mit Ausnahme von Schlieren. Am grössten ist die Differenz in Uster, wo das Sozialhilferisiko der Ledigen fast dreimal grösser ist als dasjenige der Verheirateten.

Ein grosser Teil der unterstützten erwachsenen Personen verfügt über keine anerkannte berufliche Ausbildung. In den meisten Städten haben zwischen 40 % und 60 % der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden keinen Berufsabschluss (vgl. Grafik 19). Zwischen 30 % und 50 % der Personen verfügen über eine berufliche Ausbildung oder einen Abschluss einer Maturitätsschule und ein Anteil von weniger als 10 % haben einen höheren Bildungs-

abschluss (Ausnahmen: Zürich 10.0 %, Zug 10.2 % und Lausanne 12.1 %). Besonders hoch ist der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen ohne berufliche Ausbildung in Schlieren (63.2 %), St. Gallen (58.0 %), Winterthur (57.2 %) und Schaffhausen (57.1 %), besonders niedrig in Zug (39.8 %) und Wädenswil (40.1 %). In den letzten Jahren haben die Anteile der Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsabschluss in Lausanne leicht und in Schlieren stark zugenommen. In den anderen Städten gibt es keinen klaren Trend.

Auch der Anteil der Erwerbstätigen unter den Sozialhilfebeziehenden unterscheidet sich zwischen den Städten (vgl. Grafik 20). In einigen Städten sind weniger als ein Fünftel (Zürich, Biel und Schlieren), in anderen mehr als ein Viertel (Basel, Bern, St. Gallen, Zug und Wädenswil) erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil unterstützter Erwerbstätiger in der Mehrheit der Städte gestiegen (Grafik A19, im Anhang). Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die sich in einer «Working Poor»-Situation befinden (Sozialhilfebezug trotz einem Beschäftigungsumfang von mindestens 90% im Haushalt) bzw. in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit), um Selbständigeerwerbende sowie um Personen mit einer Teilzeit-Anstellung, die ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen.

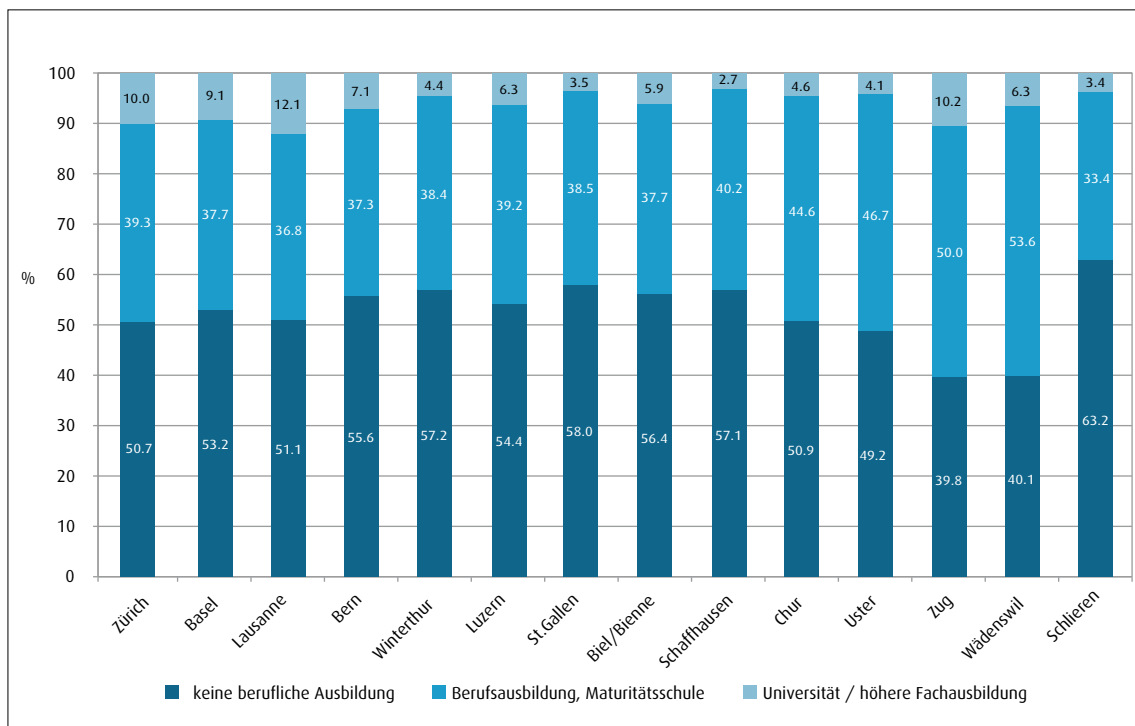
Der Anteil der erwerbslosen Personen¹⁸ in der Sozialhilfe liegt im Berichtsjahr zwischen 31.3 % (Luzern) und 45.8 % (Biel). Zu den erwerbslosen Personen zählen Ausgesteuerte und andere Stellensuchende, auch wenn diese ein Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm besuchen. Ihre Anteile an den unterstützten Personen haben sich in den Städten gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Über die letzten fünf Jahre betrachtet nimmt der Anteil der Erwerbslosen in Bern und Luzern tendenziell ab; in Basel, Winterthur, St. Gallen, Uster und Zug nimmt er zu. In Zürich lässt sich keine Aussage zum Trend machen, da die Daten vor 2015 keine Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen zulassen. In den anderen Städten gibt es keinen klaren Trend und gerade in den kleineren Städten verändern sich die Anteile aufgrund der eher kleinen Fallzahl von Jahr zu Jahr stark.

¹⁸ Unter erwerbslose Personen fallen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm.

Auch der Anteil der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe variiert stark zwischen den Städten. Er reicht von gut 30 % in Bern bis zu annähernd der Hälfte aller unterstützten Personen in Zürich. Zu den Nichterwerbspersonen zählen Menschen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder dem Absolvieren einer Ausbildung¹⁹ vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähig sind bzw. keine Arbeitsstelle finden können. Was deren Anteile in der Sozialhilfe angeht, gibt es in den Vergleichsstädten keine eindeutige Entwicklung (Grafik A19, im Anhang).

Grafik 21 zeigt die Wohndauer der neuen Sozialhilfefälle in der Gemeinde vor dem Sozialhilfebezug.²⁰ Die meisten Personen, die neu Sozialhilfe beziehen, wohnen seit zwei oder mehr Jahren in der Gemeinde. Die Anteile reichen von knapp 62 % (Schlieren) bis 78 % (Basel). In Uster sind es im Berichtsjahr an die 14 % der neuen Fälle, die erst seit kurzem in der Stadt wohnen. Schaffhausen, Wädenswil und Schlieren haben am meisten neue Fälle, die erst relativ kurz (1 bis 2 Jahre) in der Gemeinde wohnhaft sind und nun Sozialhilfe erhalten.

Grafik 19: Ausbildungsniveau der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren 2016 (höchste abgeschlossene Ausbildung)



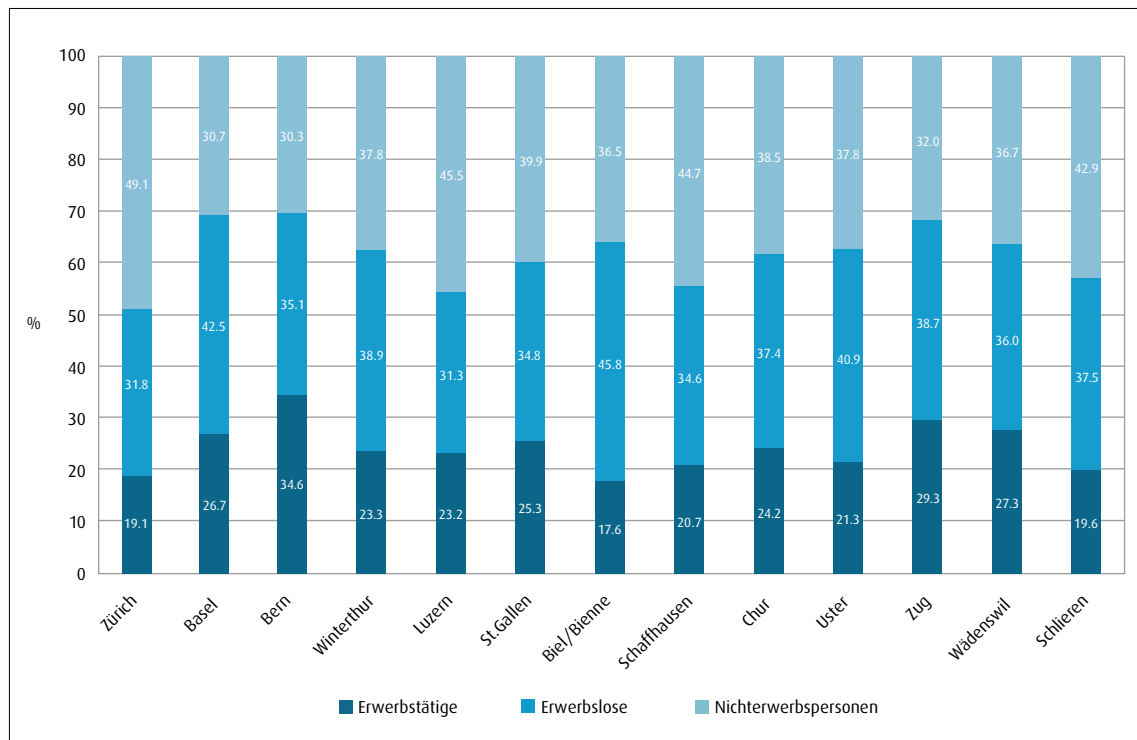
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Zürich weist eine Missingquote von 12% auf. Diese Quote ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen und die Stadt Zürich betrachtet die Resultate als plausibel – daher ist Zürich in der Grafik mitenthalten.

¹⁹ Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

²⁰ Die Wohndauer aller Sozialhilfefälle (Fallbestand) findet sich in Grafik A22 im Anhang.

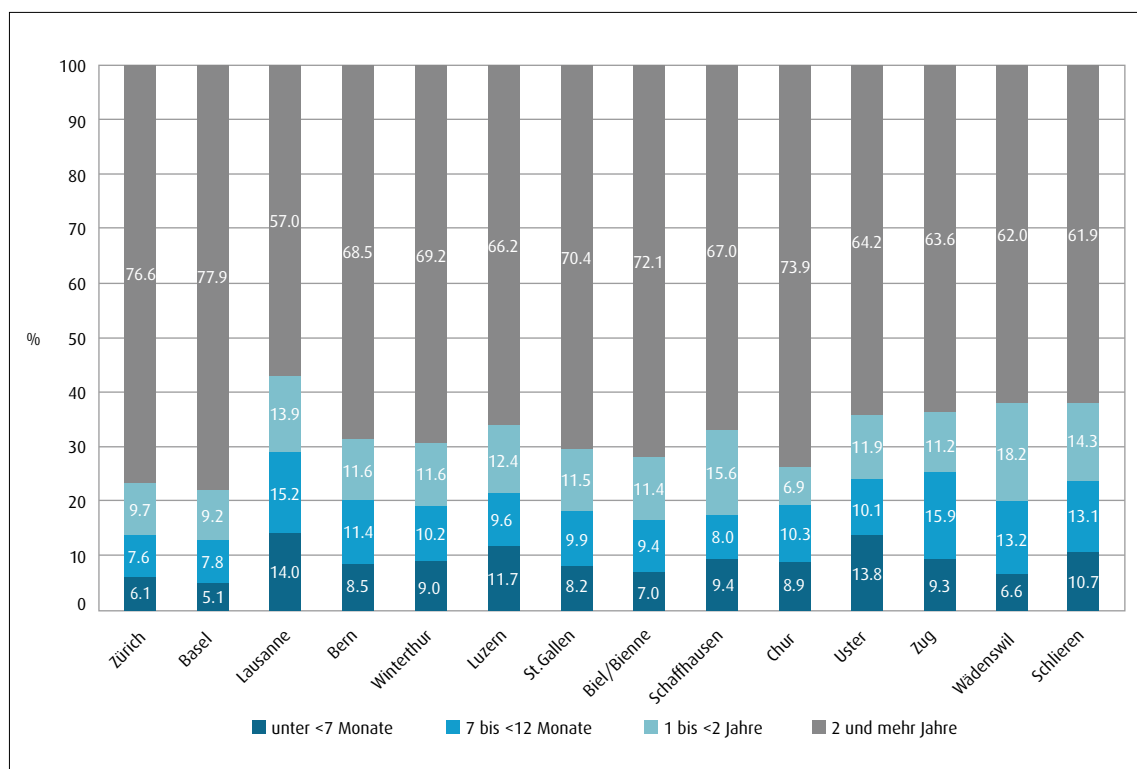
Grafik 20: Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Lausanne weist einen hohen Missinganteil von über 26% auf, weshalb die Daten nicht dargestellt werden. Auch in Bern ist der Anteil fehlender Werte über 10% und die Angaben sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

Grafik 21: Wohndauer der neuen Sozialhilfefälle in der unterstützenden Stadt 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Lausanne wurden 2016 innerstädtische Umzüge als Neuzuzüge erfasst; daher sind die Anteile in Lausanne mit Vorsicht zu interpretieren.

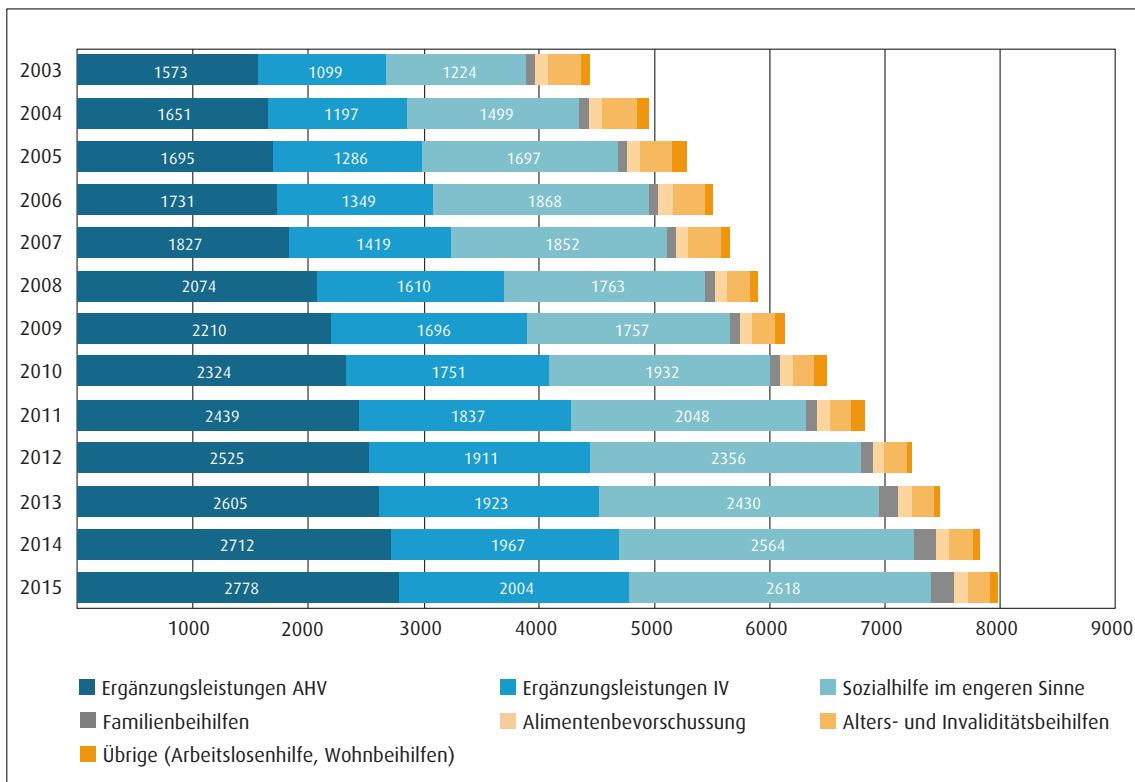
4.3 Finanzkennzahlen der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Mit ihrer Hilfe können Fallentwicklungen sowie Strukturmerkmale der Fälle und der unterstützten Personen herausgearbeitet und beschrieben werden. Zudem enthält die Erhebung Angaben zum individuellen Bedarf, zur Einkommenssituation in einem Stichmonat und zum gesamten Auszahlungsbetrag pro Fall. Die Statistik kann jedoch keine Angaben machen zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahres insgesamt tätigt und verbucht (inkl. Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende). Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben.

In Kapitel 4.3.1 werden Kennzahlen aus der Sozialhilfestatistik dargestellt und kommentiert; in Kapitel 4.3.2 werden die von den Städten selber erhobenen Nettoausgaben für die Sozialhilfe zusammengestellt und interpretiert.

Das BFS veröffentlichte im Mai 2017 Finanzzahlen zur Sozialhilfe im weiteren Sinne für die Jahre 2003 bis 2015 (vgl. Kapitel 3.3). Darin enthalten sind sowohl die Sozialhilfe im engeren Sinne (die eigentliche Sozialhilfe, wie sie in diesem Bericht analysiert wird) sowie weitere, der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen. Zur Sozialhilfe im weiteren Sinn zählen neben der Sozialhilfe im engeren Sinn auch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen (vgl. Kapitel 3).

Grafik 22: Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinne in der Schweiz nach Leistung, in Millionen Franken (laufende Preise)

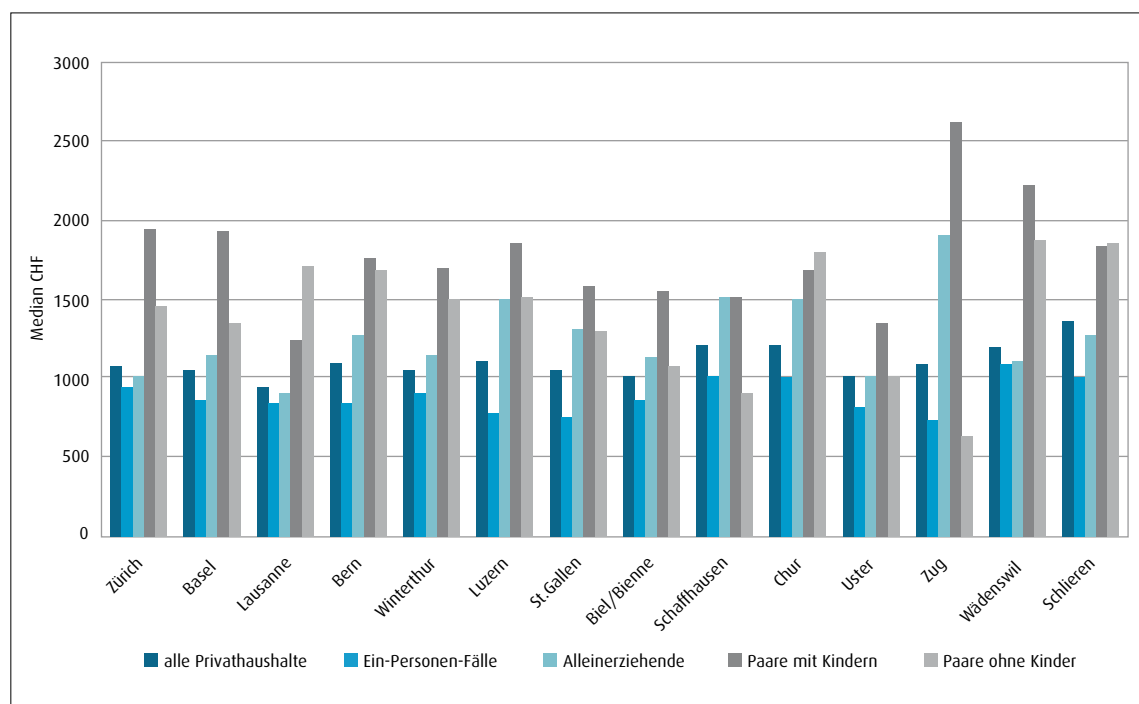


Quelle: BFS, Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinne, Ergänzungsleistungen gemäss BSV, Bearbeitung durch BFH

Gemäss BFS gaben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2015 rund 8 Milliarden CHF für Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn aus. 60% davon (4,8 Mrd. CHF) entfielen auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, ein Drittel auf die Sozialhilfe im engeren Sinn (2,6 Mrd. CHF). Die übrigen Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen) umfassten gesamthaft 7.3% der Ausgaben. Diese Gruppe von Leistungen wird nicht in allen Kantonen identisch angeboten (unterschiedliche Ausgestaltung der Leistung, nicht alle Leistungen in allen Kantonen). Die Asylfürsorge ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe im engeren Sinn haben sich seit 2003 mehr als verdoppelt. Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen insgesamt haben sich um rund 80% erhöht, wobei der Anstieg bei den Ergänzungsleistungen zur IV etwas stärker (+82%) ausfiel als bei den Ergänzungsleistungen zur AHV (+77%). 2015 waren 12.5% der Altersrentner und -rentnerinnen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht angestiegen (2003: 11.6%). 8.6% der Hinterlassenen (Witwe/r, Kinder) beziehen Ergänzungsleistungen. Markant ist der Anteil an Beziehenden von Ergänzungsleistungen bei der IV gestiegen: Waren 2003 26.0% auf Ergänzungsleistungen zu ihrer IV-Rente angewiesen, stieg dieser Anteil bis 2015 auf 45.2%.

Grafik 23: Eigenes Einkommen im Stichmonat nach Fallstruktur 2016 (nur Fälle mit Einkommen)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In den kleineren Städten ist die Fallzahl für die Berechnung des Einkommens im Stichmonat sehr klein, so dass es von Jahr zu Jahr zu grossen Schwankungen kommen kann und auch der Vergleich zwischen den Städten etwas eingeschränkt ist. So errechnet sich z.B. das Medianeinkommen der von Paaren mit Kindern in Uster nur gerade aus 15 Fällen; für Paare ohne Kinder aus nur 5 Fällen. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

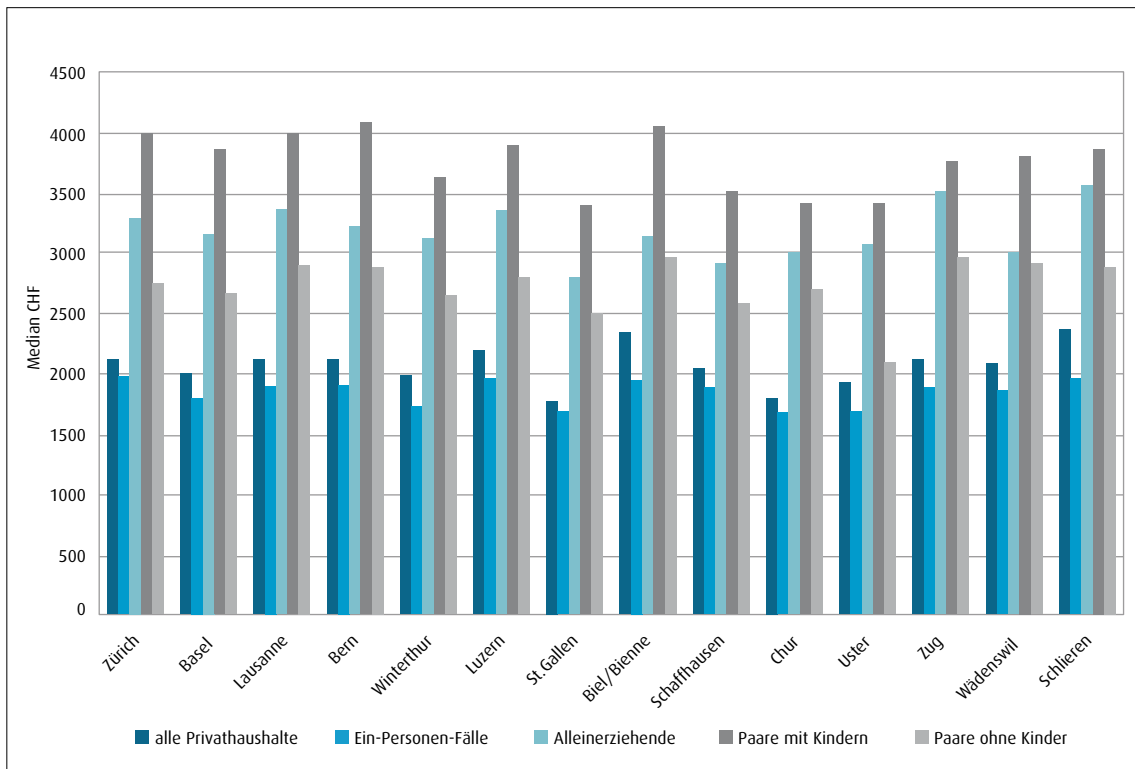
4.3.1 Einkommen und finanzieller Bedarf der Sozialhilfebeziehenden

Mithilfe der Sozialhilfestatistik können Detailauswertungen zur finanziellen Situation von Sozialhilfebeziehenden dargestellt werden.²¹ Von allen sozialhilfebeziehenden Fällen verfügt ein erheblicher Teil über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen, andere Bedarfsleistungen) und wird nur ergänzend bis zur Erreichung des Existenzminimums mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Im Durchschnitt der 14 Städte verfügen 42.2% der unterstützten Fälle über ein eigenes Einkommen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Die Anteile der Fälle mit eigenem Einkommen schwanken beträchtlich zwischen den Städten. In Zug und Schaffhausen haben 58% bzw. 54% der Fälle ein eigenes Einkommen. Am tiefsten liegt der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen in Bern und Zürich (je rund 33 %).

Das eigene Einkommen ist je nach Familiensituation sehr unterschiedlich hoch und schwankt im Durchschnitt aller Städte (Median) von CHF 949 (Einpersonenfälle) bis CHF 1'899 (Paare mit Kindern). Die Höhe des eigenen Einkommens nach Haushaltsform unterscheidet sich jedoch auch zwischen den Städten (Grafik 23). Je nach Stadt verfügen Paare mit Kindern im Durchschnitt (Median) über ein eigenes Einkommen in der Spannweite von CHF 1'240 (Lausanne) bis rund CHF 2'620 (Zug).²²

Sozialhilfebeziehende können über verschiedene Einkommensquellen verfügen, die in der Summe jedoch nicht zur Existenzsicherung reichen. Neben einem Erwerbseinkommen können auch Einkommen aus Sozialversicherungen (ALV, IV, Unfalltaggelder usw.), anderen Bedarfsleistungen (z.B. Wohnbeihilfen), Alimenten bzw. Alimentenbevorschussungen oder andere Einkommen (z.B. Konkubinatspauschale) vorhanden sein.

Grafik 24: Bruttobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

²¹ Zusammenfassung der Angaben der Einzelfälle ohne Jahres-Abgrenzung

²² Der Medianwert in Zug basiert allerdings nur auf 15 Fällen.

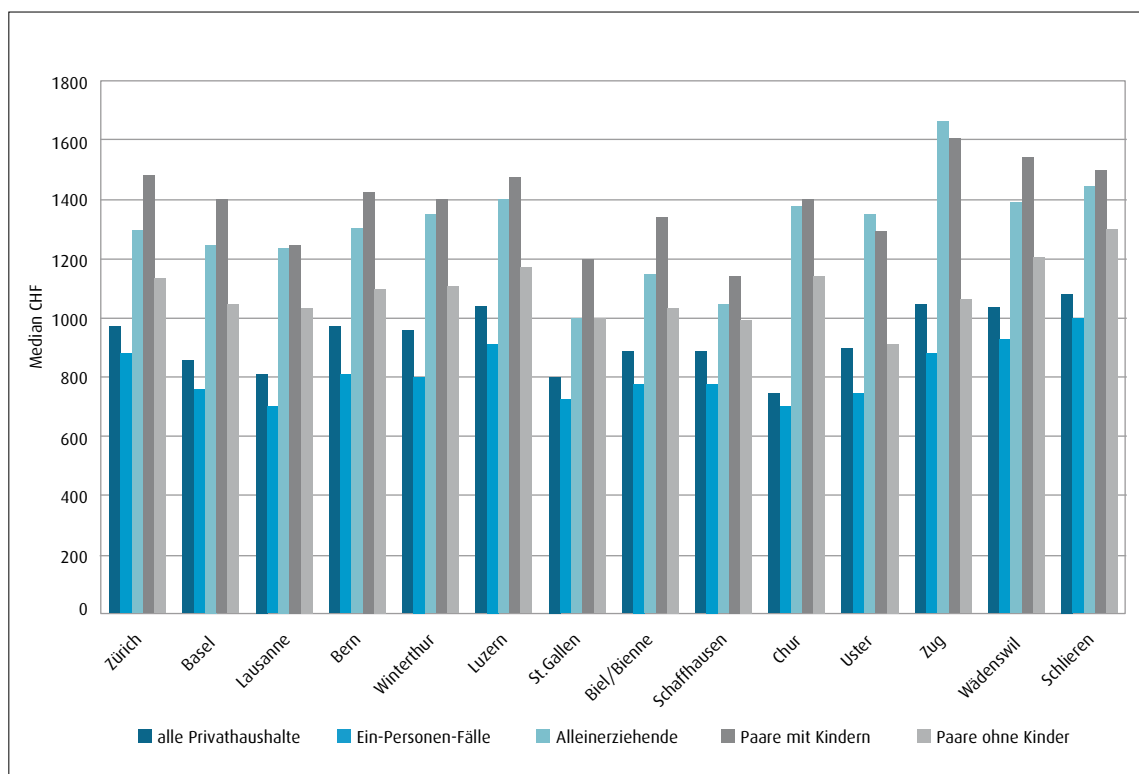
Betrachtet man nur die Erwerbseinkommen, zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Städte gut 55 % der Paare mit Kindern über ein Erwerbseinkommen verfügen, das nicht zur Existenzsicherung reicht. Alleinerziehende und Paare ohne Kinder können weniger häufig ein Erwerbseinkommen erzielen – im Durchschnitt der Städte verfügen von allen Fällen rund 40 % über ein Erwerbseinkommen. Bei den Einpersonenfällen verfügt gut ein Fünftel über ein Erwerbseinkommen.

Der angerechnete Bruttobedarf²³ (Grafik 24) unterscheidet sich – wie erwartet – in Abhängigkeit von der Fallstruktur markant. Gleichzeitig sind jedoch zwischen den Städten keine grossen Unterschiede bei den angerechneten Aufwendungen pro Falltyp erkennbar. Die beobachteten geringen Unterschiede zwischen den Städten lassen sich grösstenteils mit dem unterschiedlich hohen Mietzinsniveau und der unterschiedlichen Wohnungsstruktur der Städte erklären.

Aufgrund dieser Unterschiede ist auch der angerechnete Mietanteil im Unterstützungsbudget verschieden hoch (vgl. Grafik 25). Lausanne, St.Gallen und Chur verfügen insgesamt über eher günstigen Wohnraum. In Zug ist der Wohnraum generell teuer, insbesondere für Paare mit Kindern und Alleinerziehende. Aber auch in Luzern, Wädenswil und Schlieren sind die Mietkosten im Durchschnitt hoch. Ein ähnliches Ergebnis zeigt auch die Auswertung nach den Mietkosten pro Zimmer nach Fallstruktur (vgl. Grafik A23 im Anhang).

Der Anteil am Bruttobedarf, den die Sozialhilfe zur Deckung des Lebensunterhalts beiträgt (Deckungsquote), ist ebenfalls abhängig von der Art der Unterstützungseinheit (Grafik 26). Paare mit Kindern haben zwar den höchsten Bedarf, gefolgt von Paaren ohne Kinder

Grafik 25: Angerechneter Mietanteil nach Fallstruktur 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt. In den kleineren Städten beruht diese Auswertungen teilweise auf einer geringen Fallzahl (z.B. Zug: 18 Paare mit Kindern und 11 Paare ohne Kinder) und kann daher von Jahr zu Jahr deutlich schwanken.

²³ Das gesamte Haushaltsbudget des unterstützten Falles mit allen berücksichtigten Ausgabenposten wird als Bruttobedarf bezeichnet (evtl. vorhandene Einnahmen werden nicht abgezogen).

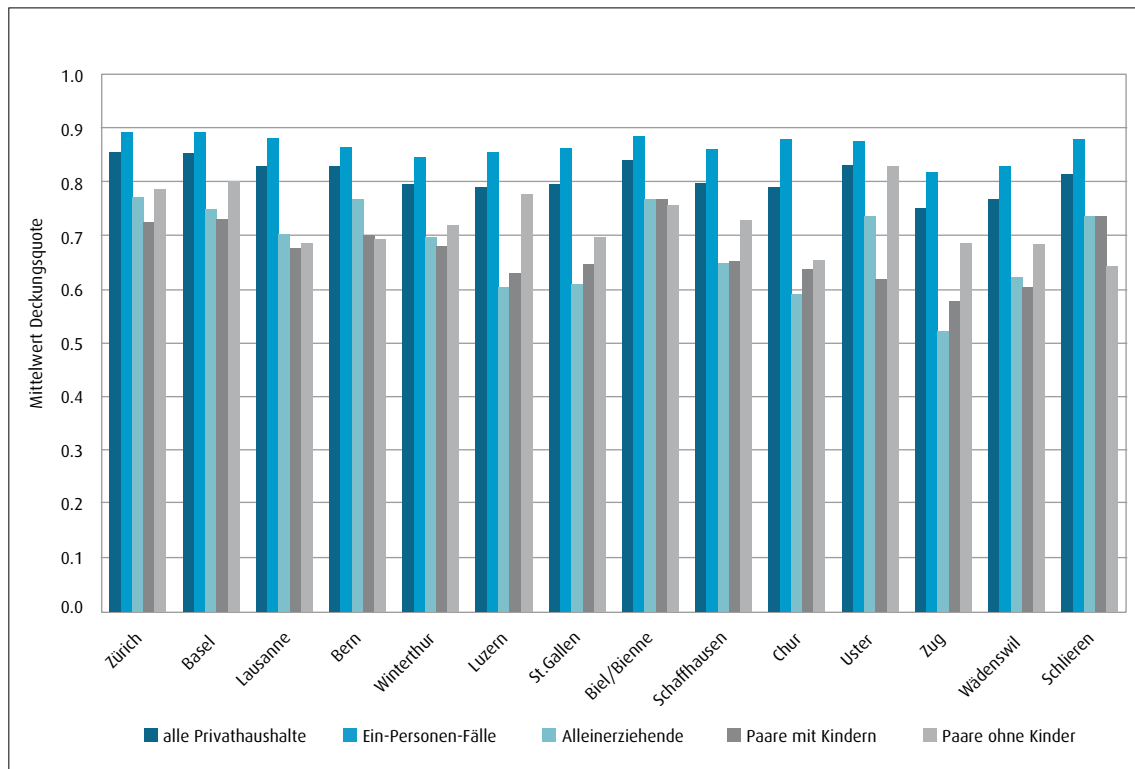
und Alleinerziehenden (vgl. Grafik 24). Da diese Falltypen jedoch häufig über eigene Einkommen verfügen, ist deren Deckungsquote nicht am höchsten. Je näher die Deckungsquote bei 1 liegt, desto grösser ist der Anteil der Sozialhilfe bei der Existenzsicherung. In fast allen Städten beträgt der Anteil der Sozialhilfe bei der Finanzierung des Lebensunterhalts insgesamt rund 80 % bis 85 % (=Deckungsquote 0.80–0.85). In Winterthur, Luzern und Chur liegt die Deckungsquote bei 0.79, in Zug und Wädenswil leicht tiefer (0.75 bzw. 0.77). Insgesamt unterscheiden sich die Deckungsquoten also zwischen den Städten nicht gross. Die durchschnittlich höchste Deckungsquote haben in allen Städten die Einpersonenhaushalte.

Der Auftrag der Sozialhilfe, die Hilfesuchenden wieder ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft zu integrieren, wurde bei der SKOS-Richtlinienrevision von 2005 durch die Einführung eines Systems von Leistungen mit Anreizcharakter unterstützt. Dieses umfasste Integrationszu-

lagen (IZU), Einkommensfreibeträge (EFB) und minimale Integrationszulagen (MIZ). Die IZU können Nichterwerbstätigen zugesprochen werden, wenn sie besondere Anstrengungen unternehmen, ihre berufliche und soziale Integration zu verbessern. Ein EFB kann gewährt werden, wenn ein Erwerbseinkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt wird. Die MIZ schliesslich wurde in einigen Kantonen an Sozialhilfebeziehenden ausbezahlt, die unter anderem aus gesundheitlichen Gründen nicht an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen konnten oder für welche die zuständigen Sozialdienste keine Integrationsmassnahmen zur Verfügung stellten. Die MIZ wurde in der neusten SKOS-Richtlinienrevision von 2015/2016 abgeschafft.

Die normativen Grundlagen der Kantone haben teilweise nur empfehlenden Charakter, weshalb nicht immer garantiert ist, dass die Zulagen in allen Gemeinden implementiert werden. Ausserdem variieren so-

Grafik 26: Durchschnittliche Deckungsquote nach Fallstruktur 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

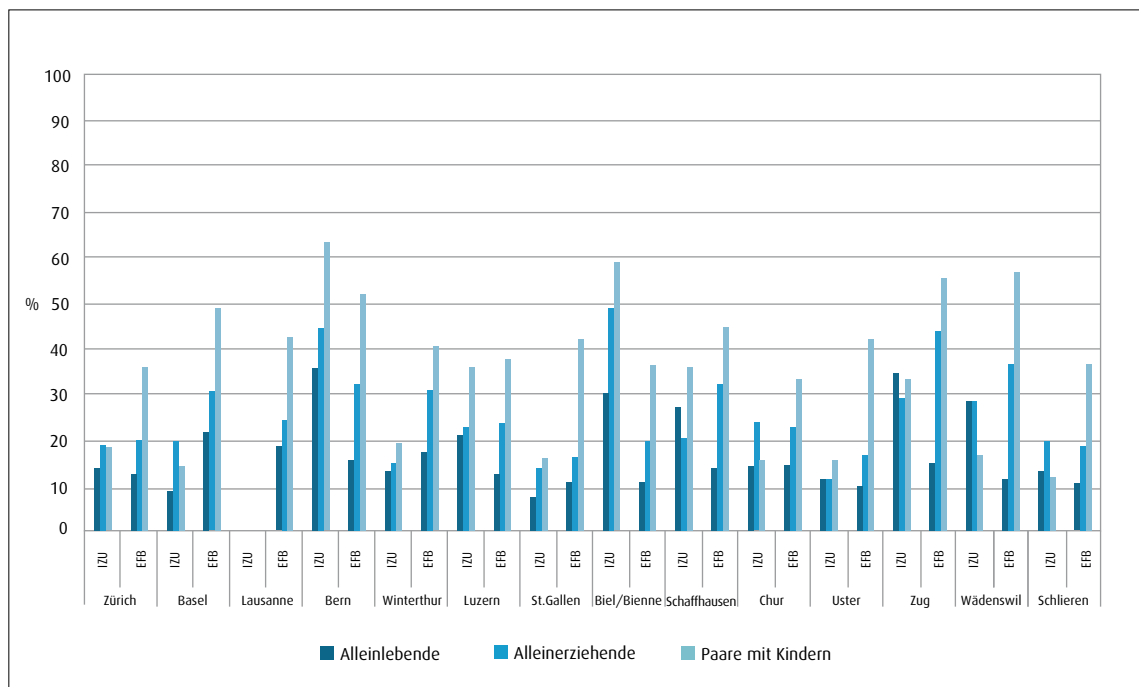
Anmerkung: Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Der Wert 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) deckt. Je tiefer der Wert ist, desto höher ist der Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

wohl die Konzipierung des Zulagensystems auf Kantonsebene wie auch die Vollzugspraxis in den einzelnen Sozialdiensten relativ stark. Letztere wird unter anderem durch die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden, die Arbeitsmarktlage und das Angebot an Integrationsprogrammen beeinflusst.

Folglich können sich sowohl der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, denen eine solche Leistung zugesprochen wird (die Bezugsquote), wie auch die Höhe der Zulagen in den Städten stark unterscheiden. Grafik 27 verdeutlicht diese Tatsache im Hinblick auf die Bezugsquoten verschiedener Haushaltstypen und zeigt, dass auch Städte desselben Kantons recht markante Unterschiede aufweisen.

Gemäss Aussagen der Städte hat die Richtlinienrevision von 2015/2016 insgesamt zu einer Reduktion des zugesprochenen Sozialhilfebetrages geführt. Die Streichung der MIZ wurde in der Regel nicht durch eine andere Leistung kompensiert. Zudem wurde in verschiedenen Städten die Voraussetzung zur Zusprechung einer IZU enger gefasst. Zum Beispiel wird nun in Luzern eine IZU nur noch bei Bemühungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt gewährt. Personen, die z.B. Angehörige pflegen, erhalten heute meistens keine IZU mehr. Da die Abschaffung der MIZ und die Verschärfung beim Zugang zu einer IZU in den meisten Städten im Laufe des Jahres 2016 erfolgte, lassen sich die Auswirkungen noch nicht eindeutig in den Kennzahlen dieses Jahres erkennen (Grafik 27).

Grafik 27: Zulagen (IZU, EFB) im Stichmonat nach ausgewählten Haushaltsformen 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Die Praxis der Zusprechung von Zulagen unterscheidet sich zwischen den Kantonen deutlich. Die Kantone sind zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfebereich und regeln die Verwendung der Zulagen.

4.3.2 Kosten der Sozialhilfe

Verschiedene kantons- oder stadtsspezifische Faktoren beeinflussen die Höhe der städtischen Sozialhilfekosten. Unterschiede ergeben sich in erster Linie durch das Ausmass des Sozialhilfebezugs (Sozialhilfequote) in einer Stadt. Kostenrelevant sind ausserdem folgende Faktoren:

- Bevölkerungszahl und -entwicklung sowie das sozio-ökonomische Umfeld (vgl. Kap. 3.1 und 3.2)
- Lebenshaltungskosten (z.B. für Mieten)
- Palette der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen (vgl. Kap. 3.3)
- Zusammensetzung der Fälle (Anteil kinderreiche Familien, Einpersonen-Fälle, Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anzahl fremdplatzierter Personen usw.) sowie die Bezugsdauer (vgl. Kap. 4.2 und 4.3.1)
- Organisationsformen (z.B. von regionalen Angeboten) und Abrechnungspraxen
- Kantonale Vorschriften für die Finanzierung von angeordneten Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie von Heimaufenthalten oder Kinderbetreuung (die Kosten werden nicht immer vollumfänglich den individuellen Unterstützungskonten zugeschrieben, sondern durch andere Quellen (Subventionen) zumindest mitfinanziert)

Massnahmen werden in einigen Kantonen nicht von der Stadt, sondern vom Kanton finanziert. Ausserdem können solche Massnahmen – auch wenn die Stadt die Kosten grundsätzlich selber trägt – subjekt-, objekt- oder gemischtfinanziert sein (vgl. Tabelle 3).²⁴ Die Nettokosten pro Fall in einer Stadt sind grundsätzlich höher, je mehr Massnahmen und Einrichtungen subjektfinanziert sind. Bei einer (mehrheitlichen) Subjektfinanzierung werden die Vollkosten der Massnahmen den individuellen Unterstützungskonten belastet. Bei einem Vergleich der Kosten pro Fall zwischen den Städten müssen diese Informationen mitbedacht werden.

Die Nettokosten pro Fall, welche aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsarten nur als grobe Richtwerte zu verstehen sind, berechnen sich aus den Auszahlungen an Sozialhilfebeziehende (Grundbedarf, Wohn- und Gesundheitskosten ohne Krankenkassenprämien, situationsbedingte Leistungen, Anreize, usw.), von denen allfällige Einnahmen abgezogen werden. Zu den Einnahmen gehören Einkommen aus Erwerbsarbeit, Rückerstattungen von Sozialversicherungen, Leistungen aus anderen Bedarfsleistungssystemen (z.B. Alimentenbevorschussungen) sowie weiteren Quellen (z.B. Unterstützung durch Verwandte).

Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten pro Fall schwanken zwischen den untersuchten Städten 2016 zwischen knapp CHF 11'000 (Zug) und gut CHF 20'000 (Schlieren, Chur, Winterthur). Dabei ist zu beachten, dass in Zug die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden. Auch in anderen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten.

Die Aufwendungen für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen unterscheiden sich zwischen den Städten recht deutlich, was hauptsächlich auf die in Tabelle 3 ersichtliche unterschiedliche Finanzierungsart zurückzuführen ist. Diese Ausgabenposten machen zwischen weniger als 10% (Basel, Biel) und rund 25% (Schaffhausen, Uster) der gesamten Kosten aus. Wie Grafik A21 im Anhang zeigt, schwankt der Anteil der Personen in Kollektivhaushalten (v.a. fremdplatzierte Personen in Heimen bzw. stationären Einrichtungen), der über die Sozialhilfe finanziert wird, stark zwischen den Städten, was einen Einfluss auf die durchschnittlichen Kosten pro Fall hat.

²⁴ **Objektfinanzierte** Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend **subjektfinanzierten** Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine respektive nur eine geringe Subventionierung ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben. Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und -horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

Die Kosten in der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren gestiegen. Ein Hauptgrund sind die in einigen Städten deutlich gestiegenen Fallzahlen (vgl. Kapitel 4.1). Da die Bezugsdauer ebenfalls deutlich gestiegen ist, werden immer mehr Fälle in allen 12 Monaten des Jahres unterstützt als nur wenige Monate eines Jahres. Zudem wurde in den vergangenen Jahren bei der Finanzierung von Massnahmen ein grösserer Teil subjektfinanziert und dem individuellen Konto der Sozialhilfebeziehenden belastet. Das verfügbare Einkommen der einzelnen unterstützten Person ist in den letzten Jahren aber nicht gestiegen, sondern eher gesunken: Bei der Einführung der Anreize (Zulagen) im Jahre 2005 wurde der Grundbedarf gesenkt. Bei jungen Erwachsenen wurde der Grundbedarf zusätzlich eingeschränkt und die übernommenen Mietkosten deutlich reduziert. Durch die Richtlinienrevision der SKOS 2015/2016 wurde zudem die minimale Integrationszulage abgeschafft und die Vergabepaxis für eine Integrationszulage wurde deutlich verschärft.

Als weitere Kennzahl können auch die Kosten pro Einwohner/in einer Stadt ausgewiesen werden (letzte Kolonne in Tabelle 3). Die Höhe dieser Kennzahl ist massgeblich geprägt vom Anteil der Personen in der Sozialhilfe – je höher die Sozialhilfequote einer Stadt, umso höher die Kosten pro Einwohner/-in. In Biel, wo die Sozialhilfequote klar überdurchschnittlich hoch ist, sind auch die Kosten pro Einwohner/in entsprechend hoch. Die tiefe Steuerkraft in dieser Stadt (vgl. Grafik A8 im Anhang) legt den Schluss nahe, dass viele Personen nahe der Armutsgrenze leben und daher bei unvorhersehbaren Lebensereignissen (gesundheitliche Probleme, Jobverlust, Scheidung usw.) relativ häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Tabelle 3: Finanzierung von spezifischen Massnahmen und Nettokosten pro Jahr (2016)

Stadt	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Nettokosten pro Fall in CHF	Nettokosten pro unterstützte Person in CHF	Nettokosten pro Einwohner/in der Stadt in CHF
Zürich	subj.	gemischt	gemischt	14'707	9'760	455
Basel	gemischt	gemischt	gemischt	13'806	9'241	618
Bern	gemischt	gemischt	gemischt ²⁾	14'949	9'762	507
Winterthur	subj.	gemischt	gemischt	20'014	12'651	700
Luzern	gemischt	gemischt	gemischt	12'978	8'695	327
St.Gallen	gemischt	gemischt	gemischt	15'017	10'126	450
Biel	gemischt	gemischt	gemischt	16'298	9'587	1'134
Schaffhausen	subj.	subj.	subj.	16'268	10'511	346
Chur	gemischt	gemischt	gemischt	20'285	13'252	428
Uster	gemischt	gemischt	gemischt	13'938	9'613	152
Zug	obj.	*** ¹⁾	gemischt ³⁾	10'812	7'577	126
Wädenswil	obj.	gemischt	***	18'006	11'458	303
Schlieren	subj.	gemischt	subj.	21'334	12'709	644

Quelle: Eigene Erhebung Städtekenzzahlen, BFH, Soziale Arbeit, keine Angaben für die Stadt Lausanne

Legende:

subj.: Massnahmen sind in erster Linie subjektfinanziert und werden den Sozialhilfekonti der unterstützten Fälle belastet

obj.: Massnahmen sind in erster Linie objektfinanziert.

gemischt: Die Massnahmen sind nicht eindeutig subjekt- oder objektfinanziert. Auch bei den eindeutigen Finanzierungszuordnungen in Tabelle 3 ist davon auszugehen, dass teilweise Finanzbeiträge der anderen Finanzierungsart vorkommen können. Sie sind jedoch in der betreffenden Kategorie von untergeordneter Bedeutung. Nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet.

¹⁾ Vollständig durch Kanton finanziert.

²⁾ Nur ein sehr kleiner Teil der Kosten der Arbeitsintegrationsprogramme wird der Sozialhilfe belastet.

³⁾ Massnahmen der sozialen Integration werden subjektfinanziert, jene der beruflichen Integration gemischt finanziert.

5 Haushaltsquoten der Sozialhilfe

5.1 Eine neue Kennzahl

Um risikogruppengerechte Massnahmen in der Sozialpolitik ergreifen zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Bevölkerungsgruppen verstärkt von einem Sozialhilfebezug betroffen sind. Dabei ist das Merkmal Haushaltstyp von besonderem Interesse. Sind es eher Einzelpersonen oder eher Familien, die überproportional häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind? Haben bestimmte Haushaltstypen ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko? Haben in einer Stadt bestimmte Haushaltsformen (z.B. Alleinerziehende) ein höheres Sozialhilferisiko als in den anderen Städten oder kommt diese Familienform in dieser Stadt einfach nur besonders häufig vor?

Bisher war es nicht möglich, das Sozialhilferisiko der Haushalte respektive einzelner Haushaltstypen zu bestimmen. Grund dafür war, dass die Sozialhilfestatistik auf dem Konzept der Unterstützungseinheit (bzw. Sozialhilfedossiers oder Sozialhilfefälle, vgl. Glossar) basiert, die nicht unbedingt der Grösse des Haushalts entspricht. In etwa drei Viertel aller Fälle bildet eine Unterstützungseinheit (zum Beispiel ein Einpersonen-Fall, ein Paar mit Kindern oder eine Einelternfamilie) auch einen eigenen Haushalt; die Unterstützungseinheit ist somit gleich gross wie der Haushalt. Bei den übrigen Haushaltskonstellationen lebt die Unterstützungseinheit mit einer oder mehreren weiteren Personen zusammen, die ebenfalls Sozialhilfe beziehen können (und in einem separaten Dossiers geführt werden) oder auch nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Haushalt kann somit mehr Personen als die Unterstützungseinheit der Sozialhilfe oder auch mehrere Unterstützungseinheiten umfassen.

Die neu berechnete Haushaltsquote der Sozialhilfe erlaubt, das Sozialhilferisiko der Haushalte und bestimmter Haushaltstypen zu beziffern, indem sie die Zahl der Haushalte mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person ins Verhältnis zur Anzahl Haushalte in der Wohnbevölkerung einer Stadt setzt. Das BFS hat diese Kennzahl Ende 2016 erstmals berechnet und publiziert.

Die Bezugsgrösse wird dabei aus der STATPOP-Statistik gewonnen (Nenner für die Quotenberechnung).²⁵ Tabelle 4 zeigt die Verteilung der Haushaltstypen in dieser Statistik in den Vergleichsstädten. STATPOP stützt sich bei der Haushaltsbildung auf die Anzahl Personen in diesem Haushalt sowie die demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand. In der Statistik ist auch die Information enthalten, ob zwei erwachsene Personen, die in einem Haushalt leben, verheiratet sind. Personen unter 18 Jahren werden als Minderjährige gezählt. Ab 18 Jahren gelten die Haushaltsmitglieder als Erwachsene; dies auch dann, wenn es erwachsene Kinder sind, die noch bei ihren Eltern wohnen.

Die aus STATPOP gebildeten Haushaltstypen erlauben somit nicht in jedem Fall festzustellen, in welcher Beziehung die miteinander in einem Haushalt lebenden Personen zueinander stehen.²⁶ Beim Haushalt des Typs «zwei Erwachsene, nicht verheiratet, ohne minderjährige Personen» kann es sich um ein nicht verheiratetes Paar oder um eine Wohngemeinschaft von verwandten oder nicht verwandten Personen handeln. Ein solcher Haushalt könnte also zum Beispiel auch aus einer alleinerziehenden Person und deren inzwischen volljährigen, sich noch in Ausbildung befindendem Kind bestehen. Auch in der Sozialhilfestatistik wird dieser Haushalt nicht als «alleinerziehend» ausgewiesen: Da für das Kind nach Erreichen des 18. Altersjahres ein eigenes Dossier angelegt wird, fliesst ein solcher Haushalt als zwei Einpersonenfälle in die Sozialhilfestatistik ein.

²⁵ Verwendet werden die Angaben zur Wohnbevölkerung am Stichtag, d.h. am 31.12. des Vorjahres.

²⁶ Gesamtschweizerisch gibt es Auswertungen zu den familienrechtlichen Haushaltsformen. Diese Auswertungen stammen aus einer ergänzenden Stichprobenerhebung zu STATPOP. Für eine Auswertung auf Stadtebene ist diese Stichprobe jedoch zu klein (bzw. es ergibt sich ein grosser Streubereich bei den Auswertungen, insbesondere in kleineren Städten), als dass aussagekräftige Auswertungen möglich wären.

Tabelle 4: Haushaltsformen in den Städten 2016

	Eine erwachsene Person	Zwei Erwachsene, verheiratet	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet	Drei und mehr Erwachsene	Eine Erwachsene Person mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene verheiratet; mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet, mit Minderjährigen	Drei und mehr Erwachsene mit Minderjährigen	Haushalte ohne Minderjährige	Haushalte mit Minderjährigen
Zürich	45.2%	12.6%	15.8%	7.5%	2.5%	10.4%	2.7%	3.3%	81.1%	18.9%
Basel	48.6%	14.4%	12.5%	6.8%	2.9%	9.2%	2.4%	3.3%	82.3%	17.7%
Lausanne	47.5%	11.9%	12.4%	7.0%	4.1%	10.3%	3.2%	3.5%	78.9%	21.1%
Bern	45.1%	12.2%	15.7%	9.1%	2.6%	8.2%	2.7%	4.3%	82.2%	17.8%
Winterthur	38.1%	17.3%	13.7%	8.4%	2.8%	13.4%	2.5%	3.9%	77.5%	22.5%
Luzern	45.9%	15.7%	14.9%	7.0%	2.4%	9.4%	2.1%	2.5%	83.5%	16.5%
St.Gallen	44.7%	15.7%	12.8%	8.0%	2.7%	10.7%	1.9%	3.4%	81.2%	18.8%
Biel/Bienne	42.1%	13.7%	12.6%	9.7%	4.0%	9.3%	3.0%	5.7%	78.1%	21.9%
Schaffhausen	40.2%	19.2%	11.8%	9.1%	2.5%	11.3%	2.0%	4.0%	80.3%	19.7%
Chur	43.0%	17.8%	12.9%	8.3%	2.6%	10.2%	2.2%	3.0%	82.0%	18.0%
Uster	34.6%	19.1%	13.5%	8.6%	2.4%	15.3%	2.5%	3.9%	75.9%	24.1%
Zug	38.4%	19.3%	13.0%	8.7%	2.0%	13.8%	2.1%	2.8%	79.4%	20.6%
Wädenswil	33.8%	20.4%	11.9%	10.4%	2.5%	13.3%	2.4%	5.2%	76.5%	23.5%
Schlieren	37.3%	16.3%	13.2%	8.8%	2.0%	14.3%	2.1%	6.1%	75.5%	24.5%
Durchschnitt	41.8%	16.1%	13.3%	8.4%	2.7%	11.4%	2.4%	3.9%	79.6%	20.4%

Quelle: BFS, STATPOP2016

Anmerkung: **fett Rot**: deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz**: deutlich unter dem Durchschnitt.

Wie Tabelle 4 zeigt, unterscheidet sich die Haushaltszusammensetzung in den Vergleichsstädten recht deutlich. Im Durchschnitt aller beteiligten Städte leben in jedem fünften Haushalt Minderjährige; in rund 80 % der Haushalte leben keine minderjährigen Kinder. In Schlieren ist der Anteil an Haushalten mit Minderjährigen bedeutend höher: In jedem vierten Haushalt sind minderjährige Kinder zuhause. Ebenfalls klar überdurchschnittlich ist der Anteil an Haushalten mit Minderjährigen in Uster, Wädenswil und Winterthur; leicht überdurchschnittlich ist er in Lausanne und Biel. In den Städten Basel, Bern und Luzern ist der Anteil Haushalte mit Minderjährigen mit je weniger als 18 % am tiefsten.

Einpersonenhaushalte sind in allen Städten die häufigste Haushaltsform. In Basel lebt in praktisch jedem zweiten Haushalt eine Person allein. In Wädenswil, der Vergleichsstadt mit dem geringsten Anteil an Alleinlebenden, ist jedoch nur ungefähr jeder dritte Haushalt ein Einpersonenhaushalt. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Einpersonenhaushalten weisen vor allem die grossen Städte Zürich, Basel, Lausanne und Bern auf. Aber auch in Luzern (45.9 %) und St.Gallen (44.7 %) liegt der Anteil an Einpersonenhaushalten deutlich über dem Durchschnitt aller Städte (rund 42 %). Den geringsten Anteil an Einpersonenhaushalten weisen die kleinsten Städte im Vergleich auf: Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren (rund 34 % bis 38 %). Während die meisten grossen und mittelgrossen Städte klar überdurchschnittlich viele Einpersonenhaushalte verzeichnen, ist dieser Anteil in Winterthur hingegen unterdurchschnittlich hoch. Die Haushaltszusammensetzung in Winterthur ähnelt eher derjenigen der kleineren Vergleichsstädte mit relativ vielen verheirateten Paaren (mit und ohne Kinder).

Im Durchschnitt der Städte waren im Jahr 2016 2.7 % aller Haushalte «klassische» Einelternhaushalte, das heisst Haushalte mit nur einer erwachsenen Person und ausschliesslich minderjährigen Kindern. Lausanne und Biel weisen mit rund 4 % die höchsten Anteile dieser Haushaltsform auf. Basel und Winterthur verzeichnet mit knapp 3 % ebenfalls einen Anteil, der leicht über dem Durchschnitt liegt. Die kleinsten Anteile an Einelternhaushalten weisen Zug und Schlieren (je 2 %) auf. Zu beachten ist, wie erwähnt, dass es sich zwar auch bei anderen Haushaltsformen um Einelternhaushalte handeln kann, nämlich immer dann, wenn auch erwachsene Kinder im Haushalt leben; diese können jedoch aufgrund der Art der Haushaltsbildung in der STATPOP-Statistik nicht eindeutig als solche identifiziert werden.

5.2 Die Haushaltsquoten der Sozialhilfe im Städtevergleich

Die Haushaltsquoten der Sozialhilfe 2016 sind in Grafik 28 im Vergleich zu den Sozialhilfequoten dargestellt. Der Anteil der Haushalte, in denen mindestens eine Person durch die Sozialhilfe unterstützt wird, an allen Privathaushalten beträgt zwischen 2 % in Uster und 13.5 % in Biel. Damit sind die Haushaltsquoten in allen Städten etwas höher als die Sozialhilfequote. Die Haushaltsquoten der Sozialhilfe sind in der Regel deshalb höher als die Sozialhilfequoten, weil die Einpersonenhaushalte mit durchschnittlich 42 % der Haushalte den häufigsten Haushaltstyp bilden und diese Haushalte in allen Städten ein überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko aufweisen (siehe Grafik 29). In Städten, in denen die Familienhaushalte ein vergleichsweise geringes Sozialhilferisiko tragen – dies sind Lausanne, Uster, Zug und Wädenswil – ist die relative Abweichung der Haushaltsquote von der Sozialhilfequote besonders stark.

Bei den Haushalten mit Minderjährigen ist das Sozialhilferisiko in allen Städten höher als jene ohne Minderjährige (vgl. Grafik 29). Allerdings sind die Haushalte mit Minderjährigen in allen Städten in der Minderheit und haben dadurch weniger Gewicht auf die Durchschnittsquote als die Haushalte ohne Minderjährige. Besonders ausgeprägt sind die relativen Abweichungen der Quoten der Haushalte mit Minderjährigen vom Durchschnitt in Bern, Luzern und Chur. Das sind alle Städte, in denen vergleichsweise wenige Familien wohnen. Besonders tief ist die relative Abweichung vom Durchschnitt für Haushalte mit Minderjährigen in den Städten Lausanne und Zug. Ebenfalls relativ gleich verteilt ist das Sozialhilferisiko für Haushalte mit bzw. ohne Minderjährige in Uster und Wädenswil.

Werden die Quoten von Haushalten mit Minderjährigen und diejenigen von Haushalten ohne Minderjährige zueinander in Beziehung gesetzt, lässt sich berechnen, wie stark sich das Sozialhilferisiko der beiden Haushaltstypen voneinander unterscheidet. In Lausanne und Zug ist das Risiko für Familienhaushalte jeweils nur um ca. 10 % höher als dasjenige der Haushalte ohne Minderjährige. Auch gering ist das zusätzliche Sozialhilferisiko in den Städten Uster und Wädenswil (ca. 20 %), und vergleichsweise weniger stark erhöht ist es auch in St.Gallen (+36 %) und Zürich (+42 %). In Bern, Luzern und Chur hingegen ist das Sozialhilferisiko für Familienhaushalte um rund 80 % höher als dasjenige der Haushalte ohne Minderjährige. Ebenfalls ein erhöhtes zusätzliches Sozialhilferisiko tragen Haushalte mit

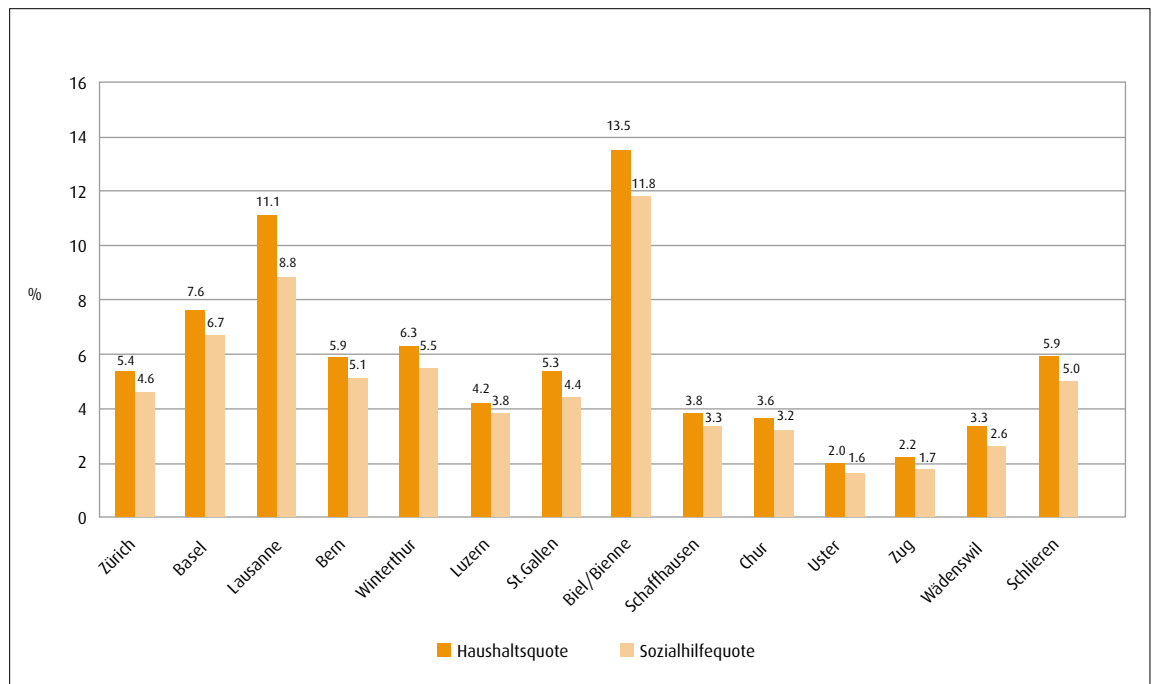
Minderjährigen in den Städten Biel (+68%), Schaffhausen (+67%), Schlieren (+58%), Basel (+57%) und Winterthur (+54%).

Das tiefe zusätzliche Sozialhilferisiko für Haushalte mit Minderjährigen in Lausanne dürfte auf die Familienergänzungsleistungen zurückzuführen sein. Wie in Kapitel 3.3 ausgeführt, können im Kanton Waadt Familien, die kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erzielen, Familienergänzungsleistungen beziehen. Diese kantonale Bedarfsleistung für Familienhaushalte bewirkt, dass bei Personen das tiefe Erwerbseinkommen oder die reduzierte Erwerbstätigkeit aufgrund von Betreuungspflichten nicht zu einer Sozialhilfeabhängigkeit führt. Allerdings können Familienhaushalte, die ein bestimmtes Mindesteinkommen nicht erzielen, keine Familienergänzungsleistungen beantragen und bleiben somit auf Sozialhilfe angewiesen.

Auch in den anderen Städten, die relativ tiefe Quotenverhältnisse aufweisen, sind kantonale Bedarfsleistungen für Mütter oder Eltern mit Babys und Kleinkindern verfügbar (Kanton Zürich im Untersuchungszeitraum, sowie St. Gallen und Zug). Allerdings sind solche Zahlungen auch in Städten mit stark erhöhtem Sozialhilferisiko für Familienhaushalte verfügbar (wie Luzern, Schlieren oder Schaffhausen) und können somit die Unterschiede nicht systematisch erklären. Die grossen Unterschiede zwischen den Städten in Bezug auf das zusätzliche Sozialhilferisiko der Haushalte mit Minderjährigen dürften – mit Ausnahme von Lausanne – primär durch die Art und die sozioökonomischen Lage der in der Stadt wohnhaften Familienhaushalte zu erklären sein.

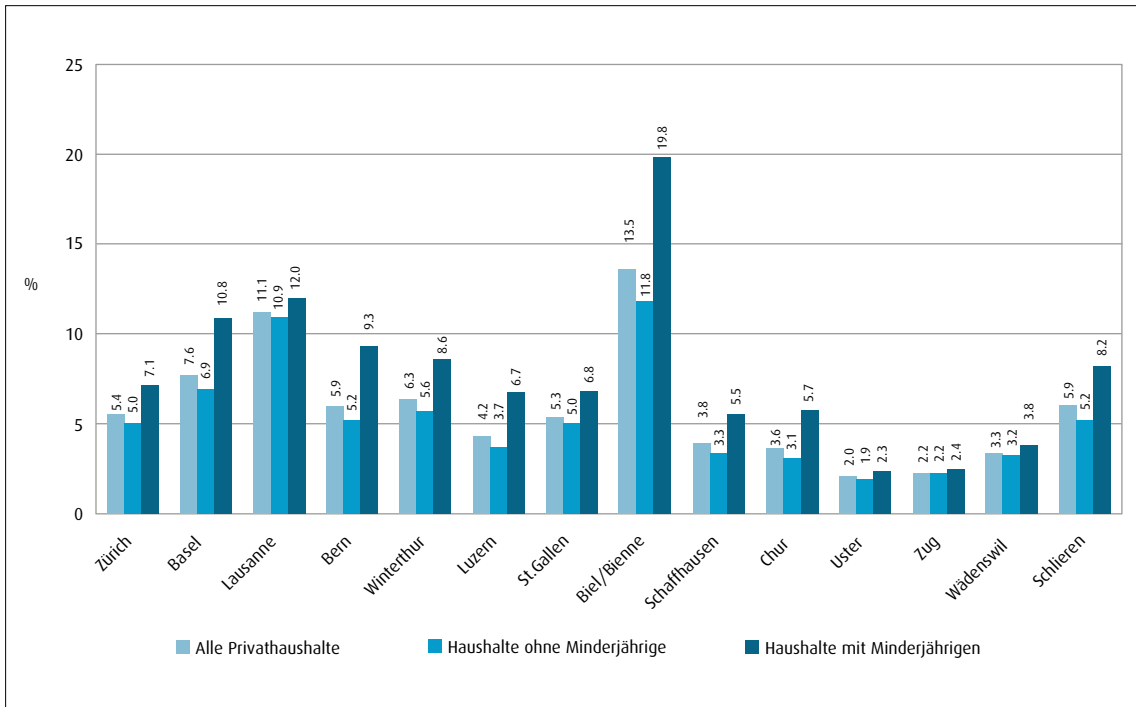
Innerhalb einer Stadt variiert das Sozialhilferisiko sehr stark zwischen den verschiedenen Haushaltstypen mit Minderjährigen (Grafik 30). In allen Städten haben Haushalte, in denen zwei verheiratete Erwachsene zu-

Grafik 28: Haushaltsquoten der Sozialhilfe und Sozialhilfequoten 2016



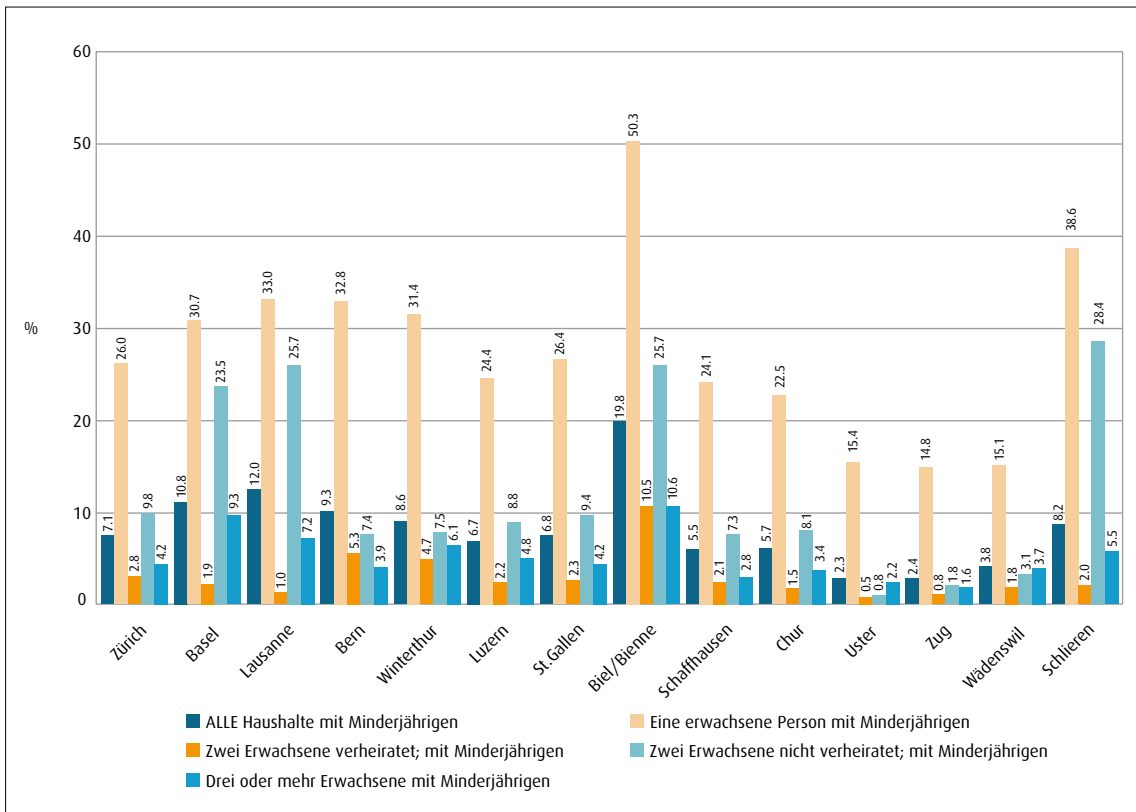
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

Grafik 29: Haushaltsquoten der Sozialhilfe nach Haushaltstyp 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

Grafik 30: Haushaltsquote der Sozialhilfe 2016, Haushalte mit Minderjährigen



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

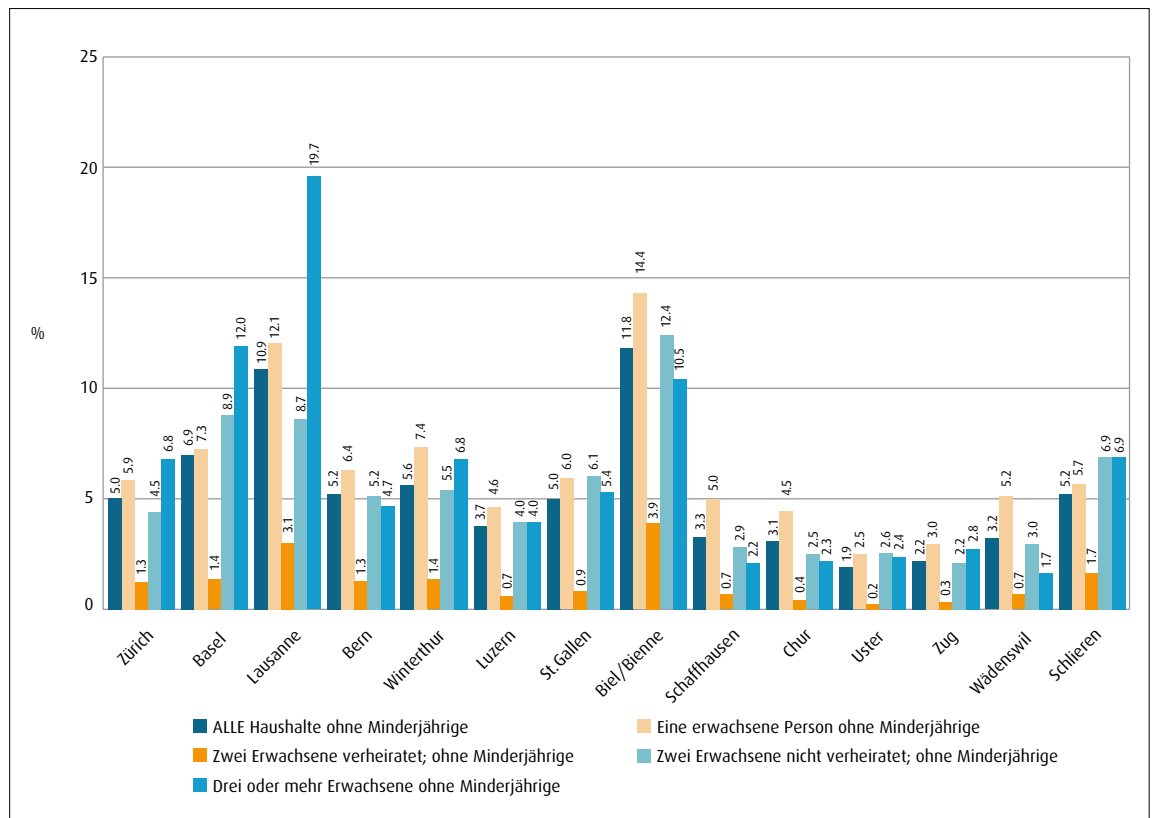
sammen mit Minderjährigen (sogenannt traditioneller Familienhaushalt) leben, ein klar unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko. In sechs Städten liegt die Haushaltsquote der Sozialhilfe dieses Haushaltstyps unter 2%. Besonders hoch ist das Sozialhilferisiko des traditionellen Familienhaushalts in Winterthur (4.7%), Bern (5.3%) und Biel (10.4%). In Zug, Uster und Wädenswil – denjenigen Städten, in denen Haushalte mit minderjährigen Kindern generell ein nur gering erhöhtes Sozialhilferisiko tragen – leben überdurchschnittlich viele traditionelle Familienhaushalte (verheiratetes Paar mit Minderjährigen, siehe Tabelle 4).

Der klassische Einelternhaushalt (eine erwachsene Person mit Minderjährigen) hat in allen Städten ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko. Die Haushaltsquoten reichen von 14.8% in Zug bis 50.3% in Biel. In den grossen Städten sowie Schlieren werden zwischen einem Viertel bis zu einem Drittel aller Einelternhaus-

halte durch die Sozialhilfe unterstützt. Wie erwähnt, kann es sich auch bei anderen Haushaltstypen (zwei bzw. drei und mehr erwachsene Personen mit Minderjährigen) ebenfalls um Einelternhaushalte handeln, wenn eines oder mehrere Kinder bereits erwachsen sind. Da diese beiden Haushaltstypen allerdings nicht in allen Städten gleich zusammengesetzt sind, ist ein Vergleich dieser Haushaltsquote schwierig. Auffallend ist, dass die Haushaltsquote des Typs «zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen» in Basel, Lausanne, Biel und Schlieren sehr hoch ist. Vermutlich fallen daher in diesen Städten vergleichsweise viele Alleinerziehende mit zum Teil erwachsenen Kindern unter diesen Haushaltstyp. Die klassischen Einelternhaushalte werden weiter unten vertieft behandelt.

Haushalte ohne Minderjährige haben wie erwähnt insgesamt ein tieferes Sozialhilferisiko als solche mit Minderjährigen. Die Haushaltsquote der Alleinlebenden ist

Grafik 31: Haushaltsquote der Sozialhilfe 2016, Haushalte ohne Minderjährige



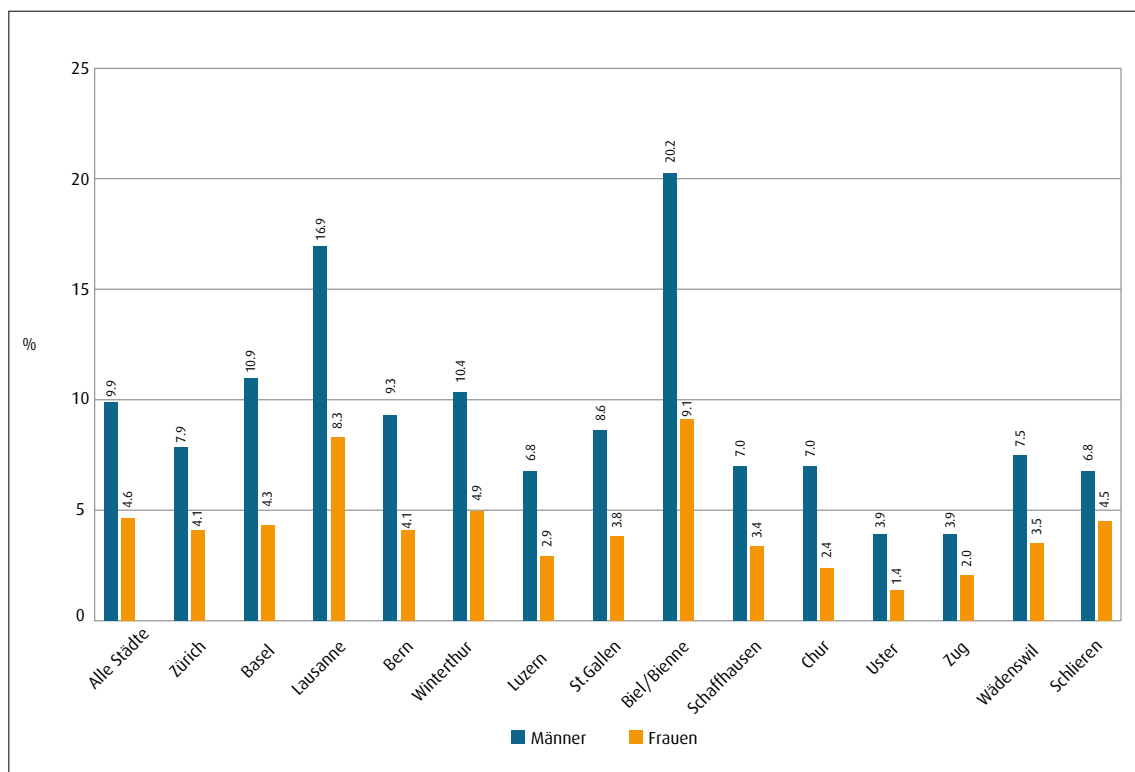
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

jedoch in allen Städten überdurchschnittlich hoch. Deutlich unter dem Durchschnittswert ist jeweils die Haushaltsquote verheirateter Paare ohne Minderjährige (Grafik 31). Bei den anderen Haushaltstypen ohne Minderjährige (zwei oder mehr Erwachsene) ist die Haushaltsquote meist deutlich höher als bei den verheirateten Paaren, aber auch tiefer als bei den Alleinstehenden. Nicht so in Zürich, Basel und Lausanne: Hier tragen Haushalte mit drei und mehr Erwachsenen ein höheres Sozialhilferisiko als die allein lebenden Erwachsenen. Dies deutet daraufhin, dass es sich bei diesen Haushaltstypen teilweise um Einelternhaushalte mit einem oder mehreren erwachsenen Kindern handeln dürfte.

5.3 Einpersonenhaushalte in der Sozialhilfe

Wie erwähnt, sind die Einpersonenhaushalte die häufigste Wohnform in allen Städten. Das Sozialhilferisiko dieser Haushalte ist überall überdurchschnittlich hoch. Trotzdem ist diese Haushaltsform selten Gegenstand vertiefter Analysen. Dies mag damit zu tun haben, dass die Gründe, warum Einpersonenhaushalte auf Sozialhilfe angewiesen sind, sehr verschieden sein können. Es kann sich dabei um junge Erwachsene handeln, die bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben, bei denen der Schritt in Ausbildung und Berufsleben aber nicht reibungsfrei verlief oder noch nicht abgeschlossen ist; oder um Personen, die nach einer Trennung, Scheidung oder dem Verlust des Partners durch Todesfall in einer ganz neuen Haushaltskonstellation zurecht kommen müssen. Ein Teil dieser Haushalte sind auch Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen oder einer Kombination dieser Faktoren auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Grafik 32: Unterstützte Einpersonenhaushalte nach Geschlecht, 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

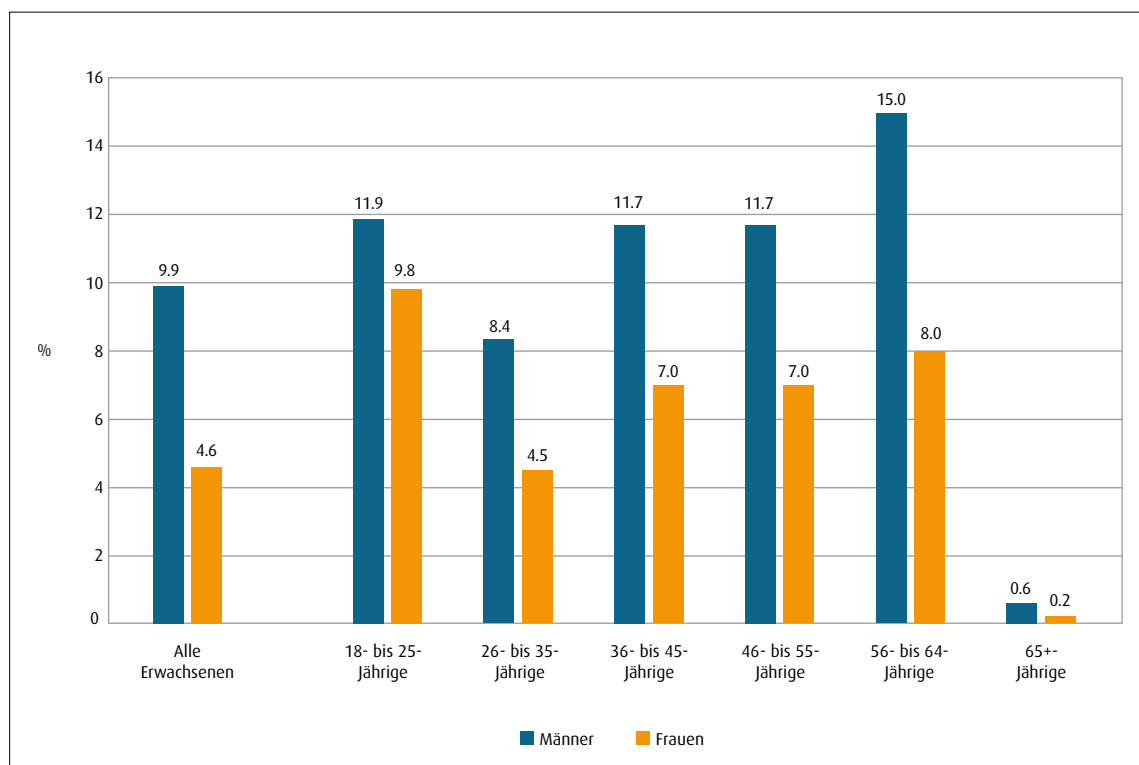
Für das überdurchschnittliche Sozialhilferisiko von Einpersonenhaushalten spielen somit verschiedene Faktoren eine Rolle. Während in Paarhaushalten Risiken, Kosten und die unbezahlte Arbeit auf mehrere Personen aufgeteilt werden können, ist dies bei alleinstehenden Personen oft nicht möglich. So kann beispielsweise der Verlust der Stelle nicht durch ein Partnereinkommen aufgefangen werden. Wer alleine lebt, muss zudem einen höheren Aufwand betreiben, um soziale Beziehungen zu pflegen. Fehlen solche Beziehungen, fehlen wichtige Faktoren, die im Falle psychischer Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen stabilisierend wirken können.

In der Mehrheit der Einpersonenhaushalte leben sowohl in den betrachteten Städten wie gesamtschweizerisch Frauen. Das Risiko jedoch, als Einpersonenhaushalt von Sozialhilfe abhängig zu sein, ist in allen Städten für

Männer deutlich höher als für Frauen: In vielen Städten ist die Haushaltsquote für alleinlebende Männer mehr als doppelt so hoch wie diejenige der Frauen. In Chur und Uster sind die Anteile alleinlebender Männer, die Sozialhilfe beziehen, fast dreimal höher als diejenige der Frauen.

Ein Teil der Erklärung der Geschlechterunterschiede liegt in der Alterszusammensetzung der Einpersonenhaushalte. Rund 30 % der Alleinlebenden in den Vergleichsstädten sind Rentnerinnen und Rentner, die aufgrund der Einkommenssicherung durch AHV, berufliche Vorsorge und Ergänzungsleistungen generell ein sehr tiefes Sozialhilferisiko aufweisen. Bei Einpersonenhaushalten dieser Altersgruppe sind markant mehr Frauen als Männer zu finden (im Verhältnis von 3 zu 1). In der Wohnbevölkerung insgesamt ist der Anteil der Rentnerinnen daher bei den durch Frauen geführten Einper-

Grafik 33: Unterstützte Einpersonenhaushalte der 14 Städte nach Altersklassen und Geschlecht, 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

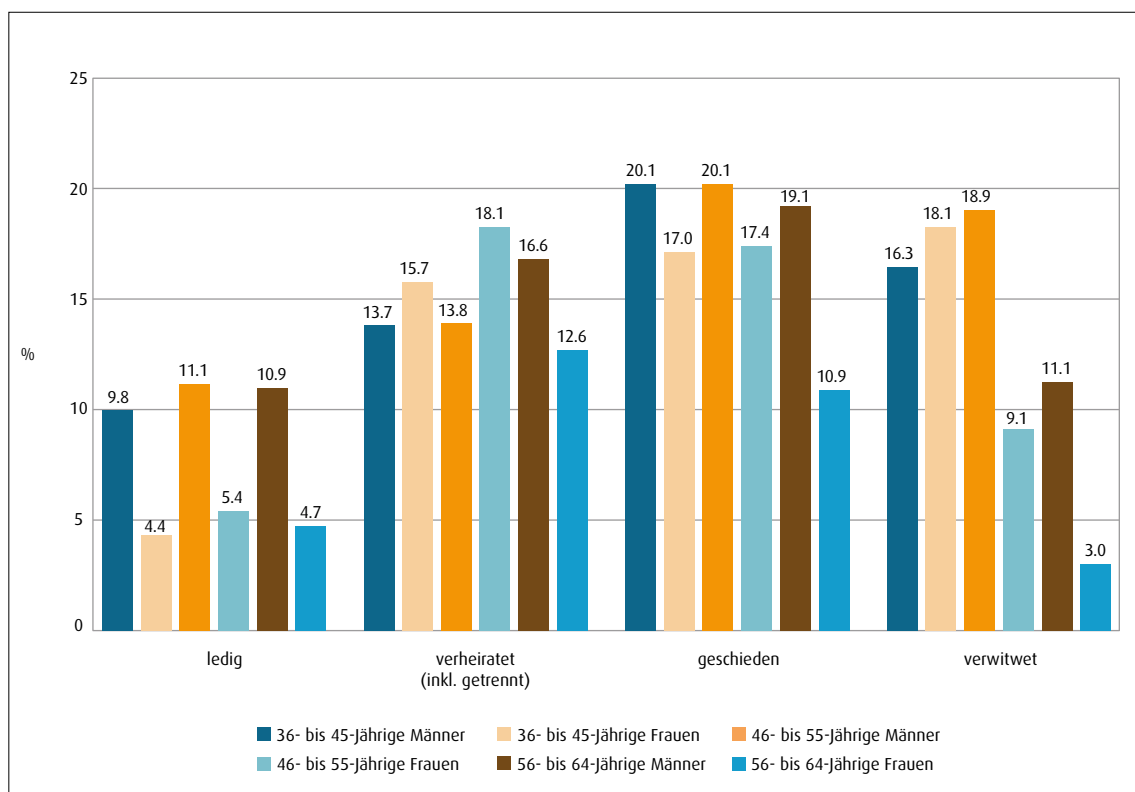
sonenhaushalten viel höher (ca. 22 %) als der Anteil der Rentner bei den durch Männer geführten Einpersonenhaushalten (ca. 8 %). Durch diesen hohen Anteil an Rentnerinnen mit einem sehr geringen Sozialhilferisiko fällt die Sozialhilfequote der alleinlebenden, über 18-jährigen Frauen deutlich tiefer aus.

Die Geschlechterunterschiede, wenn auch weniger markant, bleiben allerdings erhalten, wenn die Quoten der Einpersonenhaushalte nach Altersgruppen ausgewiesen werden (Grafik 33).²⁷ Das Sozialhilferisiko der alleinlebenden Männer ist in jeder Altersgruppe höher als dasjenige der alleinlebenden Frauen. Am geringsten sind die Geschlechterunterschiede beim Sozialhilferisiko bei den jungen Erwachsenen (18- bis 25-jährige); am höchsten sind die Unterschiede bei den über 64-jährigen. Wie erwähnt ist die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im AHV-Alter jedoch insgesamt gering (über alle Städte summiert sind es im Jahr 2016 nur 184 Fälle).

Das Sozialhilferisiko bei den 26- bis 35-jährigen ist sowohl bei den alleinlebenden Frauen wie auch bei alleinlebenden Männern von allen Altersgruppen (ausser den Personen im AHV-Alter) am tiefsten. In dieser Lebensphase ist ein grösserer Anteil der Alleinlebenden noch ledig und ungebunden. Die 18- bis 25-jährigen, die bereits alleine einen eigenen Haushalt führen, sind zwar meist auch noch ledig. Im Gegensatz zu den 26- bis 35-jährigen hatten sie aber noch weniger Zeit, eine Ausbildung abzuschliessen und sich eine gute und sichere berufliche Position zu erarbeiten.

Wird neben den Altersklassen und dem Geschlecht auch der Zivilstand berücksichtigt (Grafik 34), zeigen sich interessante Zusammenhänge: Die Geschlechterunterschiede beim Sozialhilferisiko sind in allen Altersgruppen vor allem bei den Ledigen gross und ziemlich konstant. Bei den alleinlebenden Geschiedenen oder Verheirateten liegen die Quoten für Männer und Frauen

Grafik 34: Unterstützte Einpersonenhaushalte der 14 Städte nach Altersklassen, Zivilstand und Geschlecht, 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

²⁷ Bei den folgenden Auswertungen werden die Auswertungen für alle Städte gemeinsam durchgeführt (Summe der Fälle in allen Städten), um aussagekräftige Resultate zu erhalten (genügend grosse Fallzahlen in den einzelnen Kategorien).

näher beieinander. Bei den alleinlebenden Verheirateten (dazu gehören insbesondere getrennt lebende Personen) zwischen 36 und 55 Jahren tragen die Frauen ein höheres Sozialhilferisiko als Männer; bei den 56- bis 64-jährigen alleinstehenden Verheirateten ist das Risiko der Männern jedoch deutlich höher als dasjenige der Frauen. Am höchsten ist das Sozialhilferisiko von Einpersonenhaushalten der geschiedenen Männer: Unabhängig von der Altersgruppe liegt das Sozialhilferisiko bei rund 20 %. Das Sozialhilferisiko der alleinlebenden geschiedenen Frauen ist mit rund 17 % im Alter von 36 bis 55 Jahren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen und Zivilständen ebenfalls sehr hoch; fällt jedoch in der Altersgruppe der 56- bis 64-jährigen bedeutend niedriger aus als bei den unter 55-jährigen.

Die Detailauswertung deckt zudem auf, dass die Verwitwung in den mittleren Lebensjahren mit einem beträchtlichen Sozialhilferisiko einhergeht. Bei den alleinlebenden 36- bis 45-jährige Witwen und 46- bis 55-jährigen Witvern ist fast jede fünfte Person auf Sozialhilfe angewiesen. Dabei gilt es zu beachten, dass im Alter von 36 bis 45 Jahren eine Verwitwung noch nicht sehr häufig ist: In den 14 Städten zusammen leben lediglich 170 Verwitwete dieses Alters, 30 davon beziehen Sozialhilfe. In der Altersgruppe der 46- bis 55-jährigen sind es rund doppelt so viele. Besonders bei den Frauen sinkt das Sozialhilferisiko im Falle einer Verwitwung allerdings mit dem Alter markant und ist bei den 55- bis 64-jährigen tiefer als dasjenige der Ledigen. Eine naheliegende Erklärung für diese Zusammenhänge ist, dass früh verstorbene Partner noch nicht so viel Vorsorgekapital ansparen konnten und es daher bei den Hinterbliebenen zu einer Versorgungslücke im Absicherungssystem kommt. Hinterbliebene kommen in der ersten Zeit nach dem Todesfall nicht selten in eine finanzielle Notlage und sind auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen.

Aufgrund der höheren Sterblichkeit der Männer in jüngeren Jahren sind Frauen häufiger verwitwet als Männer. Verwitwete Männer gehen zudem eher eine neue Partnerschaft ein als verwitwete Frauen. Dies führt dazu, dass von den 2'614 verwitweten und alleinlebenden 55- bis 64-jährigen Personen in den 14 Städten 84 % Frauen sind. Bei den 36- bis 45-jährigen Verwitweten und Alleinlebenden sind 75 % Frauen. Vom Problem des hohen Sozialhilferisikos bei einer Verwitwung in jüngeren Jahren sind demnach deutlich mehr Frauen als Männer betroffen.

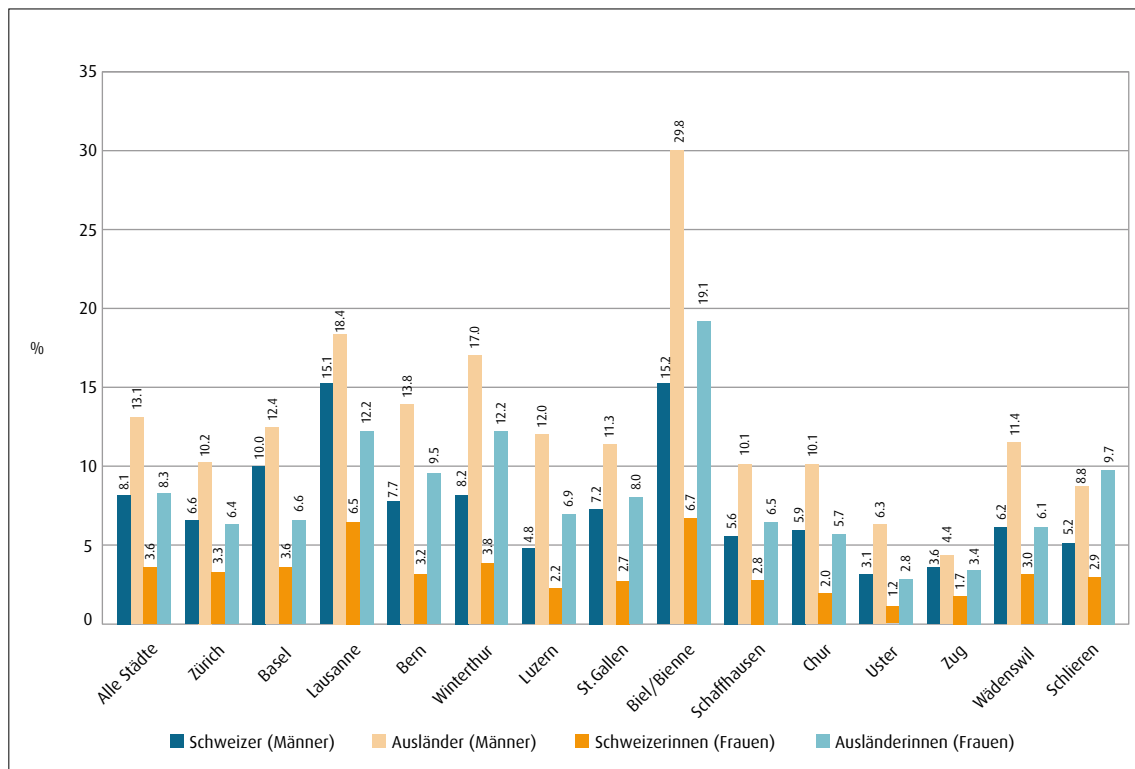
Wie erwähnt, tragen alleinlebende, geschiedene Männer in allen betrachteten Altersgruppen das höchste Sozialhilferisiko. Bei den geschiedenen Alleinlebenden – unabhängig vom Geschlecht und Alter – liegt das Sozialhilferisiko bei 10.3 %. Verheiratete Personen tragen insgesamt zwar ein relativ geringes Sozialhilferisiko (vgl. Grafik 34); auf Verheiratete, die alleine leben, trifft dies nicht zu. Im Durchschnitt aller 14 Städte haben 12.6 % der verheirateten Alleinlebenden Sozialhilfe bezogen. Dabei handelt es sich v.a. um getrennt lebende Personen. Diese Personen leben häufig noch nicht lange alleine und sind in der Übergangsphase vom Paar- oder Familienhaushalt zum Einpersonenhaushalt; dabei geraten sie verhältnismässig oft in finanzielle Engpässe. Hat das verheiratete Paar vor der Trennung eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gelebt (die Frau ist primär für den Haushalt zuständig und der Mann primär für das Erwerbseinkommen), ist diese Übergangsphase besonders schwierig, da beide vor der Trennung stark voneinander abhängig waren.

Betrachtet man das Sozialhilferisiko der Einpersonenhaushalte nach Nationalität und Geschlecht, fällt auf, dass das Sozialhilferisiko der Frauen sowohl bei den Ausländerinnen wie bei den Schweizerinnen in der Regel bedeutend kleiner ist als dasjenige der Männer (vgl. Grafik 35). Nur in Schlieren haben Ausländerinnen ein höheres Sozialhilferisiko als Ausländer.

Damit unterscheidet sich das Muster für Einpersonenhaushalte ganz deutlich von der Betrachtung aller Personen. Wie in Grafik 16 (Kapitel 4.2.2) gezeigt, unterscheiden sich die Sozialhilfequoten der ausländischen Frauen und Männer insgesamt viel weniger stark; zudem tragen ausländische Frauen meist das höhere Risiko als ausländische Männer. Bei ausländischen Frauen, die alleine leben, stimmt dieses Bild nicht mehr. Alleinlebende ausländische Frauen haben (ausser in Schlieren) ein bedeutend tieferes Sozialhilferisiko als alleinlebende ausländische Männer. Zudem unterscheidet sich ihr Sozialhilferisiko ausländischer Frauen in den meisten Städten nur geringfügig von demjenigen der alleinlebenden Schweizer Männer (vgl. Grafik 35).

Alleinlebende Schweizerinnen und Schweizer haben in Lausanne und Biel das höchste Sozialhilferisiko: mehr als jeder siebte Männerhaushalt und ungefähr jeder fünfzehnte Frauenhaushalt ist in diesen Städten auf Sozialhilfe angewiesen. Auch in Basel haben überdurchschnittlich viele alleinlebende Schweizer Männer ein Sozialhilfedossier (10%), die Sozialhilfequote der alleinlebenden Frauen ist hier aber auf durchschnittlichem Niveau.

Grafik 35: Unterstützte Einpersonenhaushalte nach Nationalität und Geschlecht, 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

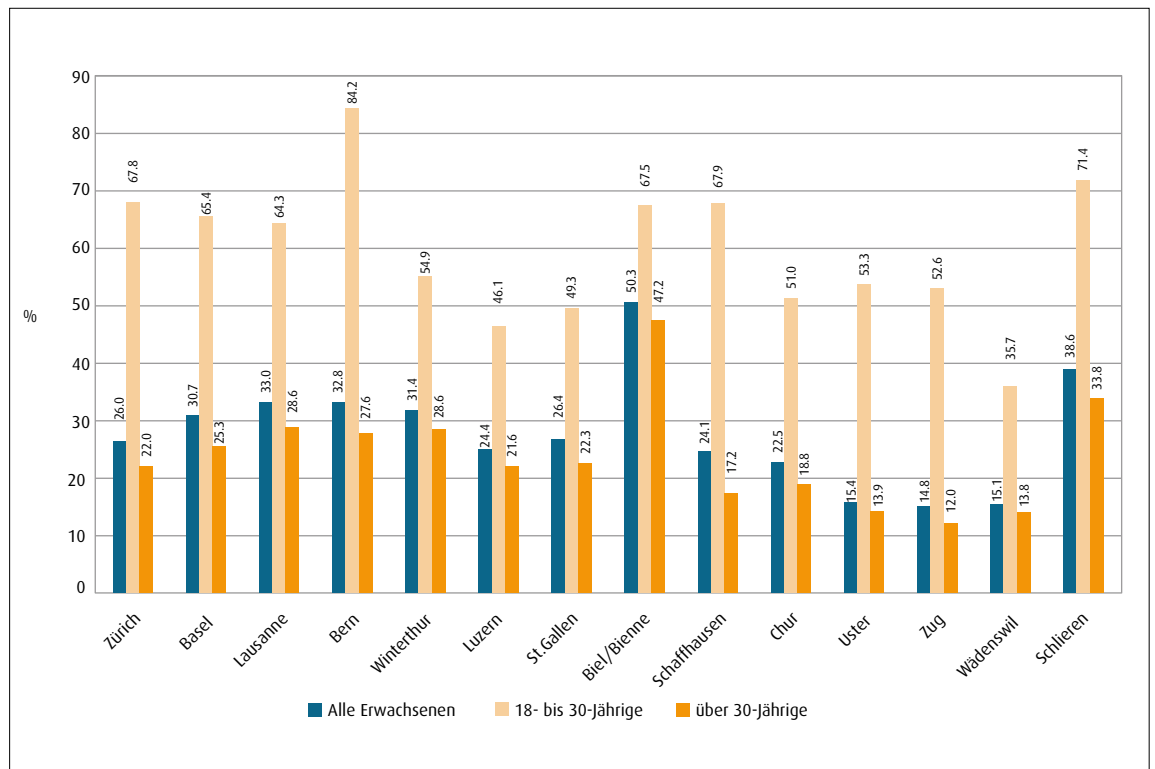
5.4 Einelternhaushalte in der Sozialhilfe

Das hohe Sozialhilferisiko für Alleinerziehende wird in Politik und Fachkreisen oft thematisiert. Geeignete Gegenmassnahmen gibt es wenige. Die Alimentenbevorschussung und -inkasso durch den Kanton bzw. die Gemeinde kann mithelfen, einen Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden zu verhindern. Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Haushalte mit Kindern in einigen wenigen Kantonen ist ebenfalls ein probates Instrument, das Sozialhilferisiko auch von Alleinerziehenden zu reduzieren. Der Bezug dieser eigens für Familien geschaffenen Bedarfsleistung ist jedoch an eine (minimale) Erwerbstätigkeit gekoppelt. Andere Familienleistungen unterstützen Alleinerziehende nur bedingt, d.h. sie können für sich alleine genommen selten die Existenz sichern. Dank der neuen BFS-Kennzahl der Haushaltsquoten können nun detailliertere Analysen zum Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden gemacht werden.

Gegenstand dieses Vertiefungskapitels ist eine spezifische Untergruppe der Alleinerziehenden, nämlich jene Einelternhaushalte, die mit ausschliesslich minderjährigen Kindern zusammenleben (= klassische Alleinerziehenden-Haushalte). Einelternhaushalte, bei denen mindestens eines der dort lebenden Kinder bereits 18 Jahre alt ist, können in diesen Auswertungen nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall sind die Haushaltsdaten der STATPOP-Statistik für die Quotenbildung nicht mehr eindeutig (vgl. Kapitel 5.1).

Gemäss STATPOP werden in allen Städten über 90% aller klassischen Alleinerziehenden-Haushalte von Frauen geführt; nur 8.2% von einem Mann. Besonders klein ist der Anteil der von Männern geführten Einelternhaushalte in Basel und Winterthur (jeweils 7.1%). Väter führen nicht nur viel seltener alleine einen Haushalt mit Minderjährigen, sondern ihr Sozialhilferisiko ist auch deutlich kleiner als dasjenige der Mütter, die alleine mit Minderjährigen leben (18.5% gegenüber 30.5% in den

Grafik 36: Unterstützte Einelternhaushalte nach Altersgruppe der erwachsenen Person, 2016



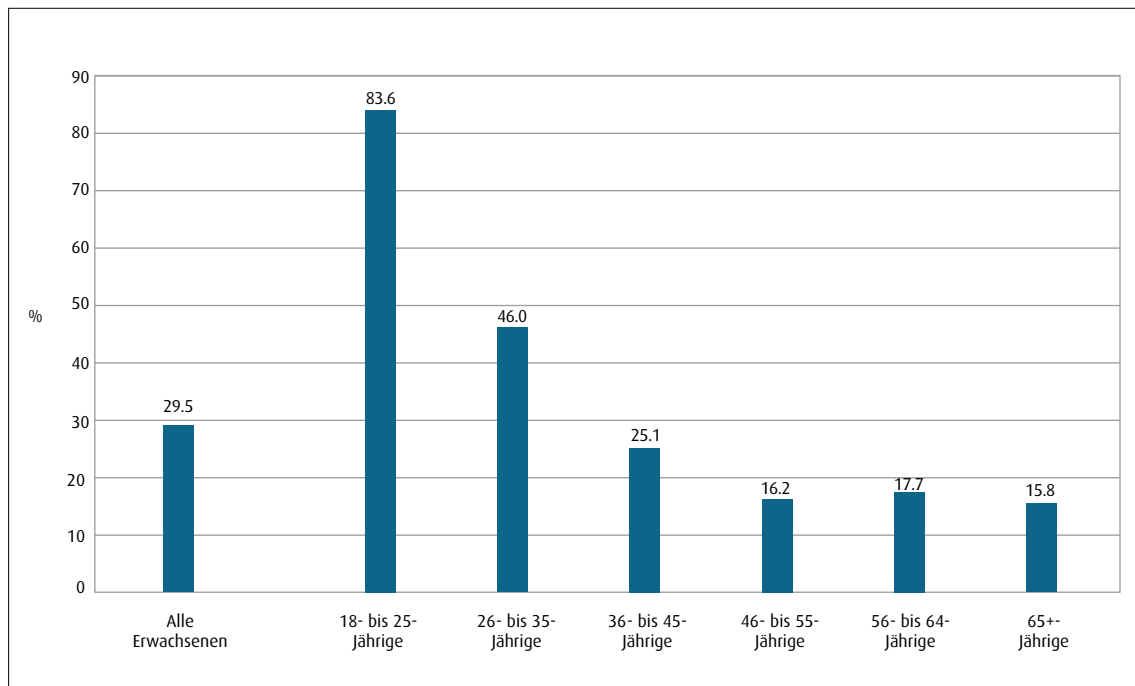
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

14 Städten insgesamt). Dabei ist jedoch zu beachten, dass die von alleinerziehenden Männern geführten Haushalte in den Städten nicht sehr zahlreich sind – so gibt es in der grössten Stadt, Zürich, in der ganzen Bevölkerung nur 399 alleinerziehende Männerhaushalte; 51 davon beziehen Sozialhilfe. In den kleineren Städten ist das Vorkommen dieses Haushaltstyps doch eher selten und liegt zwischen 14 (Schlieren) und 38 (Schaffhausen) Haushalten.

Die Haushaltsquote der Einelternhaushalte mit Minderjährigen (Kapitel 5.2., Grafik 30) verdeutlicht, dass das Sozialhilferisiko von Alleinerziehenden in den Städten unterschiedlich hoch ist. Neben den finanziellen Problemen, die mit dem Führen eines Haushalts mit Minderjährigen durch nur eine Person im erwerbsfähigen Alter generell verbunden sind, spielen ganz klar auch hier die soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren eine Rolle, die generell für die unterschiedlich hohen Sozialhilferisiken in den betrachteten Städten verantwortlich sind.

Grafik 36 zeigt die Quote der Einelternhaushalte nach zwei Altersgruppen der erwachsenen Person. Diese Auswertung deutet auf eine besonders vulnerable Gruppe der Einelternhaushalte hin: Nämlich auf diejenigen mit einem jüngeren Familienoberhaupt. In allen Städten weisen Einelternhaushalte, die von einer 18- bis 30-jährigen Person geführt werden, ein sehr grosses Sozialhilferisiko auf. Selbst in Zug und Uster, die ansonsten eine tiefe Sozialhilfequote aufweisen, ist mindestens jeder zweite dieser Haushalte auf Sozialhilfe angewiesen. Da in den kleineren Städten die Gesamtzahl solcher Haushalte sehr gering ist, sollten allerdings deren Quoten mit Vorsicht interpretiert werden. Für den Haushaltstyp junger Einelternhaushalt scheint das wirtschaftliche Umfeld der Stadt demnach von nachgelagerter Bedeutung zu sein: Die Möglichkeiten, in jungen Jahren finanziell unabhängig einen eigenen Haushalt mit Minderjährigen zu führen, sind überall sehr eingeschränkt. In der Regel hatten die jungen Eltern noch nicht viel Zeit, sich beruflich zu festigen oder gar

Grafik 37: Unterstützte Einelternhaushalte der 14 Städte nach Altersklassen der erwachsenen Person, 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

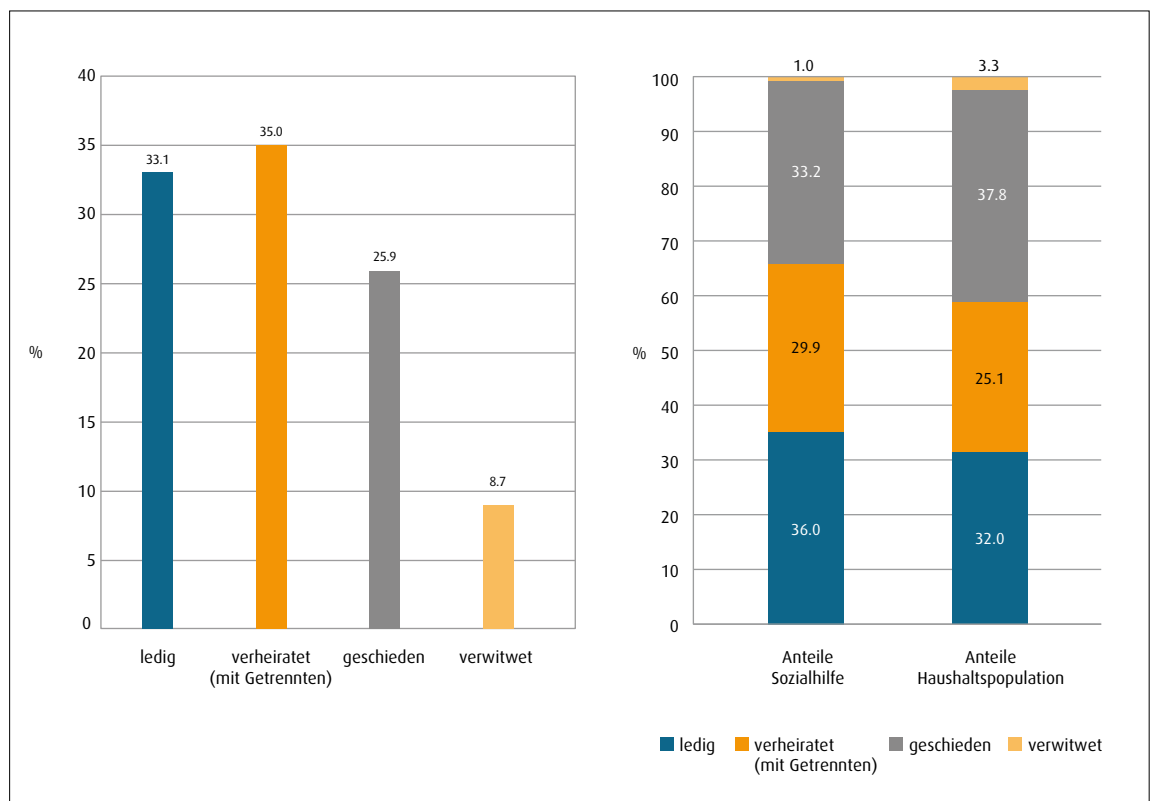
Ersparnisse aufzubauen; zudem dürften in dieser Altersgruppe die Kinder häufiger noch klein sein, was die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit besonders erschwert.

Die Sozialhilfequoten der Einelternhaushalte, die von einer über 30-jährigen Person geführt werden, sind markant tiefer als bei den jüngeren Erwachsenen. Insgesamt variieren zwar auch diese Quoten noch stark; die Unterschiede sind aber in erster Linie mit den unterschiedlichen Sozialhilfequoten insgesamt zu erklären. Auffällig ist, dass in der Stadt Biel die Quote der Einelternhaushalte mit einem Familienoberhaupt von über 30 Jahren nicht gleich stark zurückgeht wie in den anderen Städten: Noch immer ist fast jeder zweite Einelternhaushalt dieser Kategorie auf Sozialhilfe angewiesen (47.2%). Dadurch kommt auch der insgesamt sehr hohe Anteil an sozialhilfebeziehenden Einelternhaushalten in Biel zustande: Während in den anderen Städten Alleinerziehende ab 30 vergleichsweise häufig ein existenzsicherndes Einkommen für sich und ihre Kinder

erzielen, sind in Biel auch diese Einelternhaushalte sehr stark auf Unterstützung angewiesen.

Verdeutlicht wird der Zusammenhang zwischen Alter und Sozialhilferisiko bei den Einelternhaushalten durch eine differenziertere Abstufung der Altersklassen für alle 14 Städte gemeinsam (Grafik 37). Kaum eine Chance, ohne Sozialhilfe über die Runde zu kommen, haben ganz junge Alleinerziehende bis 25 Jahre. In den Vergleichsstädten beziehen fast 84 % dieser Haushalte Sozialhilfe. In der Altersgruppe der 26- bis 35-jährigen sind immer noch 46 % der Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen; bei den Haushalten, die von 36- bis 45-jährigen geführt werden, ist es jeder vierte. Bei haushaltsführenden Personen ab 46-Jahren liegt das Sozialhilferisiko des Haushalts bei 16–18%. Die Haushaltsquoten der Einelternhaushalte in den Altersgruppen ab 46 Jahren sind ähnlich hoch wie diejenigen der alleinlebenden geschiedenen Frauen und sogar tiefer als diejenigen der alleinlebenden geschiedenen Männer (vgl. Kapitel 5.3).

Grafik 38: Haushaltsquote der Sozialhilfe: Einelternhaushalte nach Zivilstand (linke Grafik) sowie Anteile des Zivilstandes in der Sozialhilfe und der Gesamtbevölkerung (rechte Grafik)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

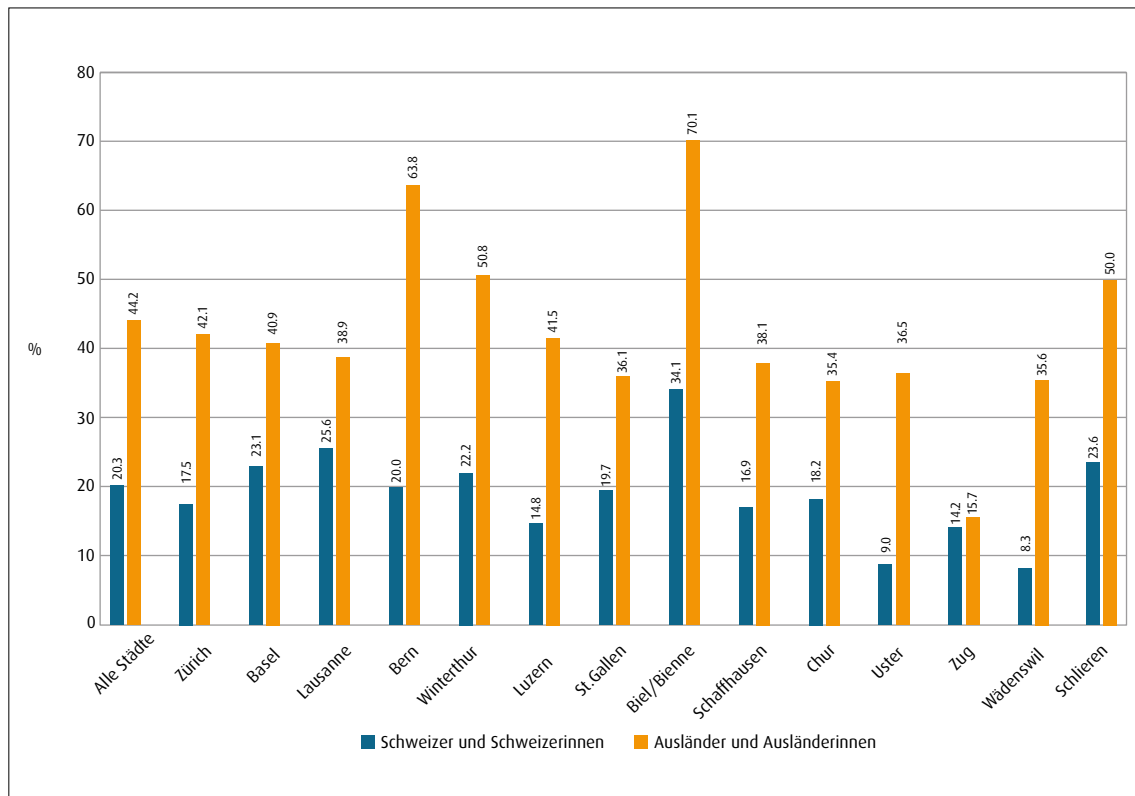
Interessante neue Erkenntnisse birgt die Analyse der Quoten für Einelternhaushalte auch in Bezug auf das Merkmal Zivilstand (Grafik 38). Einelternhaushalte werden dann am häufigsten von der Sozialhilfe unterstützt, wenn die alleinerziehende Person verheiratet ist. 35% der Einelternhaushalte dieser Kategorie werden in den 14 Städten mit Sozialhilfe unterstützt. Der Grund dürfte darin liegen, dass es sich hierbei relativ oft um Haushalte handelt, die vor nicht allzu langer Zeit aufgeteilt wurden und sich in Trennung befinden. In der ersten Zeit nach einer Trennung sind finanzielle Notlagen der Alleinerziehenden besonders häufig; beispielsweise, weil die Unterhaltsbeiträge noch nicht geklärt sind oder die Wohn- und Erwerbssituation noch nicht an die neuen Lebensumstände angepasst werden konnten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass immerhin bei einem Viertel aller Einelternhaushalte der 14 Städte der Elternteil (noch) verheiratet ist.

Auch Einelternfamilien mit einer ledigen Person als Familienoberhaupt haben ein sehr grosses Sozialhilferisiko (33.1%). Hierzu gehören viele der Haushalte mit einem sehr jungen alleinerziehenden Elternteil, die wie oben ausgeführt ein besonders hohes Sozialhilferisiko haben. Bei fast einem Drittel der Einelternhaushalte insgesamt ist die alleinerziehende Person ledig.

Unterdurchschnittlich hohe Quoten haben Haushalte von geschiedenen Alleinerziehenden (25.9%). Die unterschiedlichen Sozialhilferisiken nach Zivilstand führen dazu, dass bei den unterstützten Einelternhaushalten der grösste Teil der erwachsenen Personen ledig ist, während in der gesamten Population der Einelternhaushalte solche mit einer geschiedenen erwachsenen Person die Mehrheit bilden.

Vergleichsweise selten in der Sozialhilfe sind Haushalte alleinerziehender verwitweter Personen (8.7%). Solche Haushalte kommen allerdings insgesamt selten vor: Sie umfassen 3.3% aller Einelternhaushalte.

Grafik 39: Unterstützte Einelternhaushalte nach Nationalität der erwachsenen Person, 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

Ein Vergleich der Quoten der Einelternhaushalte nach Nationalität der erwachsenen Person zeigt deutlich auf, dass das Sozialhilferisiko vor allem dann sehr hoch ist, wenn das Familienoberhaupt keinen Schweizer Pass hat (Grafik 39). Mit Ausnahme der Stadt Zug sind in allen Städten mehr als 35 % dieser Haushalte auf Sozialhilfe angewiesen; in Bern, Winterthur, Biel und Schlieren sind es mehr als 50 %. Besonders hoch ist das Sozialhilferisiko für Alleinerziehende ohne Schweizer Staatsbürgerschaft in Biel: Sieben von zehn Einelternhaushalten sind betroffen. Die Kumulation der Risiken – intensive Betreuungspflichten sowie Nachteile auf dem Arbeitsmarkt – scheint hier besonders ausgeprägt zu sein.

In der Wohnbevölkerung insgesamt sind Einelternhaushalte überproportional häufig nicht Schweizer Nationalität. Alle 14 Städte gemeinsam betrachtet, haben bei den Einelternhaushalten 38 % der erwachsenen Personen eine ausländische Nationalität – der Ausländeranteil insgesamt beträgt rund 30 %. Besonders stark überproportional ist der Anteil Einelternhaushalte im Vergleich zur ausländischen Wohnbevölkerung in Winterthur (32 % vs. 24 %), Luzern (36 % vs. 24 %), St. Gallen (41 % vs. 30 %) und Biel (45 % vs. 32 %). In Biel und Winterthur ist zudem auch das Sozialhilferisiko der ausländischen Alleinerziehenden sehr hoch. Beides trägt zu den hohen Unterstützungsquoten in diesen Städten bei.

5.5 Fazit

Dank der neuen Kennzahl des BFS, den Haushaltsquoten der Sozialhilfe, können die Sozialhilferisiken für bestimmte Haushaltstypen detailliert untersucht werden. Die Analysen verdeutlichen, dass zwar Haushalte mit Minderjährigen in allen Städten ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben, die Risikodifferenz zu den Haushalten ohne Minderjährige aber stark zwischen den Städten variiert. Die Unterschiede lassen sich in erster Linie durch die Zusammensetzung der Familienhaushalte in den Städten erklären. Familienergänzungsleistungen, die aktuell nur in einer Stadt verfügbar sind (Lausanne), verhindern zudem, dass Familien mit unzureichenden Erwerbseinkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind.

In allen Städten haben Einpersonenhaushalte ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Besonders stark erhöht ist dieses bei Alleinlebenden mittleren Alters, die ursprünglich einen anderen Lebensentwurf als Paar- oder Familienhaushalt hatten: Geschiedene, verwitwete und insbe-

sondere getrennt lebende Verheiratete zwischen 36- und 55-Jahren sind in den Vergleichsstädten besonders häufig betroffen. Am höchsten ist das Sozialhilferisiko für alleinlebende geschiedene Männer. Rund 20 % dieser Haushalte beziehen über alle 14 Städte betrachtet Sozialhilfe. Ihr Sozialhilferisiko ist damit sogar höher als dasjenige der Einelternhaushalte mit einem Familienoberhaupt über 35 Jahren.

Bei den alleinlebenden verwitweten Personen in jüngeren Altersgruppen liegt das Sozialhilferisiko bei 17 bis 18 %. Da Verwitwete in der Gesamtbevölkerung insgesamt ein sehr tiefes Sozialhilferisiko haben, war dieses hohe Risiko bei Verwitwung in jüngeren Jahren bisher nicht bekannt. Für die Betroffenen scheint die Sozialhilfe aber eine wichtige Unterstützungsquelle sein, dies besonders um finanzielle Notlagen in der ersten Zeit nach dem Verlust des Ehepartners aufzufangen.

Bei den Einelternhaushalten verdeutlichen die Detailauswertungen das besonders hohe Sozialhilferisiko jüngerer Alleinerziehenden. Dieses ist auch in denjenigen Städten hoch, die ansonsten sehr tiefe Sozialhilfequoten aufweisen. Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre), die alleine mit Kindern leben, haben über alle Städte hinweg betrachtet ein Sozialhilferisiko von 84 %. Somit haben diese Haushalte, unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld der Stadt, praktisch keine Chance, ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen.

Die Haushaltsanalysen geben auch deutliche Hinweise darauf, weshalb einige Städte insgesamt eine sehr hohe Sozialhilfequote aufweisen. In den meisten dieser Städte sind in der Wohnbevölkerung Einelternhaushalte deutlich übervertreten; zudem gibt es dort auch überdurchschnittlich viele Einelternhaushalte mit ausländischem Familienoberhaupt. Gerade diese Bevölkerungsgruppen haben ein besonders hohes Sozialhilferisiko, dies aufgrund unzureichender oder unpassender beruflicher Qualifizierung, Beschäftigung im Tieflohnbereich, Teilzeittätigkeit neben Betreuungsarbeit sowie tieferer Unterhaltsbeiträge.

Die Haushaltsquoten der Sozialhilfe erlauben also nicht nur eine feinere Auswertung der Sozialhilferisiken, sie tragen auch dazu bei, Gründe für die unterschiedlichen Sozialhilfequoten in den Städten zu eruieren. Sie werden in Zukunft zu einem festen Bestandteil der Kennzahlenberichte werden und in die regelmässige Berichterstattung aufgenommen.

6 Anhang: zusätzliche Tabellen und Grafiken

Tabelle A1: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2016 (31.12.2015)

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	15.4%	7.8%	21.6%	17.3%	13.6%	8.7%	10.2%	5.4%	13.4%	71.0%	15.7%
Basel	14.9%	8.2%	17.9%	14.5%	14.6%	10.5%	12.7%	6.7%	12.6%	68.0%	19.4%
Lausanne	17.2%	10.7%	19.8%	15.5%	13.0%	8.6%	10.1%	5.1%	14.4%	70.4%	15.2%
Bern	14.5%	8.5%	20.6%	15.2%	14.0%	9.6%	11.6%	6.0%	12.5%	69.9%	17.6%
Winterthur	17.7%	9.8%	18.0%	14.4%	14.4%	9.4%	11.4%	4.9%	15.0%	68.7%	16.3%
Luzern	13.8%	9.7%	19.1%	14.0%	13.9%	10.2%	13.0%	6.4%	11.6%	69.0%	19.4%
St.Gallen	15.6%	11.7%	18.3%	13.5%	13.7%	9.9%	11.8%	5.6%	13.0%	69.6%	17.4%
Biel/Bienne	17.2%	9.8%	15.8%	14.1%	14.5%	9.9%	12.5%	6.2%	14.5%	66.8%	18.7%
Schaffhausen	15.7%	9.8%	14.5%	12.6%	15.0%	11.6%	14.2%	6.6%	12.9%	66.2%	20.8%
Chur	14.5%	9.6%	15.2%	13.3%	15.6%	11.5%	14.6%	5.8%	11.8%	67.8%	20.4%
Uster	18.4%	9.0%	14.5%	15.0%	16.0%	10.1%	12.8%	4.1%	15.6%	67.6%	16.9%
Zug	16.3%	7.4%	15.4%	16.3%	16.1%	10.4%	12.8%	5.2%	13.9%	68.1%	18.1%
Wädenswil	17.7%	8.5%	12.9%	14.6%	15.9%	11.0%	14.4%	5.1%	14.7%	65.8%	19.5%
Schlieren	17.6%	10.1%	19.8%	15.7%	14.2%	8.9%	9.3%	4.3%	14.7%	71.7%	13.6%
Durchschnitt	16.2%	9.3%	17.4%	14.7%	14.6%	10.0%	12.2%	5.5%	13.6%	68.6%	17.8%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle A2: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2016 (31.12.2015)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (Total 100%)				Frauen ab 18 Jahren (Total 100%)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	44.4%	39.9%	5.1%	10.6%	48.1%	41.5%	1.9%	8.5%	40.8%	38.4%	8.1%	12.7%
Basel	38.7%	43.1%	6.5%	11.7%	41.7%	46.0%	2.5%	9.8%	36.0%	40.4%	10.2%	13.4%
Lausanne	42.0%	41.4%	5.2%	11.4%	45.3%	44.1%	1.8%	8.8%	39.1%	38.9%	8.3%	13.8%
Bern	44.7%	39.0%	5.7%	10.6%	47.2%	41.8%	2.3%	8.8%	42.4%	36.5%	8.9%	12.1%
Winterthur	35.6%	48.5%	5.5%	10.3%	39.4%	50.3%	2.1%	8.3%	32.1%	46.9%	8.8%	12.2%
Luzern	41.9%	42.0%	6.2%	10.0%	44.6%	44.6%	2.5%	8.3%	39.4%	39.6%	9.5%	11.5%
St.Gallen	38.7%	44.8%	5.9%	10.6%	42.6%	46.8%	2.3%	8.4%	35.1%	42.9%	9.3%	12.7%
Biel/Bienne	34.7%	44.7%	7.1%	13.5%	39.6%	46.7%	2.5%	11.1%	30.0%	42.9%	11.3%	15.8%
Schaffhausen	31.9%	50.4%	7.0%	10.7%	35.5%	53.2%	2.7%	8.6%	28.5%	47.9%	11.0%	12.7%
Chur	35.6%	46.3%	6.6%	11.6%	39.4%	48.6%	2.5%	9.4%	32.0%	44.1%	10.3%	13.6%
Uster	31.8%	52.4%	5.0%	10.8%	35.2%	54.0%	2.1%	8.7%	28.6%	50.9%	7.8%	12.7%
Zug	33.4%	51.8%	5.2%	9.6%	36.1%	53.2%	2.0%	8.6%	30.6%	50.3%	8.5%	10.6%
Wädenswil	30.1%	53.2%	5.8%	11.0%	33.6%	55.4%	2.4%	8.6%	26.8%	51.1%	8.9%	13.2%
Schlieren	32.1%	53.2%	5.0%	9.7%	36.4%	53.7%	1.7%	8.2%	27.6%	52.7%	8.5%	11.2%
Durchschnitt	36.8%	46.5%	5.8%	10.9%	40.3%	48.6%	2.2%	8.9%	33.5%	44.5%	9.2%	12.7%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

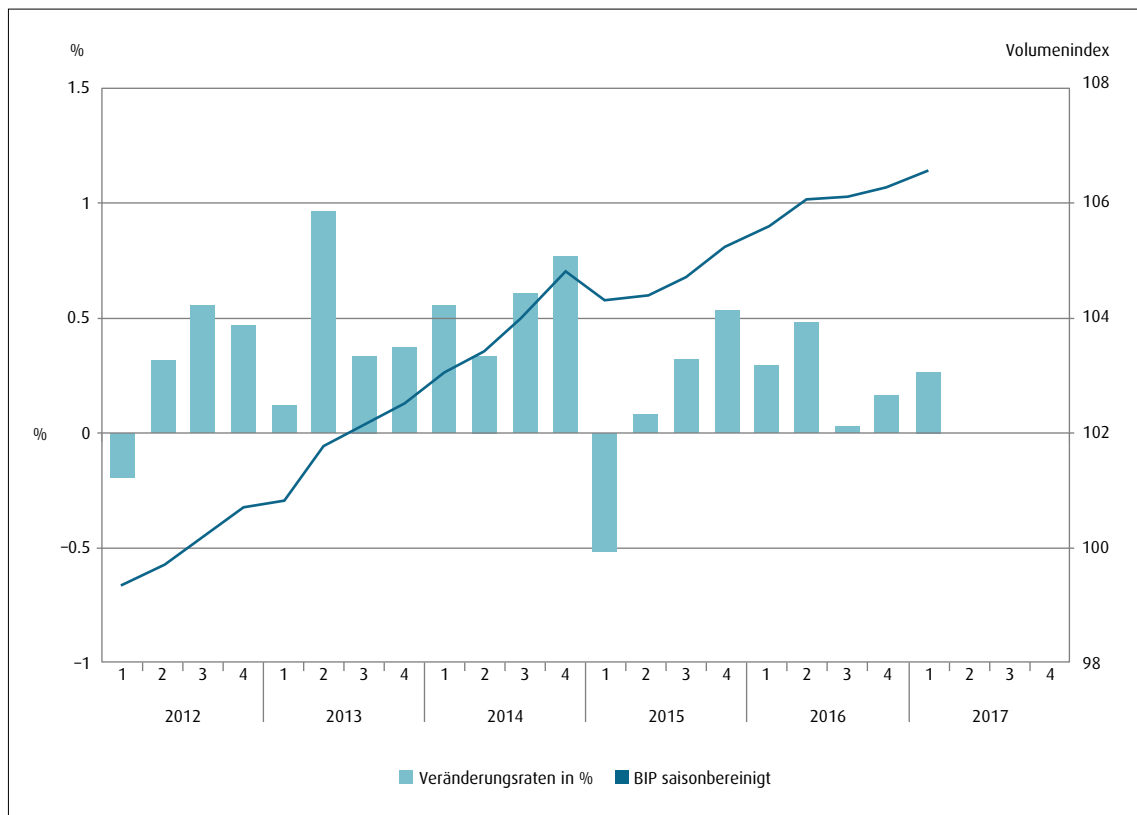
Tabelle A3: Fälle und Personen in der Sozialhilfe und Sozialhilfequote

	Anzahl Fälle mit einer Auszahlung im Jahr 2016	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2016	Sozialhilfequote 2016: Anteil unterstützte Personen an der Wohnbevölkerung, in %
Zürich	12'169	18'340	4.6
Basel	7'606	11'364	6.7
Lausanne	8'013	11'916	8.8
Bern	4'390	6'735	5.1
Winterthur	3'633	5'965	5.5
Luzern	2'042	3'049	3.8
St.Gallen	2'252	3'340	4.4
Biel/Bienne	3'753	6'390	11.8
Schaffhausen	765	1'184	3.3
Chur	729	1'116	3.2
Uster	368	533	1.6
Zug	342	488	1.7
Wädenswil	363	571	2.6
Schlieren	555	931	5

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

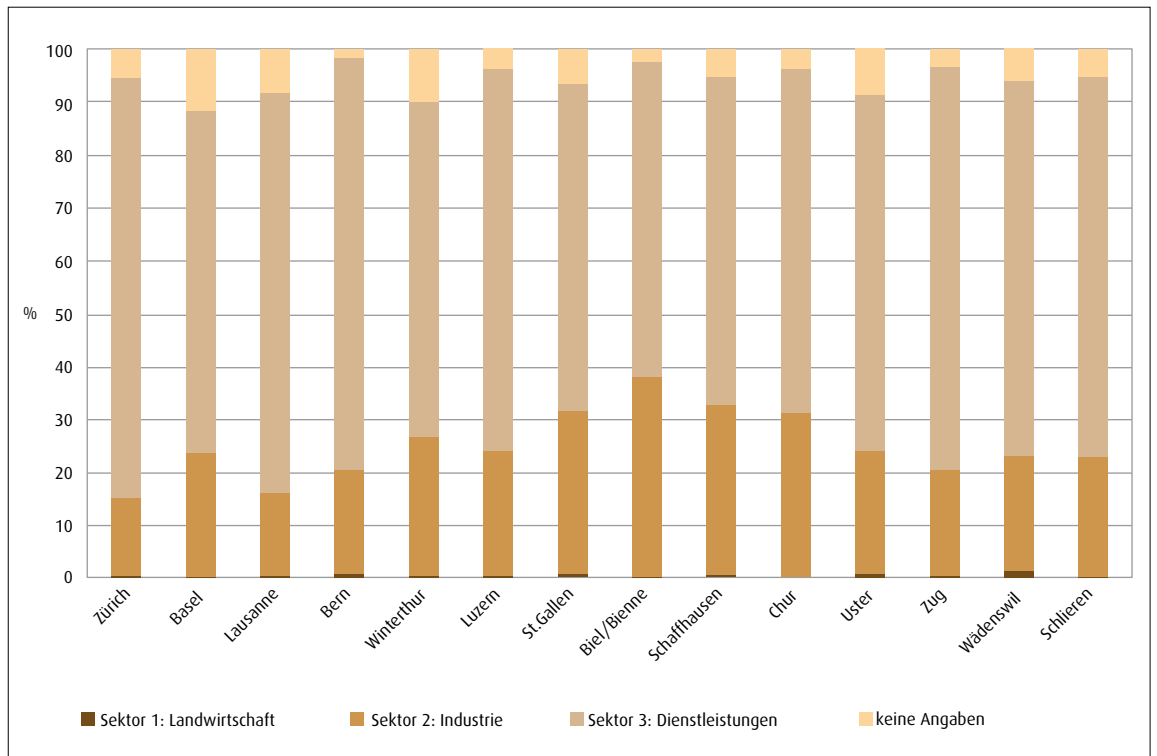
Anmerkung: Ein Fall kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder, sowie Einelternfamilien umfassen. Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons bzw. zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende auf Kantonsebene nur in jener Gemeinde gezählt werden, wo sie zuletzt Sozialhilfe bezogen haben. Wie im Kapitel 4.3 zu den Finanzen ausgeführt, führen nicht alle Städte alle fremdplatzierten Personen in der Sozialhilfe – teilweise werden diese in speziellen Statistiken zur Jugend- und Familienhilfe gezählt. Diese Fall- und Personenzählung umfasst keine Personen, die über das Asylwesen in die Schweiz einreisen und noch im Asylverfahren stehen, als anerkannte Flüchtlinge weniger als fünf Jahre oder als vorläufig Aufgenommen weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben.

Grafik A1: Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts in der Schweiz

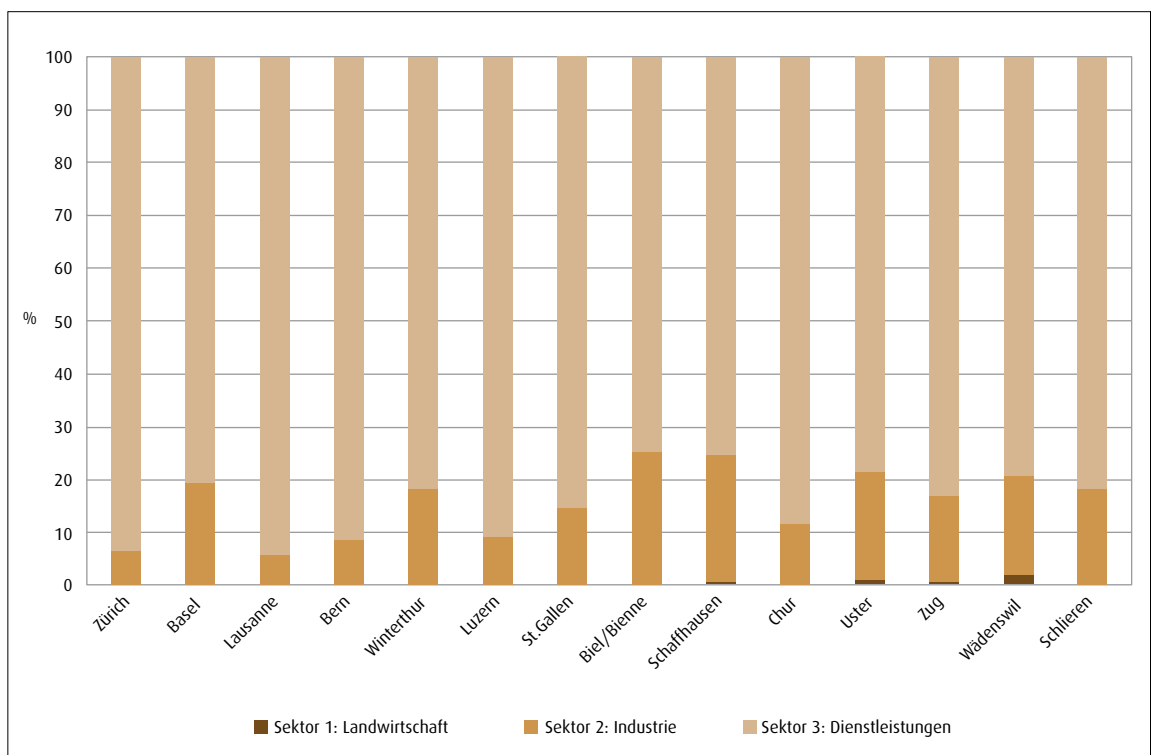


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Heruntergeladen von der Web-Seite des SECO am 09.06.2017.

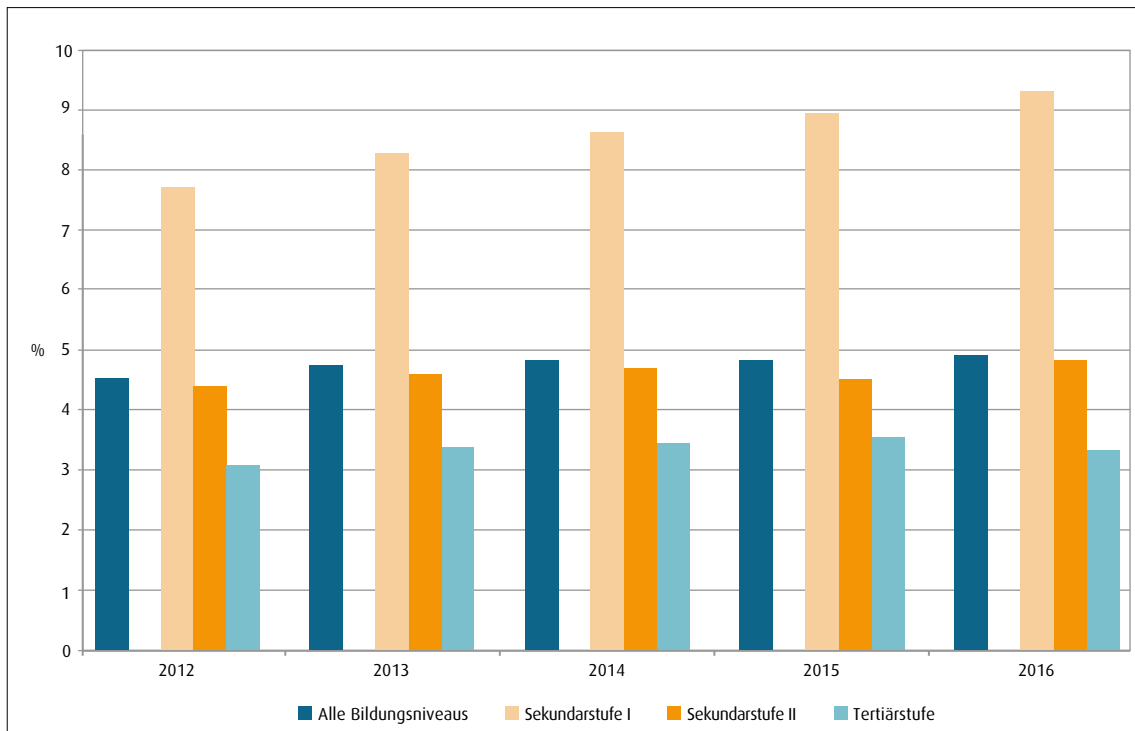
Anmerkung: Reales Bruttoinlandprodukt – Veränderungsraten gegenüber dem Vorquartal und Volumenindex; Volumenindex (2011=100), saison- und kalenderbereinigte Daten, verkettet, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010, nicht annualisiert.

Grafik A2: Arbeitslose nach Wirtschaftssektoren, Anteile, Ø 2016

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

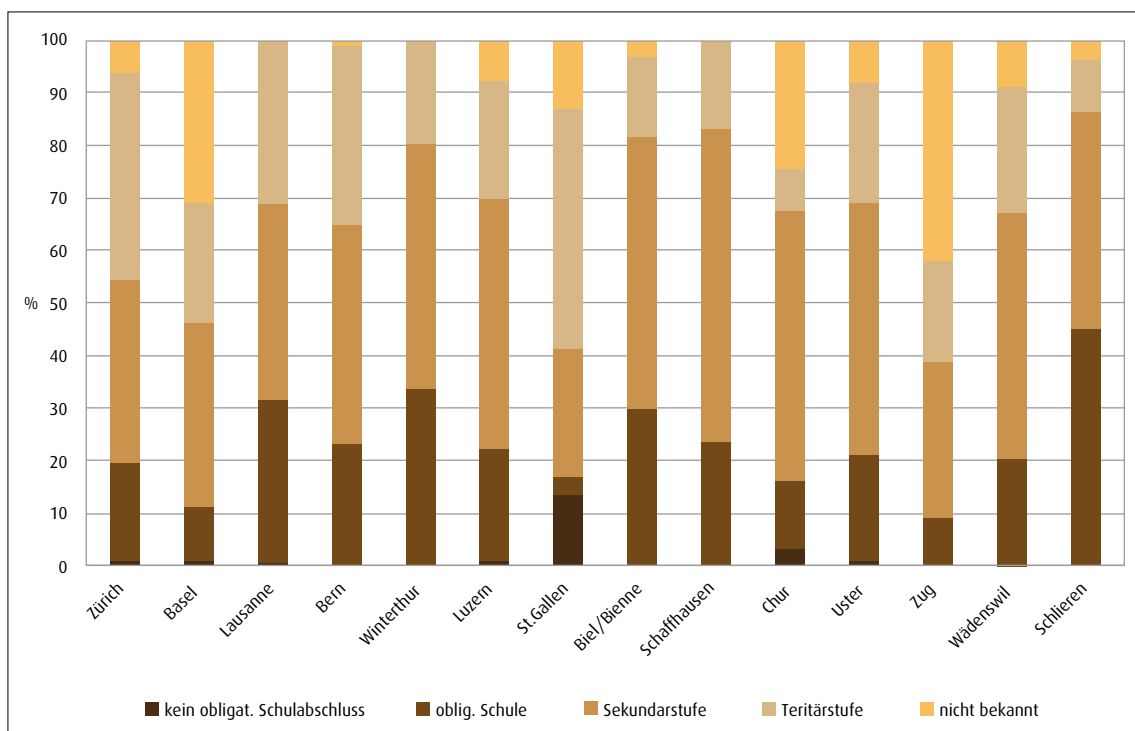
Grafik A3: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren, Anteile, Ø 2014

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

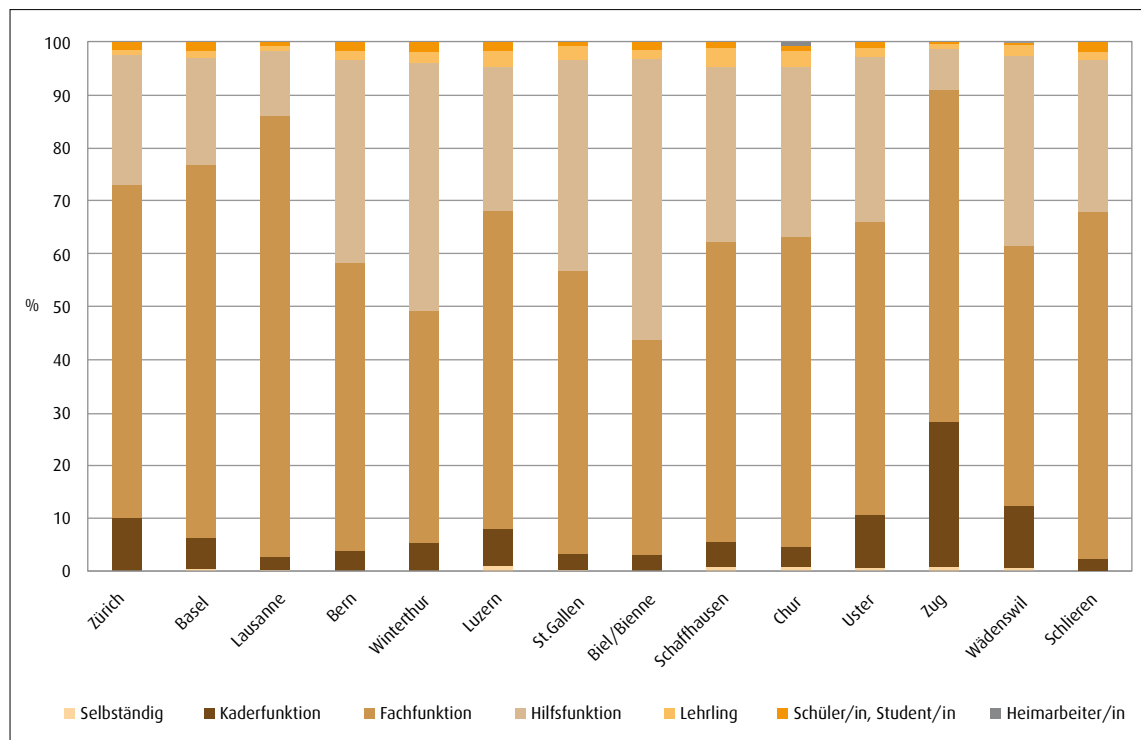
Grafik A4: Erwerbslosenquote (ILO) nach Ausbildungsniveau

Quelle: BFS, Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

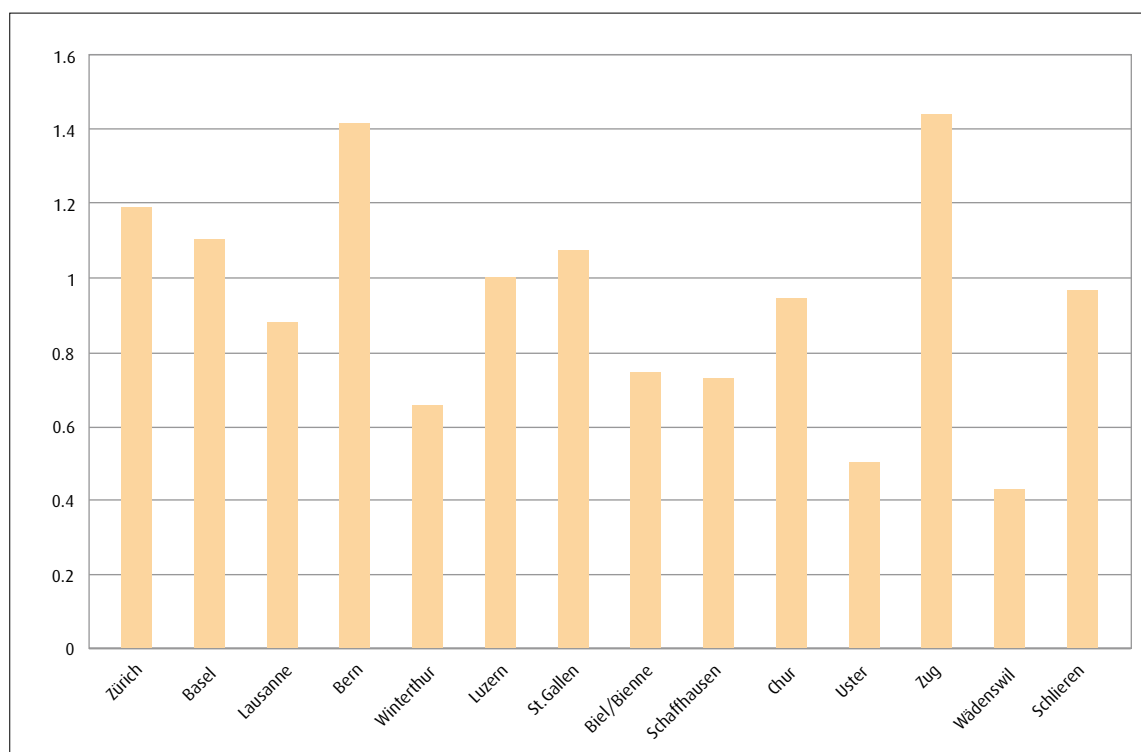
Anmerkung: Als erwerbslos gemäss ILO (= International Labour Organization) gelten Personen, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar waren (unabhängig davon, ob die Person beim RAV registriert ist).

Grafik A5: Arbeitslose nach Ausbildungsniveau, Anteile, Ø 2016

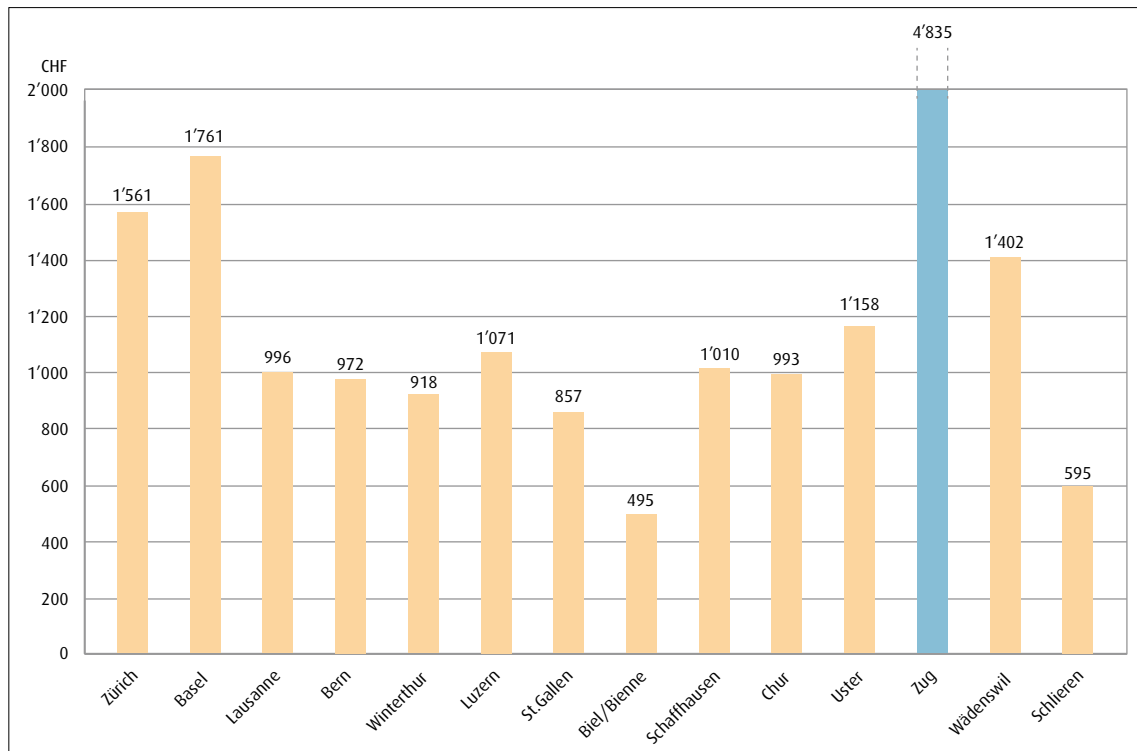
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik A6: Arbeitslose nach Funktion, Anteile, Ø 2016

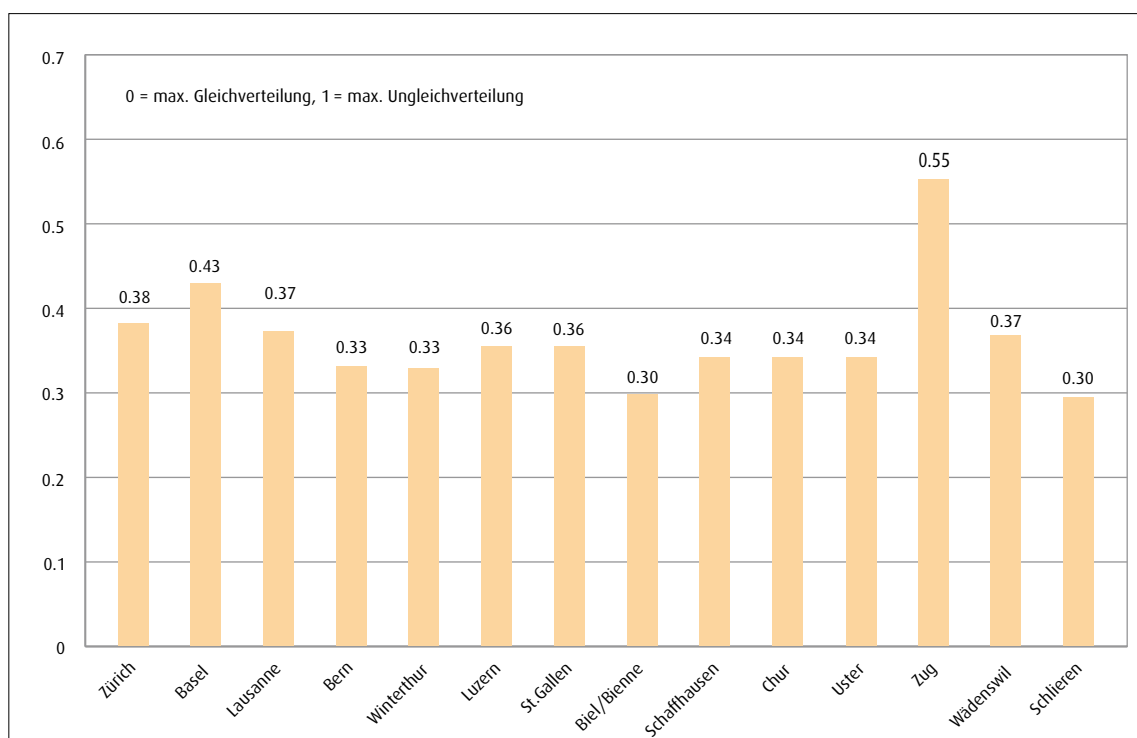
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik A7: Anzahl Beschäftigte pro Einwohner 2014

Quelle: BFS, Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) und STATPOP.

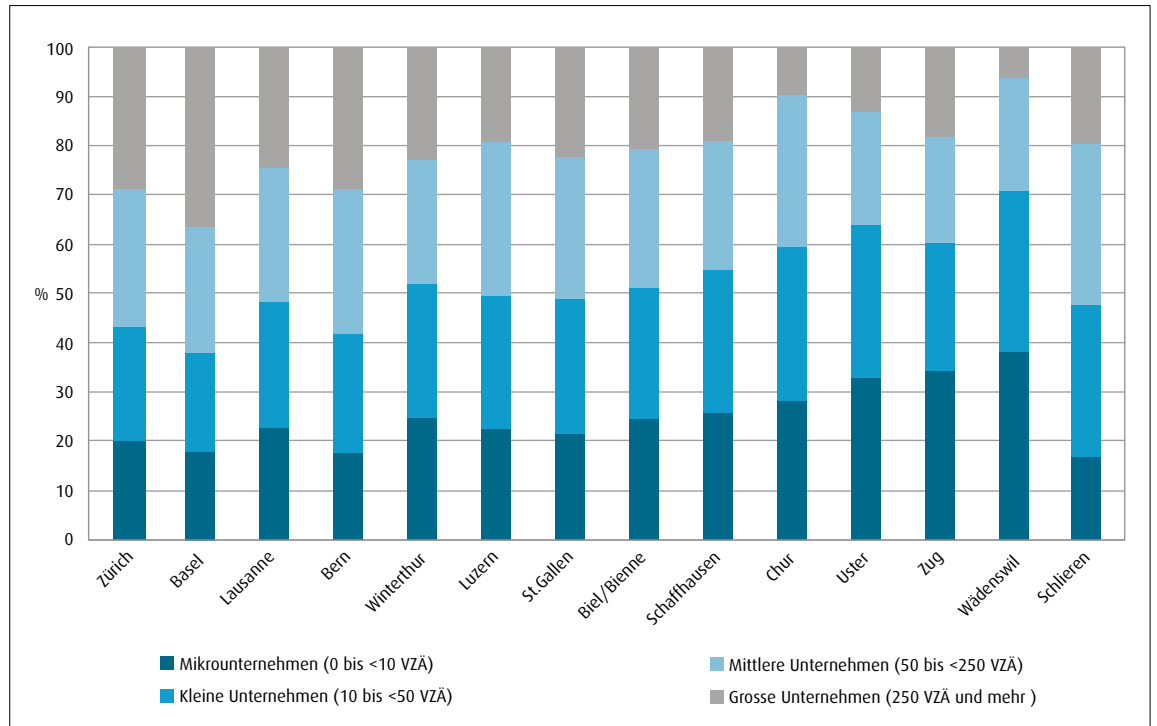
Grafik A8: Steuerkraft pro Kopf: direkte Bundessteuer bezogen auf die Wohnbevölkerung 2013

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen, Steuerjahr 2013

Grafik A9: Einkommensverteilung: Gini-Index 2013

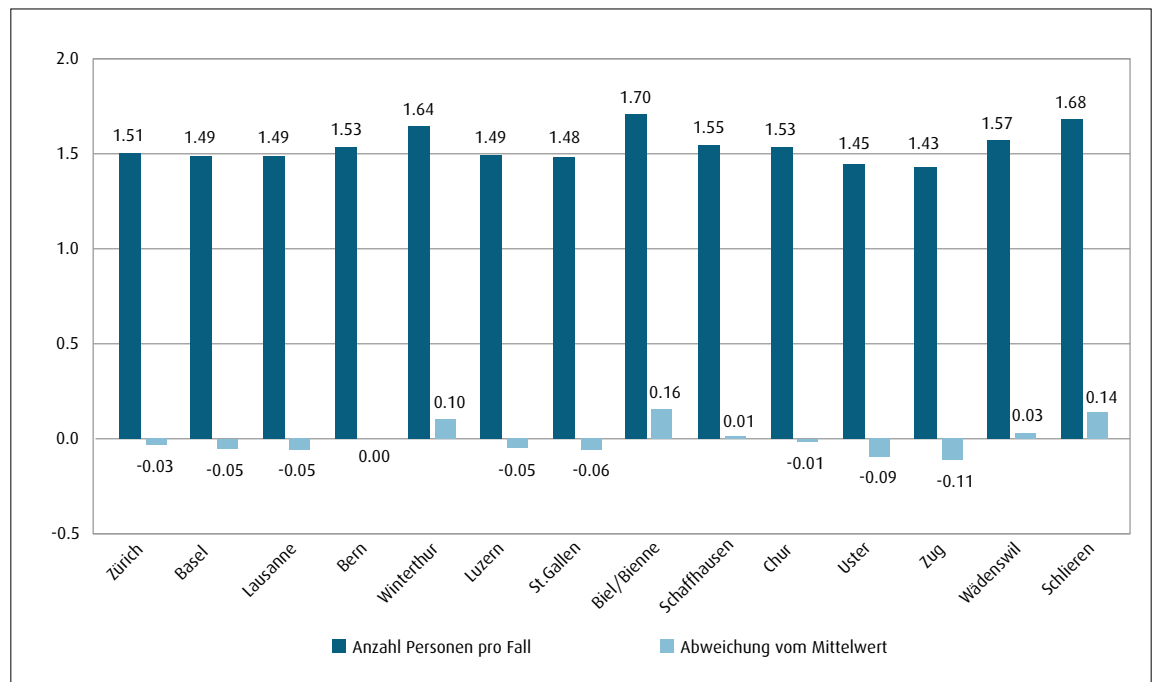
Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2016), Statistik der direkten Bundessteuer, aufgrund des Steuerjahres 2013.

Anmerkung: Der dargestellte Gini-Index beruht auf dem reinen Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar).

Grafik A10: Vollzeitäquivalente nach Betriebsgrösse, Anteile, Ø 2014

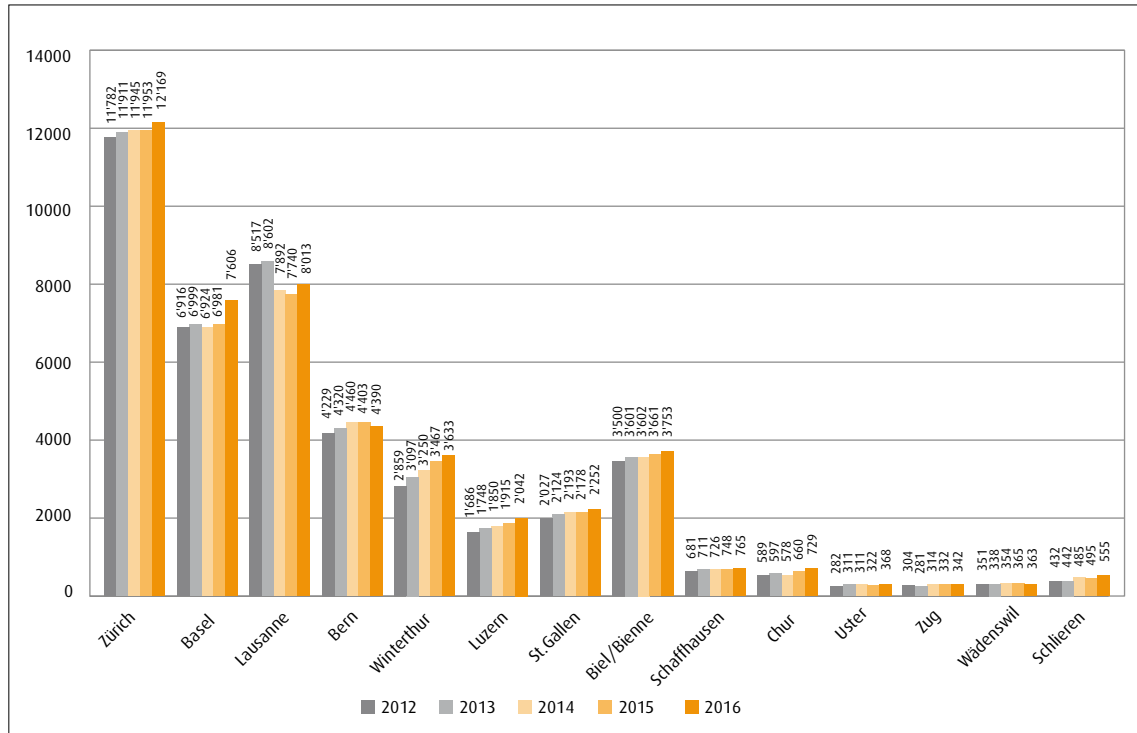
Quelle: BFS, Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

Anmerkung: VZÄ = Vollzeitäquivalent. Die in den Betrieben vorhandenen Arbeitspensen werden auf 100%-Stellen umgerechnet.

Grafik A11: Anzahl Personen pro Fall 2016

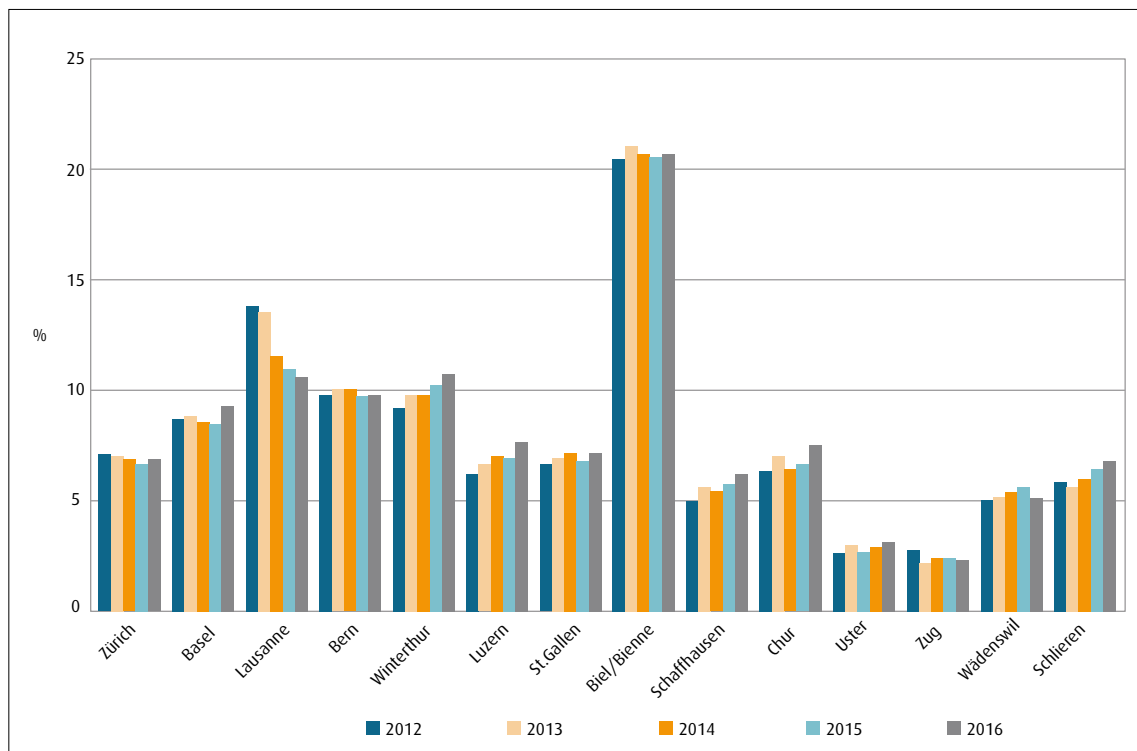
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A12: Fallentwicklung: Anzahl Fälle 2012–2016 (mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)



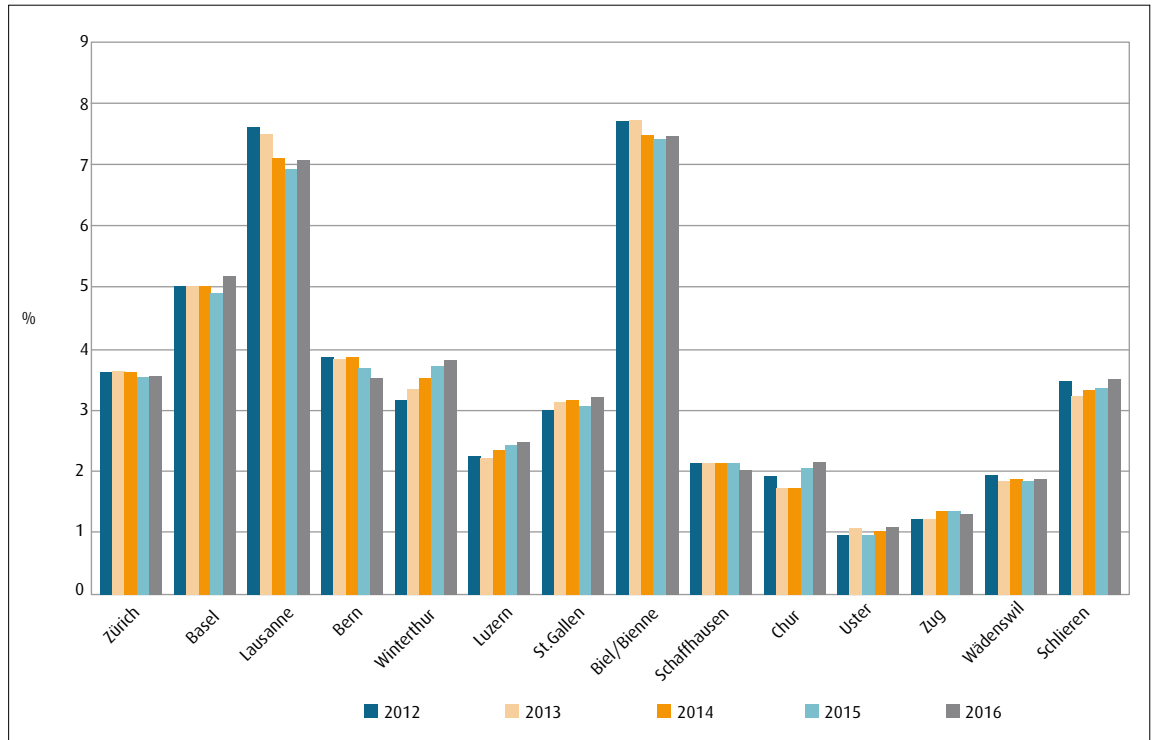
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A13: Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung 2012–2016



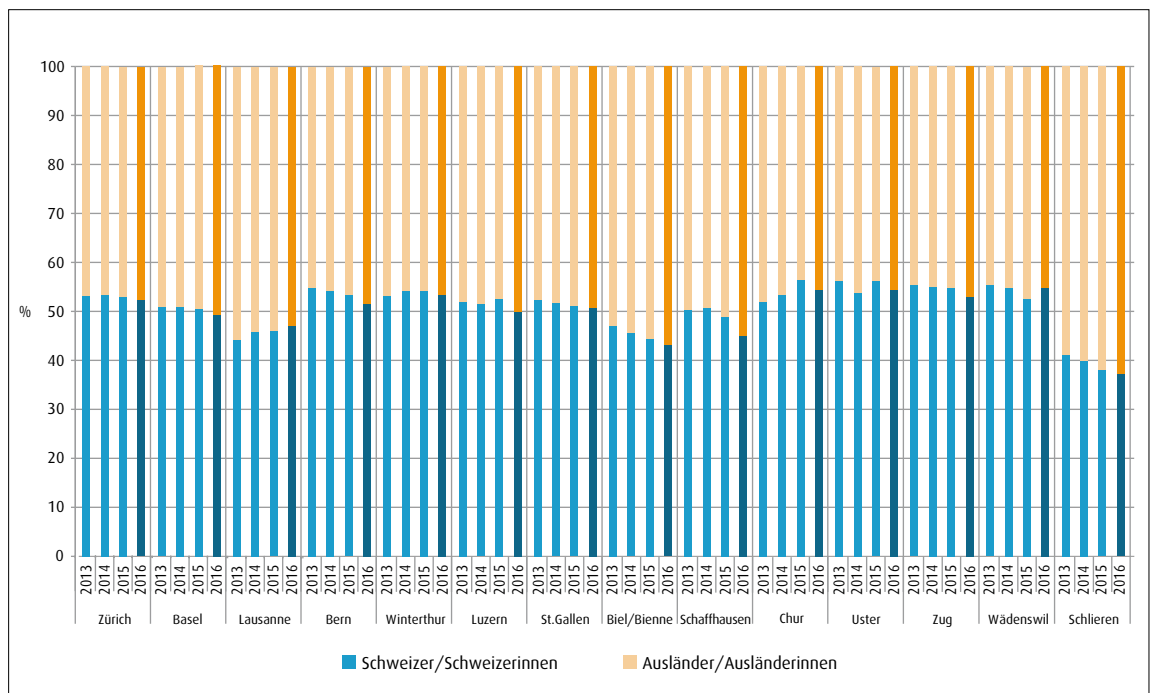
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A14: Sozialhilfequote der Schweizer und Schweizerinnen 2012–2016



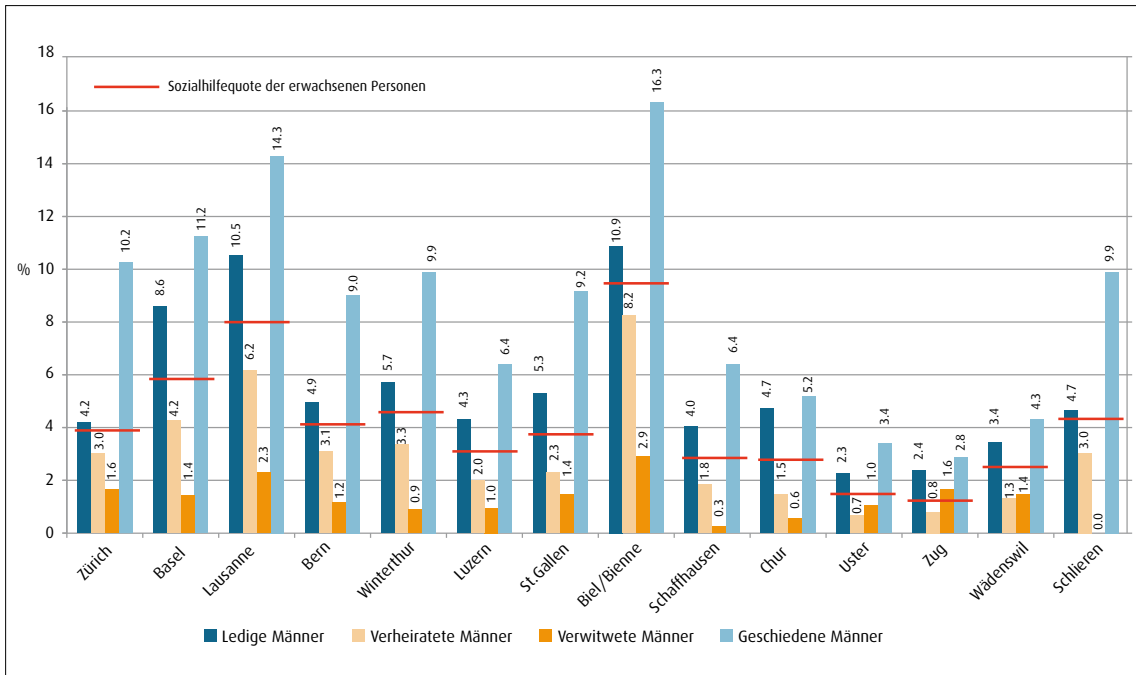
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A15: Schweizer/Schweizerinnen und Ausländer/innen in der Sozialhilfe; Anteile



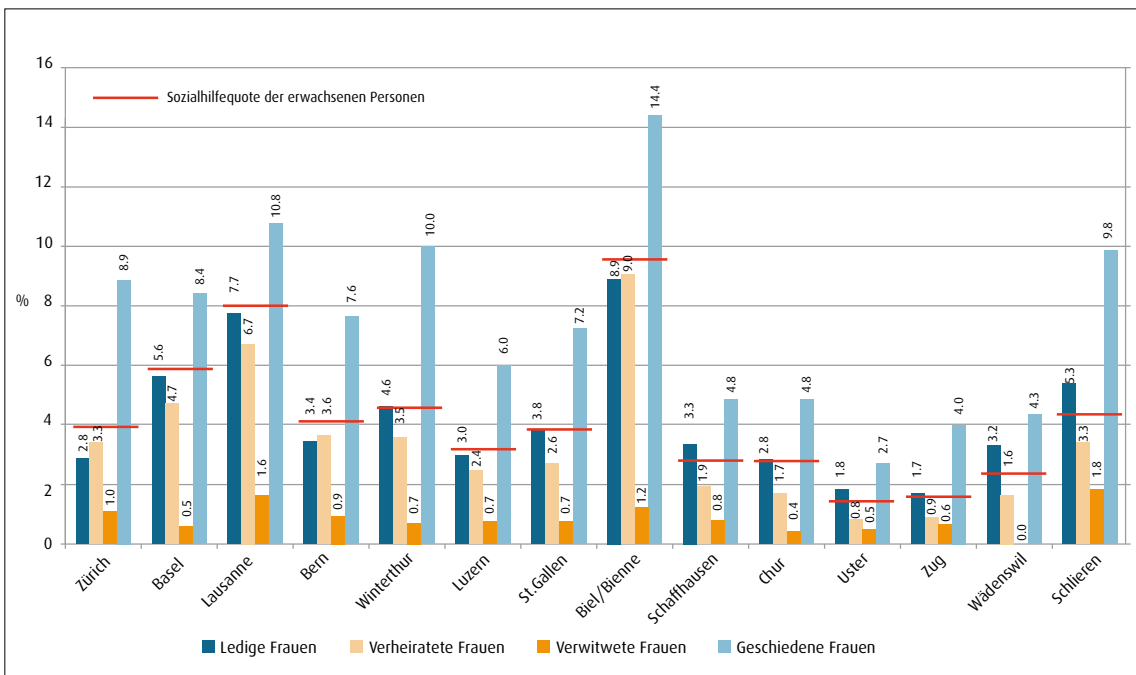
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A16: Sozialhilfequote der Männer nach Zivilstand 2016 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)



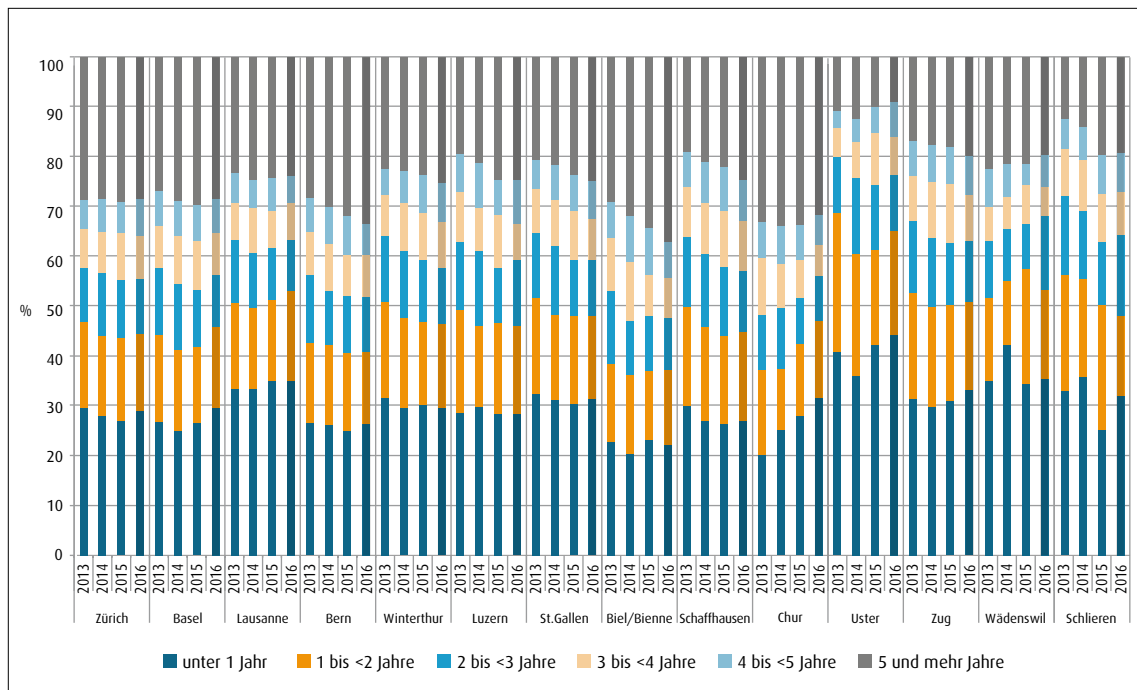
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A17: Sozialhilfequote der Frauen nach Zivilstand 2016 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)



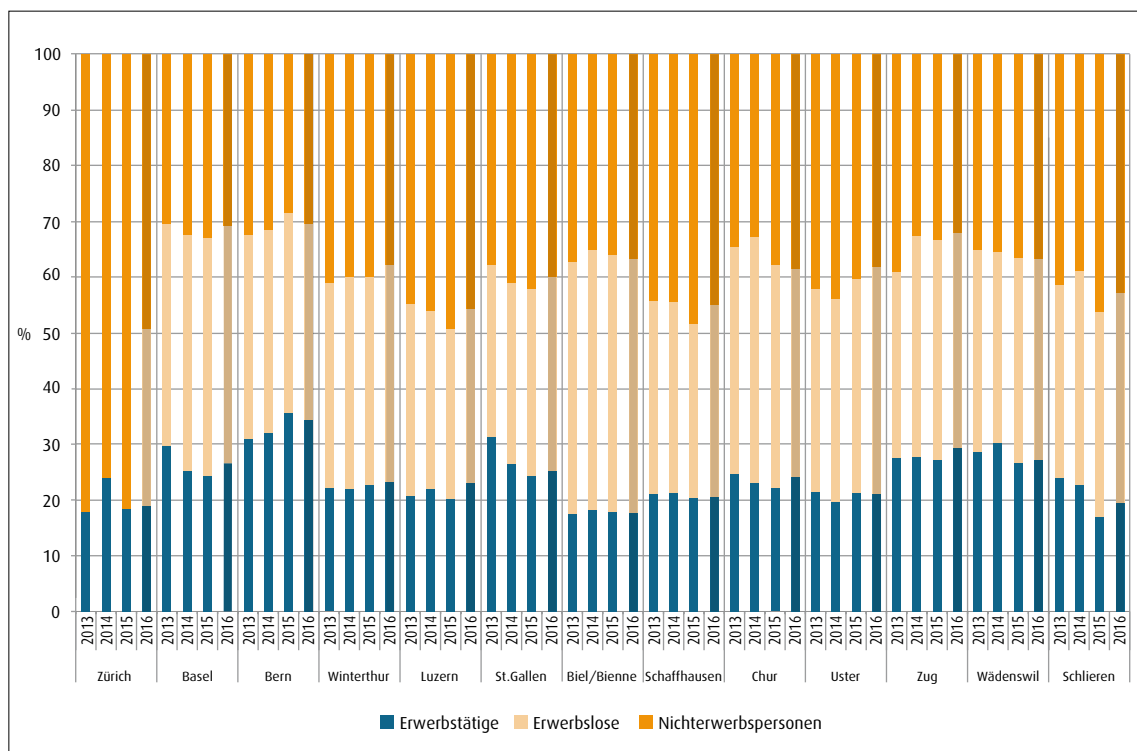
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A18: Entwicklung der Bezugsdauer der laufenden Fälle 2013–2016



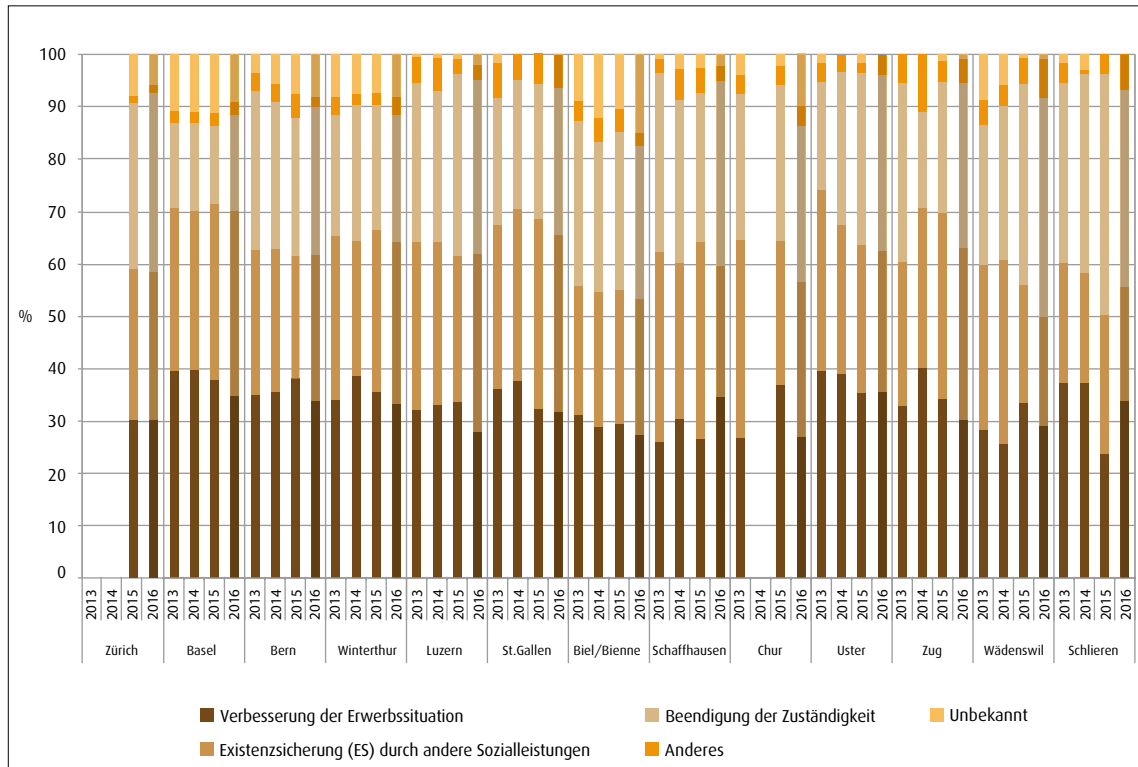
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A19: Entwicklung der Erwerbssituation 2013–2016



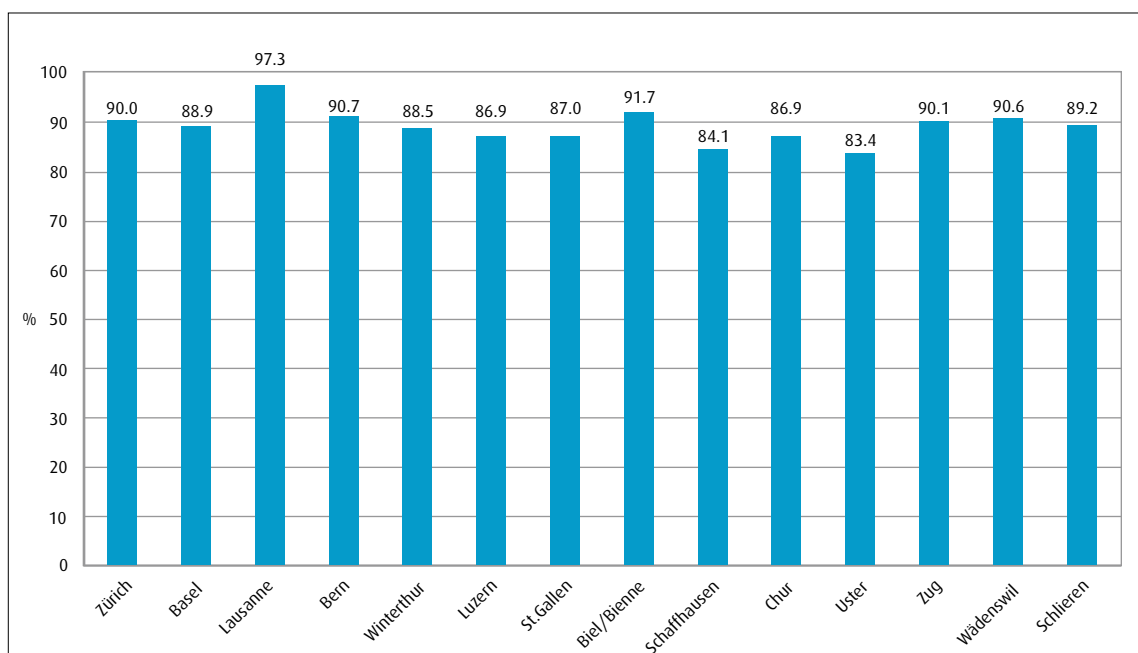
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: In Zürich wurde bis 2014 nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen unterschieden. Aufgrund der grossen Zahl fehlender Werte wird auf die Darstellung der Ergebnisse aus Lausanne verzichtet. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

Grafik A20: Entwicklung der Ablösegründe 2013–2016

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

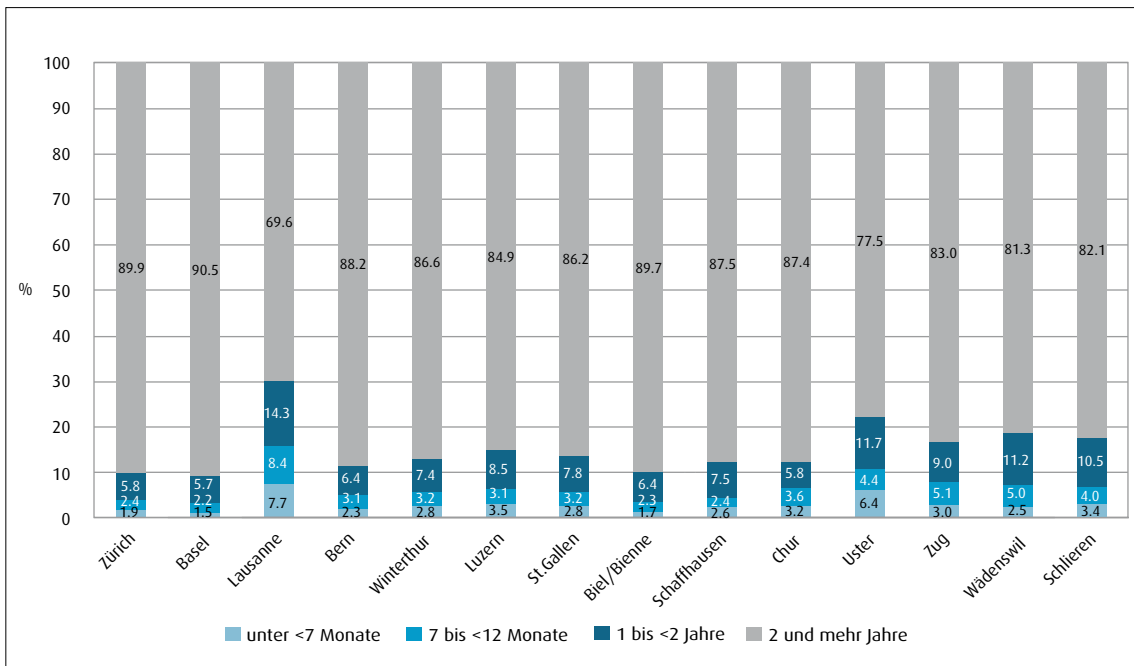
Anmerkungen: Zürich (bis 2014) und Lausanne haben einen hohen Anteil an Missings (ohne Angaben, unbekannt), so dass auf die Darstellung der Ergebnisse verzichtet wird. Die Angaben für Chur für 2014 sind unplausibel und werden deshalb nicht dargestellt.

Grafik A21: Anteil der Privathaushalte an allen Unterstützungseinheiten (Fälle) 2016

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

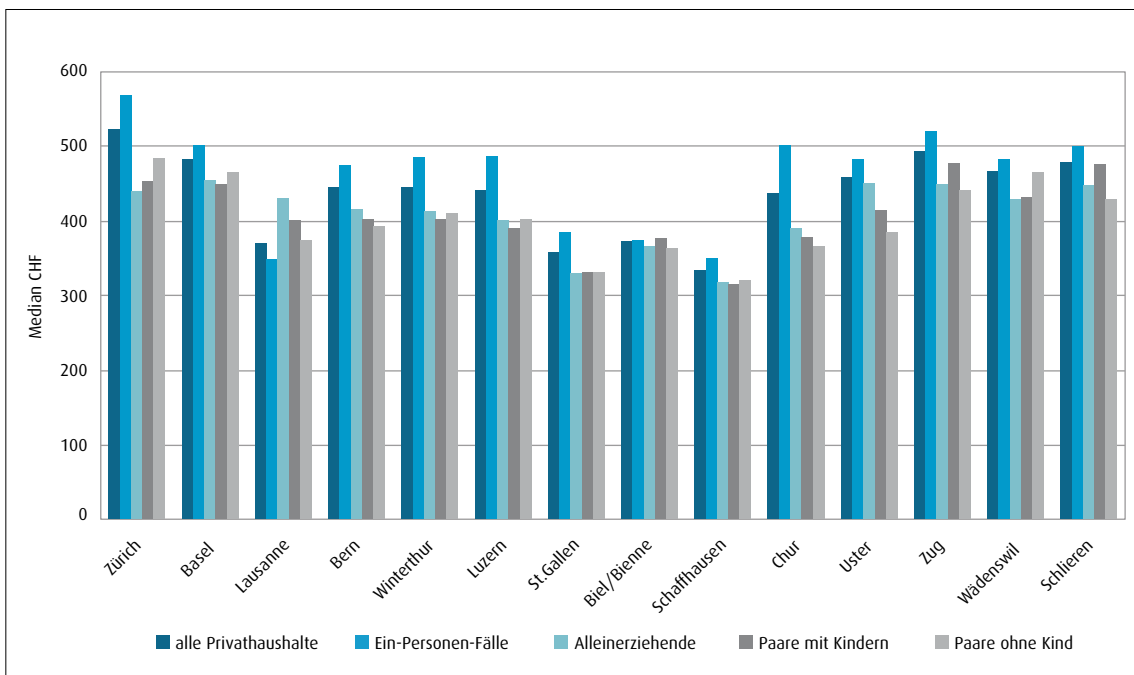
Anmerkungen: Personen in Heimen, stationären Einrichtungen und ohne Unterkunft zählen zu den sogenannten Kollektivhaushalten. Die Summe der Anteile von Personen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten ergibt 100%.

Grafik A22: Wohndauer der laufenden Fälle in der unterstützenden Stadt (alle Fälle) 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A23: Mietkosten pro Zimmer nach Fallstruktur 2016



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

7 Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz

Bundesrat (2017). Kostenentwicklung in der Sozialhilfe. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.3892 Sozialdemokratische Fraktion und 15.3915 Bruderer Wyss vom 25. September 2014. Bundesblatt (BBl) 2017/36.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2017). Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006-2014. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016a). 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016b). Sozialbericht des Kantons Zürich 2015. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel, BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2015). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2011). Ursachen der kantonalen Ausgabenunterschiede in der Sozialhilfe. Kurzfassung des Schlussberichts. Neuchâtel: BFS.

Dubach, P., Guggisberg, J., Stutz, H. (2009). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Neuchâtel: BFS.

Dubach, P., Rudin, M., Bannwart, L., Dutoit, L., Bischof, S. (2015). Evaluation der Leistungen mit Anreizcharakter gemäss SKOS-Richtlinien. Bern: Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Fluder, R., Graf, T., Ruder, R., Salzgeber, R. (2009). Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). CHSS Soziale Sicherheit, 09/3.

Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T. (2014). Welche Gruppen von Arbeitslosen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden? Die Volkswirtschaft, 4.

Kolly, M. (2011). Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit. CHSS Soziale Sicherheit, 11/4.

Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M., Ruder, R. (2012). Der schwere Gang zum Sozialdienst. Zürich: Seismo Verlag.

Salzgeber, R., Fritschi T., Von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (2016): Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Salzgeber R. (2014): Trends in der Sozialhilfe; 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Herausgeberin Städteinitiative Sozialpolitik.

Schuwey C., Knöpfel C. (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern, Caritas Verlag.

Steger, S., Straub, L., Iseli, D. (2015). Qualitäts- und Leistungscheck Sozialdienste (QLS). Handlungsempfehlungen. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Sozialamtes der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern.

Stutz, H. (2017). Kommunale Strategien und Massnahmen gegen Familienarmut. CHSS Soziale Sicherheit, 17/1.

ZeSo (Hrsg.) (2014). Schwerpunkt: Alleinlebende Menschen. Zeitschrift für Sozialhilfe (ZeSo 04/14).

8 Glossar Sozialhilfe

Äquivalenzeinkommen/Äquivalenzskala gemäss Steuerverwaltung: Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf die Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) gewichtetes Einkommen (Reineinkommen gemäss Steuereinkommen). Zur Gewichtung wendet die Eidgenössische Steuerverwaltung eine spezifische Äquivalenzskala an, gemäss welcher der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1 ist für alleinstehende Erwachsene, 1.5 für Verheiratete und 0.3 für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person. Beispiel: Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern = Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 ($1.5+0.3+0.3$).

Äquivalenzskala gemäss SKOS-Richtlinien (ab 2017): Eine Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe kann unterschiedlich viele Personen umfassen (siehe Sozialhilfe-fall). Da sich Aufwendungen für den Lebensbedarf nicht mit jeder zusätzlichen Person im Haushalt im gleichen Umfang erhöhen, wird bei der Berechnung des Grundbedarfs eine Äquivalenzskala angewendet. Ausgehend vom Grundbedarf einer Person wird der zusätzliche Grundbedarf jeder weiteren Person mit einem Faktor erhöht, der kleiner als 1 ist (1 Person = 1, 2 Personen = 1.53, 3 Personen = 1.86, 4 Personen = 2.14, 5 Personen = 2.42, 6 Personen 2.70, 276 ab der 6. Person, pro weitere Person + CHF 200).

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen multipliziert mit 100. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das Bundesamt für Statistik im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung (Volkszählung) erhoben. Sie beträgt seit 1. Jan. 2014 4'493'249 Personen gemäss 3-Jahres-Pooling 2012 bis 2014 der Strukturerhebungsdaten. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – d.h. am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind (dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht). Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bevölkerungszahl: Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen Volkszählung (STATPOP-Statistik), die seit 2010 jährlich erhoben wird. Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern der einzelnen Städte publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres, zum andern ist die Datengrundlage die zivilrechtliche, ständige Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche. Wochenaufenthalter werden in jener Gemeinde gezählt, wo sie ihre Schriften hinterlegt haben und nicht in der Gemeinde des Wochenaufenthaltes.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem, vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt (materielle Grundsicherung, Wohnkosten plus situationsbedingte Leistungen) in einem Monat, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen. Auch wenn die Unterstützungsleistung nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (z.B. wenn Mietkosten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. direkt durch den Sozialdienst beglichen werden), sind diese Ausgabenposten im Bruttobedarf inbegriffen.

Deckungsquote: Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) abdeckt. Je tiefer der Wert ist, desto höher ist der Anteil des eigenen Einkommens der Unterstützungseinheit (Erwerbseinkommen, Einkommen aus Sozialversicherungen usw.).

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS mit Leistungsbezug im Kalenderjahr: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheiten) bzw. Personen, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung erhalten haben (kumulative Fallzählung für ein Kalenderjahr).

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS im Stichmonat: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheit) bzw. Personen, die im Dezember eines Kalenderjahres noch im laufenden Bezug waren, d.h. noch nicht abgelöst wurden. Da Personen erst als abgelöst gelten, wenn sie sechs Monate keine Sozialhilfeleistung mehr erhalten haben, sind im Stichmonat all jene Fälle enthalten, die im Dezember des Kalenderjahres oder in den fünf Monaten davor eine Sozialhilfeleistung erhalten haben.

Gini-Index: Der Gini-Index ist ein Indikator zur Abbildung der Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen (oder Löhne, Vermögen, Lebensstandard etc.). Der Wert variiert zwischen 0 und 1. Bei absoluter Gleichverteilung der Einkommen beträgt der Index 0. Der Index liegt bei 1, wenn nur eine Person das gesamte Einkommen erhalten würde und alle anderen Personen nichts. Je höher der Gini-Index, desto grösser die Ungleichheit.

Haushaltsquote der Sozialhilfe: Die Haushaltsquote weist den Anteil der in einem Jahr durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung aus. Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen, und kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheiten bzw. Sozialhilfefällen bestehen (siehe oben) und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsquote basiert auf der STATPOP-Statistik (siehe unten), wobei das BFS die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vornimmt.

Missings/Missingquote: Anzahl fehlender Angaben zu bestimmten Merkmalen in einer Statistik (z.B. keine Angaben zum Geschlecht einer Person). Die Missingquote gibt an, wie hoch der Anteil der fehlenden Angaben an der Grundgesamtheit ist.

Sechs-Monate-Regel: Beim Aufbau der Schweizerischen Sozialhilfestatistik SHS mussten die Abschluss- und Wiederaufnahmemodalitäten der Dossiers schweizweit vereinheitlicht werden. Hierzu wurde in Absprache mit der Praxis festgelegt, dass Sozialhilfefälle erst nach sechs Monaten ohne Leistungsbezug als abgelöst gelten. Bei einer Wiederaufnahme innerhalb der erwähnten sechs Monate wird das «alte» Dossier weitergeführt. Bei einer Wiederaufnahme nach sechs Monaten oder später wird ein neues Dossier eröffnet.

SHS, Schweizerische Sozialhilfestatistik: Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die SHS seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden, Hinweise zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfebeziehenden, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs.

SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein Fachverband (gegründet im Jahr 1905), deren Mitglieder sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagieren. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, des Bundes sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist Herausgeberin der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien durch Sozialhilfegesetze oder Verordnungen als verbindlich erklärt worden. Seit 2016 werden die SKOS-Richtlinien und die vorgesehenen Richtlinienänderungen durch die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Kantone (SODK) diskutiert und verabschiedet.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (= Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinat) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Eine erwachsene Person in der Unterstützungseinheit wird als Antragstellende/r bzw. als Fallträgerin oder Fallträger bestimmt. Eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in rund 85% aller Fälle der Mann als Fallträger bzw. Antragsteller bestimmt wird.

Sozialhilfequote: Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der STATPOP-Statistik. Berechnung: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Ständige Wohnbevölkerung: Zur ständigen Bevölkerung zählen alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ist Teil der Vokszählung und enthält Informationen zu Personen und Haushalten der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Bewegungen der Bevölkerung. STATPOP beruht auf einer gesamtschweizerischen Registererhebung und existiert seit 2010. Das BFS nutzt hierzu Verwaltungsdaten, welche im Bevölkerungsbereich aus den harmonisierten Personenregistern der Gemeinden und Kantone (Einwohnerregister) sowie des Bundes stammen (Standesregister [Infostar] des Bundesamtes für Justiz, Zentrales Migrationsinformationssystem [ZEMIS] des Bundesamtes für Migration, Informationssystem ORDIPRO für Diplomaten und internationale Funktionäre des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten). Ergänzt wird die Registererhebung durch eine Strukturerhebung bei einer Stichprobe von Haushalten.

Unterstützungseinheit: Verwaltungstechnischer Ausdruck für Sozialhilfefall oder Sozialhilfedossier.



Die Mitglieder

Aarau	Meyrin
Adliswil	Montreux
Affoltern am Albis	Morges
Arbon	Münchenstein
Baar	Neuchâtel
Baden	Nyon
Basel	Onex
Bellinzona	Peseux
Bern	Rapperswil-Jona
Biel-Bienne	Renens
Bülach	Schaffhausen
Burgdorf	Schlieren
Chur	Sion
Dietikon	Solothurn
Frauenfeld	Spiez
Fribourg	St. Gallen
Genève	Thalwil
Gossau SG	Thun
Grenchen	Uster
Horgen	Vernier
Illnau-Effretikon	Wädenswil
Kloten	Wettingen
Kreuzlingen	Wetzikon ZH
La-Chaux-de-Fonds	Wil
Lancy	Winterthur
Lausanne	Yverdon-les-Bains
Lugano	Zug
Luzern	Zürich
Martigny	

Die Städteinitiative Sozialpolitik

- vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Städte gegenüber dem Bund und den Kantonen.
- setzt sich dafür ein, die Systeme der sozialen Sicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen.
- vernetzt rund 60 Mitgliedsstädte und ist eine Organisation des Schweizerischen Städteverbands.